

Stenographisches Protokoll

über die

4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. April 1903.

Inhalt:

Auflage.

Interpellation der Abg. Dr. Grašovec und Genossen an den Statthalter, betreffend Notstandsunterstützungen für die Bezirke Gili, Tüffer, St. Marein, Lichtenwald und Drachenburg.

Interpellation der Abg. Jedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Wassergefahr in der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau.

Antrag der Abg. Zickar und Genossen, betreffend die Regulierung des Sevnišnica-Baches im Bezirke Lichtenwald.

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend die Errichtung einer Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in der Stadt Marburg. — (Annahme der vom kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse gestellten Anträge und der von demselben beantragten Resolution.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrenschachen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 24. — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 28. — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stranitzen im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 32. — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberkötsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-

umlage von 130 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 33. — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kumen im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 35. — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 39. — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 45. — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stommern im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 104 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 47. — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 172 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 51. — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 300 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 52. — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

- Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Rohitsch, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 65 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 44. — Vollberatung, Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)
- Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 70 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 56. — Vollberatung, Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)
- Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 65 Prozent im Jahre 1903. (Beilage Nr. 64. — Vollberatung, Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 72, betreffend den Handelsvertrag mit Serbien. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abg. Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 71, betreffend Förderung der Sulmtalbahn. (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Freiherrn von Rokitsansky.)
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, in Angelegenheit der finanziellen Beteiligung des Landes an der Verbauung des Aubaches im Bezirke Gröbming. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, mit Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend die Verbauung des Tullbaches und Heinrichbaches bei Eisenerz im Bezirke Eisenerz. (Annahme der vorgelegten Gesetzentwürfe.)
- Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen des Grazer Schühvereines für verwahrloste Jugend, um Bewilligung der Verwendung eines zum Ankauf einer Realität gewährten Subventionsbetrages per 9.000 K zu Bauzwecken. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)
- Wahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer und Ersatzmänner derselben.
- Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung der Veräußerung eines Teiles der städtischen Kolliseumgründe zum Zwecke der Erbauung einer staatlichen Handelsakademie in Graz. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)
- Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Einhebung von Vergugszinsen von
- Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern, an Mietzinsauflagen und Wasserumlagen. (Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes)
- Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, in Angelegenheit der Änderung der Gemeindegrenze der Stadtgemeinde Pettau und der Ortsgemeinde Kartschovina. (Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes.)
- Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Franz, um Abtrennung der Katastralgemeinde Prekop von der Ortsgemeinde Franz und Konstituierung der ersteren zu einer selbstständigen Ortsgemeinde. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)
- Interpellation der Abg. Bošnjak und Genossen an den Statthalter, betreffend den Vorgang der Steuerbehörde anlässlich des Ansuchens um Reklassifizierung des dem Matthäus Könik gehörigen Hauses Nr. 39 in Oberrafwald.
- Vertagung des Landtages.
- Beginn der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten vormittags.
- Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.
- Schriftführer: Die Abg. Otto Erber und Rudolf Mayr Edler v. Melnhof.
- Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.
- Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.
- Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.
- Aufgelegt wurde heute:
- Der Antrag der Abg. Johann Gerlik und Genossen, betreffend die Wahl eines Gewerbe-Ausschusses gleich den anderen Ausschüssen des Landtages (Beilage Nr. 79);
- der Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Erstattung von Verbauungsvorschlägen hinsichtlich des Rauten-, Ratsch-, Hinteregg-, Wölz-, Hör- und Ofabaches (Beilage Nr. 80);
- der Antrag der Abg. Gerlik und Genossen, betreffend Entfernung der Baumispel (Beilage Nr. 81);

der Antrag der Abg. Daniel und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail nach Schrems (Beilage Nr. 82);

der Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Erstattung von Subventionierungsvorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden Krafaudorf, Krafauhintermühlen und Krafauschatten (Beilage Nr. 83);

der Antrag der Abg. Stieg und Genossen, betreffend die Regulierung der Salza (Beilage Nr. 84).

Es ist mir eine Interpellation, an Seine Excellenz den Herrn Statthalter gerichtet, überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer, bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Interpellation

der Abg. Dr. Hrašovec und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter, betreffend Notstandsunterstützungen für die Bezirke Gilli, Tüffer, St. Marein, Lichtenwald und Drachenburg.

Schon im vorigen Jahre wurden mehrere Gemeinden der Gerichtsbezirke Gilli, Tüffer, St. Marein, Lichtenwald und Drachenburg durch Elementarschäden derart heimgesucht, daß die Ernte zum großen Teile oder ganz vernichtet worden ist.

Diese Gemeinden haben um staatliche Unterstützung gebeten. Die Erhebungen in den ersten drei Bezirken haben bereits am 8., 9., 10. Jänner 1903 bei der Bezirkshauptmannschaft Gilli, und zwar mit gewissenhaftester Genauigkeit stattgefunden. Zweifellos hat die Bezirkshauptmannschaft die betreffenden Erhebungsprotokolle sofort der vorgesetzten Behörde vorgelegt. Tatsache aber ist, daß die notleidenden Besitzer bis heute eine Unterstützung nicht erhalten haben. Wenn die Beteiligung mit Subventionen wirklich ihren Zweck erfüllen soll, müssen die Erhebungen nicht nur sofort gepflogen, sondern auch die beschlossenen Subventionen von den Oberbehörden sofort gewährt werden. Ein einheitliches Vorgehen in dieser Richtung ist jedenfalls wünschenswert, ob nun die betreffenden Gesuche beim Landes-Ausschusse oder bei der Staatsbehörde überreicht werden; die Staatsbehörden sollten über alle bei ihnen direkt überreichten oder ihr vom Landes-Ausschusse übermittelten Gesuche sofort die nötigen Erhebungen pflegen und über den Betrag der Subventionen ihre Entschlüsse fassen, dieselben dem Landes-Ausschusse unter Mitteilung aller Operate

bekanntgeben, damit auch dieser seinerzeit mit größter Beschleunigung seine Beschlüsse fassen könne.

Die Gefertigten stellen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

1. Ist derselbe bereit, auf die sofortige günstige Erledigung der aus den Gerichtsbezirken Gilli, Tüffer, St. Marein, Lichtenwald, Drachenburg vorliegenden Ansuchen um Notstandsunterstützungen hinzuwirken?

2. Ist derselbe bereit, Vorkehrung zu treffen, daß in Zukunft ein einheitliches Vorgehen und Zusammenwirken mit dem Landes-Ausschusse bei Erledigung solcher Notstandsansuchen ermöglicht würde?

Graz, am 18. April 1903.

Dr. Hrašovec.

Žičkar.

Vošnjak.

Dr. Furtela.

Koškar.

Dr. Ivan Dečko.

Kobič.

Kočevar.“

Landeshauptmann: Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an Seine Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Es ist mir eine Interpellation, an den Landes-Ausschuß gerichtet, übergeben worden, welche ich den Herrn Schriftführer v. Mayr ersuche zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. **Mayr** (liest):

„Interpellation

der Abg. Zedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Zufolge einer Mitteilung der Gemeindevorstellung Stadl, Bezirk Murau, befindet sich dieser Ort in Wassergefahr, was auf den Umstand zurückzuführen ist, daß das bereits vom k. k. Ingenieur in Judenburg ausgearbeitete Projekt für die Murregulierung bei den Liegenschaften des vulgo Karlsberger in Stadl noch nicht zur Durchführung gelangt ist.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von der Gefahr, in welcher die Ortschaft Stadl sich befindet, Kenntnis und
2. was gedenkt der Landes-Ausschuß zu tun, damit dieser Gefahr rechtzeitig vorgebeugt wird?

Graz, am 17. April 1903.

Zedlacher.

v. Rokitský. Georg Daniel.

Burger. Frank.

Brandl. Stieg.“

Landeshauptmann: Die Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Es ist mir ein Antrag übergeben worden, welchen ich den Herrn Schriftführer Erber ersuche, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Antrag

der Abg. **Zičkar** und Genossen, betreffend die Regulierung des Sevnišnica-Baches im Bezirke Lichtenwald.

Zu den Gewässern, welche zu Zeiten des Hochwassers zu den gefährlichsten werden, gehört im Unterlande die Sevnišnica.

Durch diesen Bach wurde bereits viel fruchtbarer Acker- und Wiesengrund eingerissen und fortgeschwemmt. Weitere Schäden werden eintreten, falls nicht rechtzeitig das Geeignete veranlaßt wird.

Die Gefertigten stellen demnach folgenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der gebotenen Beschleunigung Erhebungen, betreffend den Sevnišnicabach, zu pflegen und dem Landtage bezüglich der finanziellen Seite dieser Frage Bericht zu erstatten.

Graz, am 17. April 1903.

Zičkar.

Dr. **Grašovec.** Dr. **Ivan Dečko.**

Kobič. Dr. **Jurtela.**

Bošnjak. **J. Roškar.**

Kočevar.“

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Wahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer und Ersatzmänner derselben.**

Es ist mir von verschiedenen Seiten des hohen Hauses nahegelegt worden, das hohe Haus zu ersuchen, mir zu gestatten, diesen Punkt der Tagesordnung nicht jetzt, sondern etwas später vorzunehmen (Abg. **Kobič:** „Wir protestieren dagegen!“); es seien noch nicht alle

Herren Abgeordneten hier eingetroffen, und ich werde, wenn das hohe Haus nicht anders beschließt, die Wahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer gegen Ende der Sitzung, und zwar als Punkt 20, ansetzen. Es ist mir durch einen Zwischenruf bekanntgegeben worden, daß einige Mitglieder mit dieser Verschiebung nicht einverstanden sind, und ich ersuche daher diejenigen Herren, welche mit der Verschiebung der Tagesordnung, welche ich über Wunsch einiger Mitglieder des hohen Hauses in Antrag gebracht habe, einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Es ist gestattet worden, daß der Punkt 1 der Tagesordnung an die Stelle des Punktes 20 derselben gestellt werde.

Wir kommen nunmehr zum 2. Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend die Errichtung einer Landes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in der Stadt Marburg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Paul v. Hofmann**, den ich bitte, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (von der Tribüne): Den Herren ist ein sehr eingehender und umfangreicher Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich des in Verhandlung stehenden Gegenstandes zugegangen und ich glaube daher, mich in Ergänzung dieses Berichtes nur auf einige wenige Worte beschränken zu können. Zunächst sei festgestellt, daß jene Gründe, welche im Vorjahre den hohen Landtag dazu bestimmt haben, die Errichtung einer Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg zu beschließen, daß jene Gründe, welche in dem Berichte des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses vom Vorjahre eingehend dargelegt worden sind, auch heute noch voll und ganz bestehen und ihre weitere Bekräftigung dadurch erfahren haben, daß sich das tatsächliche Bedürfnis des Bestandes dieser Anstalt mehr oder weniger schon im ersten Jahre herausgestellt hat und auch die guten Erfolge, welche dort zutage getreten sind, gleichfalls die Richtigkeit des damaligen Beschlusses bekräftigt haben. Die Gründe, welche ich nur in wenigen Worten dem Landtage wieder in das Gedächtnis zurückrufen will, waren in erster Linie der seit Jahren sich immer mehr fühlbar machende notorische Mangel an den nötigen Lehrkräften in Steiermark, ein Mangel, der in den Berichten der Landes-Schulbehörde selbst ausdrücklich zugegeben werden mußte, ein Mangel, der zu nicht ge-

ringem Teile auch darin seinen Grund hat, daß für die Heranbildung von Lehrkräften nicht in genügender Weise derzeit vorgesorgt ist. Daß diesem Mangel insbesondere auch für das Unterland durch eine Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt, die ja derzeit in Marburg besteht, nicht in ausreichendem Maße gesteuert wird, wird ausdrücklich auch in den Berichten der Landes-Schulbehörde zugegeben. Ein weiterer Grund, der den Landtag in seinem Beschlusse bekräftigte, war der dringende Wunsch, welcher seitens der Gemeindevertretung der Stadt Marburg selbst und seitens sämtlicher Gemeindevertretungen der deutschen Städte und Märkte des Unterlandes in der Richtung ausgesprochen worden ist, ein Wunsch, der nicht bloß, ich möchte sagen platonisch geblieben ist, sondern in erster Linie die meist interessierte Gemeinde Marburg zur Leistung von sehr bedeutenden Opfern veranlaßt hat. Es ist begreiflich, daß die Gemeinde Marburg dabei auch jenes Moment nicht übersehen hat, daß überhaupt in dieser aufblühenden und sich immer mehr und mehr entwickelnden Stadt nicht in gehöriger Weise dafür Vorseorge getroffen ist, daß auch der weiblichen Jugend eine entsprechende Gelegenheit zur höheren Ausbildung gegeben ist. Auch in dieser Beziehung kann ja die derzeit dort bestehende Privatanstalt einen ausreichenden Ersatz nicht bieten, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil es Tatsache ist, das ein großer Teil der Bevölkerung nur eine weltliche Erziehung für seine heranwachsende Jugend will. Nun ist im Vorjahre der Beschluß gefaßt worden, die fragliche Anstalt vorläufig nur provisorisch für ein Jahr zu beschließen und die Definitivmachung von der Erfüllung einzelner Bedingungen abhängig zu machen, welche Bedingungen teilweise in den Bereich des Staates, teilweise in jenen der Gemeinde Marburg fallen. Die Bedingungen gingen nämlich dahin, daß erstens eine entsprechende Beitragsleistung seitens der Stadtgemeinde Marburg in rechtsverbindlicher Weise sichergestellt würde. Dieser Bedingung ist seitens der Stadtgemeinde Marburg entsprochen worden, und zwar in einem Maße, daß man wohl sagen kann, daß die Stadt Marburg im Verhältnisse zu ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu sehr bedeutenden Opfern sich bereit erklärt hat, um die von ihr gewünschte Anstalt als eine dauernde zu erhalten und zu sichern. Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß nunmehr auch eine Forderung des Landes, auf welche die Stadtgemeinde Marburg ursprünglich nicht eingehen wollte — nämlich die Beistellung einer Wohnung für den Direktor — gleichfalls seitens der Gemeinde zugestanden worden ist.

Anderß liegt leider die Sache bezüglich jener Bedingungen, welche in den Bereich der Staatsverwaltung

fallen. Es sind deren zwei aufgestellt worden, und zwar die Gewährung eines angemessenen jährlichen Erhaltungsbeitrages seitens des Staates und weiters die bindende Zusicherung der Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt in einem geeigneten Punkte des Oberlandes. Was nun diese beiden Bedingungen betrifft, so sei hier ganz offen zugestanden, daß die Erfüllung der ersten Bedingung seitens des Staates nicht so leicht zu erwarten war und daß vielleicht — ich möchte sogar noch etwas weiter gehen — die Aufstellung dieser ersten Bedingung etwas vorschnell seitens des hohen Landtages geschehen ist. Denn es läßt sich die Tatsache nicht in Abrede stellen, daß eine größere Anzahl von privaten Lehrerbildungsanstalten in verschiedenen Ländern des Reiches besteht, und daß in der That, wenn die Regierung einmal mit der Einräumung einer Unterstützung an eine solche Anstalt vorgegangen wäre, sie sich schwer weiteren Forderungen hätte entziehen können, die von verschiedenen anderen Seiten an sie herangetreten wären. Ich erwähne nur beispielsweise, daß im Nachbarlande Niederösterreich mehrere Landesanstalten zur Heranbildung von Lehrern schon seit Jahren bestehen, deren Aufrechterhaltung mit ungleich größeren finanziellen Opfern verbunden ist als jene sind, die an das Land Steiermark gestellt würden, wenn die Anstalt in Marburg definitiv gemacht werden wird. Ganz anders steht es aber mit dem zweiten Punkte, nämlich mit der Übernahme der Verpflichtung des Staates wegen Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt in einem geeigneten Orte des Oberlandes. Da müssen wir wohl sagen, es muß die vorläufig ablehnende Haltung der Staatsverwaltung als sehr bedauerlich bezeichnet werden, und sie ist in den Verhältnissen auch auf gar keine Weise gerechtfertigt. Denn wenn einmal die Tatsache des Lehrermangels von den berufenen Faktoren der Staatsverwaltung selbst unzweifelhaft und unzweideutig zugegeben werden muß, dann ist es ganz gewiß auch in erster Linie Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß diesem Lehrermangel durch entsprechende Gelegenheit zur Heranbildung von Lehrpersonen abgeholfen werde, und es ist daher auch eine Verpflichtung des Staates, dem Bedürfnisse, wo es unzweifelhaft besteht, Rechnung zu tragen und eine solche Anstalt in nächster Zeit zu errichten. Leider konnte eine verbindliche Zusicherung des Staates derzeit noch nicht erlangt werden; wir wissen ja alle, es ist dies ein offenes Geheimnis, daß derartige Forderungen gewiß nicht in erster Linie an dem Mangel an gutem Willen der Unterrichtsverwaltung scheitern, sondern immer und immer wieder wegen des engherzig fiskalischen Standpunktes unserer Finanzverwaltung, die sich bis zum letzten Augenblicke mit Händen und Füßen gegen jede

Mehrbelastung, und wäre sie an sich auch noch so begründet, zur Wehre setzt. Wir hoffen aber, daß es gelingen wird, diesen Widerstand, der wie gesagt nicht bei der Unterrichtsverwaltung, sondern bei der Finanzverwaltung zu finden ist, zu brechen, und es sind derzeit ja auch Unterhandlungen im Zuge, die es als wahrscheinlich erscheinen lassen, daß diese so gerechtfertigte Forderung bald der Erfüllung zugeführt werden wird. Wir müssen aber immerhin mit der Tatsache rechnen, daß derzeit die Staatsverwaltung unseren Forderungen gegenüber sich ablehnend verhalten hat, und wir müssen uns weiter die Frage stellen, was wir angesichts dieser Tatsache zu tun haben? Es sind da nun verschiedene Wege möglich. Es ist vor allem anderen das Mittel gegeben, sich gewissermaßen an den Wortlaut des vorjährigen Beschlusses anklammernd, nunmehr, nachdem gewisse Voraussetzungen noch nicht in Erfüllung gegangen sind, die Anstalt, die im Vorjahre errichtet worden ist, wieder aufzulassen. Allein ich glaube kaum, daß dieser Ausweg die Zustimmung der Mehrheit dieser hohen Versammlung finden würde, ganz abgesehen davon, daß es auf alle Fälle seltsam berühren müßte, nach so kurzer Zeit schon einen Beschluß, der doch wohlervogen im Vorjahre gefaßt worden ist, wieder umzustößen, würde es eine große Härte gegenüber der Stadt Marburg und gegenüber allen Interessenten bedeuten, wenn diese Anstalt kurzer Hand wieder aus der Welt geschafft werden sollte; es würde dies um so mehr eine große Härte bedeuten, als, wie ich schon eingangs anzudeuten mir erlaubt habe, das Bedürfnis der Anstalt sich ja schon im ersten Jahre durch den sehr zahlreichen Besuch als ein unzweifelhaftes dargestellt hat und auch der Unterrichtserfolg des ersten Jahres als ein sehr günstiger bezeichnet werden kann. Es wäre nun auch möglich, und das wäre der zweite Ausweg, das Provisorium, das wir im Vorjahre hingesezt haben, noch weiter zu führen, dieses Provisorium noch auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Allein dem stehen, und da erlaube ich mir insbesondere auf den Bericht des Landes-Ausschusses zu verweisen, ernste und gewichtige Bedenken organisatorischer Natur entgegen; es steht dem das Bedenken entgegen, daß es schon im heurigen Jahre schwierig war, das Provisorium auch nur für einen Jahrgang entsprechend durchzuführen, daß diese Schwierigkeiten natürlich mit Errichtung eines zweiten Jahrganges so sehr steigen würden, daß überhaupt die gedeihliche Wirksamkeit der Anstalt in Frage gestellt würde.

Es ist die Fortführung eines Provisoriums auch sehr schwierig und kaum tunlich gegenüber jenen Verpflichtungen, die ja die Stadt Marburg auf sich genommen hat und in Zukunft auf sich nehmen soll.

Es bleibt noch jener dritte Standpunkt, welchen der Landes-Ausschuß in seinem Vorschlage eingenommen hat und den auch der vereinigte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß zu dem seinigen gemacht hat, nämlich Ihnen vorzuschlagen, die Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg zu einer definitiven zu gestalten und jene Opfer auf uns zu nehmen, die mit diesem Beschlusse verbunden sind. Die ziffermäßige Höhe dieser Opfer ist im Berichte des Landes-Ausschusses in eingehender Weise dargelegt und es geht daraus hervor, daß die vollständige Ausgestaltung der Anstalt zunächst — natürlich, wie ich ausdrücklich hinzusetze und betone, ohne Rücksicht auf gewisse Mehrauslagen, die sich in Zukunft noch ergeben werden, Alterszulagen u. s. w. — für jenen Zeitpunkt, bis die Anstalt vollständig aktiviert sein wird, beiläufig 15.000 K. erfordert. Ich will nur durchaus nicht behaupten, daß etwa dieser Beitrag, der sich wie gesagt naturgemäß noch erhöhen wird, an sich oder im Verhältnisse zu unserer ganzen finanziellen Lage etwa ein Pappenstiel wäre; allein gestatten Sie mir andererseits darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn wir einfach an dem starren Rechtsstandpunkte festhalten und einfach erklären, über dasjenige, wozu wir verpflichtet sind, gehen wir unter keinen Umständen hinaus, und dasjenige, was der Staat zu leisten verpflichtet ist, müssen wir unter allen Umständen dem Staate überlassen, daß wir dann vor der Tatsache stehen, daß der bedauerliche Mangel an Lehrkräften auch noch weiterhin bestehen wird und daß infolgedessen jene großen Summen, die Land und Gemeinden für Schulerfordernisse an den Landes-Schulfond Jahr für Jahr entrichten, daß diese großen Summen zum größten Teile eigentlich nicht fruchtbringend angelegt sein werden, ihre Wirksamkeit zum großen Teile gefährdet und in Frage gestellt sein wird. Es ist heute schon, traurig genug, nicht selten der Fall, daß Gemeinden, die verhalten worden sind, mit großen Opfern Schulhäuser zu bauen, oft vielleicht wegen dieser Schulhausbauten ihre Umlagen ins ungemessene erhöhen, sich in Schulden haben stürzen müssen, daß diese Gemeinden nun keine Lehrkräfte bekommen und eigentlich die großen Auslagen umsonst waren. Wir wollen wenigstens zu unserem Teile dazu beitragen, daß dieser traurige Zustand einigermaßen gebessert werde, und er wird gebessert durch die Errichtung einer Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, empfehlen Ihnen die vereinigten Ausschüsse die Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses. Wir können aber auch nicht umhin, daran eine sehr ernste Mahnung und eine sehr entschiedene Aufforderung an die hohe Regierung zu

knüpfen, daß es auch ihrerseits hoch an der Zeit wäre, ihre Pflicht zu tun, und mit Rücksicht darauf schlagen Ihnen die vereinigten Ausschüsse als Anhang zu den Anträgen des Landes-Ausschusses eine Resolution vor, welche den Herren ebenfalls vorliegt. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Anträge der vereinigten Ausschüsse und der sich daran schließenden Resolution. (Beifall.)

Landeshauptmann: Die Anträge liegen gedruckt vor, wünschen die Herren die Verlesung derselben? (Rufe: „Nein!“)

Abg. Žičkar (L.-G. Rann): Als feinerzeit im Landtage die Errichtung einer provisorischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg mit deutscher Unterrichtssprache beschlossen wurde, ist zugleich ausgesprochen worden, daß dieselbe zu einer definitiven erst dann umgewandelt wird, falls folgende drei Bedingungen erfüllt werden, nämlich:

1. Daß rechtsverbindlich eine entsprechende Beitragsleistung seitens der Stadtgemeinde Marburg sichergestellt werde;
2. daß ein staatlicher Erhaltungsbeitrag gewährt wird und dann
3. daß die Staatsverwaltung eine bindende Zusicherung gebe, daß in nächster Zeit in Obersteiermark eine Lehrerbildungsanstalt errichtet werde.

Hohes Haus! Zufolge Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, ist von diesen drei Voraussetzungen nur eine einzige und nach meiner Meinung auch diese nur teilweise erfüllt worden. Denn im Berichte steht davon gar nichts, daß die Marburger Stadtgemeinde sich verpflichtet hätte, auch für die freie Direktorswohnung zu sorgen.

Von den zwei anderen Voraussetzungen aber, nämlich eine Beitragsleistung seitens des Staates zur Unterhaltung dieser Lehranstalt und dann von der Gründung einer staatlichen Lehranstalt in Obersteiermark, ist überhaupt keine Rede; also die ganze Last der Erhaltung mit zirka 15.000 K jährlich, wenn die Anstalt ausgebildet werden sollte, müßte das Land übernehmen. Nun muß man sich fragen: ist es wohl angezeigt, bei der nicht sehr erfreulichen finanziellen Lage des Landes, von welcher wir gestern hier gehört haben, daß sich das Land in neue, so bedeutende Auslagen stürze? Ich meine, daß mit der Zeit die jetzt angenommenen 15.000 K durchaus nicht hinreichen werden, um die Anstalt erhalten zu können. Diese Summe dürfte sich früher oder später sogar verdoppeln. Ich habe im kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse angeregt, daß das Land viel billiger wegkommen könnte, wenn es mit der

Leitung der schon bestehenden Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt der Schulschwestern in Marburg ein Übereinkommen treffe, welche eine entsprechende Unterstützung aus dem Landesfonde erhalten würde, die jedoch bedeutend geringer wäre, als die Erhaltungskosten für die geplante definitive Lehrerinnenbildungsanstalt. Da könnte die Schulschwestern-Lehrerinnenbildungsanstalt den weiteren an dieselbe noch zu stellenden Anforderungen zur besseren Ausgestaltung dieser Anstalt leicht entsprechen.

Was die Frequenz dieser Anstalt bei den Schulschwestern betrifft, so war dieselbe folgende: Im Schuljahre 1897/1898 besuchten dieselbe im ganzen 133 Schülerinnen, und zwar 52 mit deutscher Muttersprache und 81 mit slovenischer. Die Reifeprüfung haben im ersten Jahre abgelegt 15 Zöglinge, und zwar 9 mit deutscher und 6 mit slovenischer Sprache, nämlich befähigt, in der deutschen oder slovenischen Sprache den Unterricht zu erteilen. Im Jahre 1898/1899 betrug die Gesamtzahl der Schülerinnen 91. Davon waren 49 mit deutscher und 42 mit slovenischer Muttersprache. Die Reifeprüfung haben damals abgelegt 29 Schülerinnen, und zwar waren 11 als geeignet befunden, in der deutschen, und 18 in slovenischer Sprache den Unterricht zu erteilen. Im folgenden Schuljahre, das ist im Jahre 1899/1900, gab es 75 Schülerinnen. 38 davon mit deutscher und 37 mit slovenischer Muttersprache. Die Reifeprüfung legten damals 21 Schülerinnen ab, und zwar 6 wurden befähigt, in der deutschen, und 15 in der slovenischen Sprache zu unterrichten. Im nächstfolgenden Jahre 1900/1901 waren es 86 Schülerinnen, darunter 39 mit deutscher und 47 mit slovenischer Muttersprache. Die Reifeprüfung legten 20 Zöglinge ab; 10 wurden als befähigt erklärt, in der deutschen, und 10 in der slovenischen Sprache den Unterricht zu erteilen. Im folgenden Jahre 1901/1902 gab es 106 Zöglinge, 52 mit deutscher und 54 mit slovenischer Muttersprache. Die Reifeprüfung legten 16 Schülerinnen ab, 7 wurden als geeignet befunden, in der deutschen, und 9 in der slovenischen Sprache den Unterricht zu erteilen. (Abg. Einspinner: Wie viele sind von allen diesen ins Kloster gegangen?) Das weiß ich nicht, das bin ich nicht imstande zu konstatieren. Man hat mir im kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse entgegengehalten, diese Zahlen seien sehr gering und unbedeutend. Das ist aber nicht der Fall. Im ganzen legten in diesen Jahren 101 Schülerinnen die Reifeprüfung ab, und zwar wurden 43 befähigt, den Unterricht in der deutschen, und 58 in der slovenischen Sprache zu erteilen. Ich bitte zu bedenken, daß diese Lehranstalt eine private Anstalt ist, welche nicht mit öffentlichen Geldern erhalten wird und nicht so aus-

gestaltet werden kann, als dies möglich wäre, falls dieselbe hinreichend unterstützt werden würde.

Ich erwähne noch, daß dieselbe mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattet ist und der Lehrkörper oder auch, wie es im letzten Jahre geschehen ist, die Leitung der Anstalt seitens der staatlichen Schulaufsichtsorgane für die guten Erfolge belobt wurde. — Aber nicht bloß aus finanziellen Gründen können wir Slovenen für die in Rede stehende Anstalt nicht stimmen; auch Gründe nationaler Richtung sind es, welche uns verbieten, für dieselbe unsere Stimme abzugeben. In der letzten Zeit wurden mehrere deutsche Schulen im Unterlande gegründet oder Schulen des deutschen Schulvereines in die Landesverwaltung übernommen, mit der Absicht, daß die slovenischen Kinder germanisiert werden; zu alledem soll jetzt noch eine eigene deutsche Lehrerinnenbildungsanstalt gegründet werden. (Rufe: „Seid froh!“) Und daraus werden Lehrerinnen hervorgehen, welche gar nicht imstande sein werden, slovenische Kinder mit Erfolg zu unterrichten. (Rufe: „Warum?“) Ich habe auf diese Frage schon im kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusse geantwortet, weil sie eben nicht die Gegenstände, welche sie dann in slovenischer Sprache vortragen sollten, so beherrschen werden, um den Unterricht mit Erfolg erteilen zu können, eben deswegen, weil sie aus dieser deutschen Anstalt hervorgehen. Wenn sich die Herren den Fall vorstellen würden, daß ein Lehrer, der an einer slovenischen Lehrerbildungsanstalt ausgebildet wurde, nun im deutschen Mittel- oder Oberlande den Unterricht in der Schule leiten sollte, so werden gewiß die Bewohner mit dem auch nicht zufrieden sein und so können auch wir Slovenen uns nicht zufrieden geben, wenn Lehrerinnen, welche an einer deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt den Unterricht genossen haben, in slovenischen Schulen unterrichten sollten. Durch das ganze slovenische Unterland geht nur eine Stimme: Durch die deutsche Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg sollen deutsche Lehrerinnen für slovenische Kinder herangebildet werden, welche durchaus nicht imstande sein werden, ihre Aufgabe entsprechend zu lösen. Weil durch diese neue Anstalt in ganz überflüssiger Weise das Land sehr bedeutende Lasten auf sich nehmen muß; weil zufolge des Lehrplanes an dieser Anstalt alle Lehrgegenstände in der deutschen Sprache vorgetragen werden, mit Ausnahme von drei Stunden Slovenisch in der Woche, welches zu lernen die Schülerinnen aber nicht verpflichtet sind; da somit die Absolventinnen durchaus nicht imstande sein werden, die slovenischen Kinder in erfolgreicher Weise unterrichten zu können, sind wir slovenische Abgeordnete nicht in der Lage, für diesen Antrag zu stimmen.

Abg. **Pfimer** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Als Vertreter der Stadt Marburg muß ich ganz entschieden das hohe Haus bitten, für die Errichtung der Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg zu stimmen, und zwar aus folgenden vier Gründen:

1. Weil Marburg eine deutsche Stadt ist;
2. weil Marburg so viele materielle Opfer für Schulen gebracht hat, wie selten eine Stadt in Österreich;
3. weil es unbedingt nötig ist, daß unsere Mädchen und Kinder in heutiger Zeit eine höhere Bildung sich verschaffen können ohne zu große materielle Opfer seitens der einzelnen, und
4. weil von den drei staatlichen Mittelschulen in Marburg, die zwar alle deutsch heißen, zwei Drittel — wenn man die an diesen Anstalten wirkenden Lehrpersonen berücksichtigt — nicht einmal utraqvistisch sondern rein slovenisch sind.

Ich werde meine Behauptung mit Ziffern nachweisen. Nach der letzten Volkszählung hat Marburg 19.290 Deutsche und nur 4.062 Slovenen. Von diesen Slovenen ist zu berücksichtigen, daß in Marburg das Kreisgericht für das Unterland ist. Es wären also ab-zuzählen alle die Häftlinge, die im Kreisgerichte sind und die sich in der Strafanstalt befinden. Es ist selbstverständlich, daß es keine Beleidigung sein soll für die Slovenen, weil in diesem Kreisgerichte mehr slovenische als deutsche Bewohner des Unterlandes sich befinden, aber bezüglich der Statistik für die Schulen muß man das betonen.

Dann sind 80 Zöglinge im Knabenseminar Maximilianum, lauter Slovenen, und diese sind nicht Marburger selbst, sondern von allen Seiten herangezogen; dann sind 60 Männen im Priesterseminar, lauter Slovenen und nicht ein Deutscher. Da wir überhaupt keine deutschen Priester haben. Wenn man alle diese Ziffern abzieht, so kann man sagen, Marburg ist eine rein deutsche Stadt. In dieser Beziehung bin ich auch bereit, aktenmäßig nachzuweisen, daß die Ziffern alle richtig sind.

Bezüglich der Ausgaben für Schulen kann ich aktenmäßig nachweisen, daß wir für Schulhausbauten 999.946 Kronen, also rund eine Million Kronen, ausgegeben haben. Diese Summe kapitalisiert mit fünf Prozent macht

50.000 K	
aus; weiters für die Erhaltung der Gebäude jährlich	12.260 „
und für Schülerfordernisse	47.345 „
in Summe	109.605 K

was die Stadt Marburg jährlich für die Schulen beiträgt.

Die Schulen sind jedermann zugänglich, also auch die Slovenen können davon profitieren, obwohl das sozusagen hauptsächlich deutsches Geld ist, welches da verwendet wird, was ich auch beweisen kann.

Außer den Ausgaben für diese Schulen hat Marburg noch die Ausgaben für die Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschule und der kaufmännischen Fortbildungsschule. Überdies will Marburg noch außer diesen Kosten den Beitrag für die Errichtung der Lehrerinnenbildungsanstalt tragen, indem die Stadt selbst das Gebäude auführt und die Verpflichtung übernommen hat, den Schuldiener beizustellen, ebenso die Beheizung und Beleuchtung zu leisten und die ganze innere Einrichtung herzustellen und für die ersten vier Jahre je 1000 K als Beitrag zum Schulфонде zu leisten. Wir haben also jährliche Ausgaben im Betrage von zirka 13.000 K, und alles deshalb, um unseren Kindern die Bildung zu ermöglichen.

Marburg hat eine Steuervorschreibung von direkter Hauszins-, Hausklassen- und Erwerbsteuer im Betrage von 270.000 K; hiervon haben wir 40 Prozent Umlagen, das macht 108.000 K, während wir für Schulen allein zirka 120.000 K ausgeben. Ich glaube, bei einer solchen Ziffer ist es berechtigt, daß man das hohe Haus eruchtet, daß es auch hierzu beiträgt, daß die Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg eine definitive wird.

Weiters ist auch zu berücksichtigen, daß in Marburg sehr viele Beamte und Professoren sind, und es sind durch diese Anstalt viele Familien ansässig, weiters befindet sich die Zentralwerkstätte der Südbahn dort. Nun sind diese Herren nicht so gut gestellt, daß sie sich den Luxus erlauben können, ihre Töchter in die Unterrichtsanstalten nach außen zu senden, wegen der großen Kosten. Man kann aber auch nicht verlangen, daß die Bildung des Mädchens mit der Bürgerschule abgeschlossen ist und was soll das Mädchen beginnen, wenn es kein Vermögen hat und nicht zur Heirat kommt und nicht weiter ausgebildet ist?

Durch die Errichtung der Lehrerinnenbildungsanstalt ist dem Mädchen die Möglichkeit geboten, daß sie nicht nur als Lehrerinnen an öffentlichen Schulen angestellt werden, sondern es ist ihnen auch die Möglichkeit geboten, daß sie als Gouvernanten, als Eisenbahn- und Postbeamtinnen angestellt werden können, natürlich verlangt man heutzutage eine höhere Bildung und deswegen sind wir verpflichtet, unseren Kindern hierzu die Möglichkeit zu geben, ohne daß die Opfer zu groß sind.

Bezüglich den staatlichen Mittelschulen erlaube ich mir zu bemerken, daß dieselben bei zwei Anstalten nicht einmal mehr utraqwistische genannt werden können, und

ich kann dies beweisen. Nach dem vorliegenden Aktenstücke sind an der sogenannten deutschen Lehrerbildungsanstalt 9 slovenische und 2 deutsche Professoren, ferner 71 deutsche Schüler und 139 slovenische Schüler, also die Deutschen machen ein Drittel aus und die Slovenen zwei Drittel. Am Gymnasium, wo die Deutschen auch über ein Drittel ausmachen, ist kaum ein Sechstel der Professoren deutscher Nationalität. Vom Gymnasium besitze ich nicht die genauen Daten und kann sie deshalb nur annähernd anführen. An der Realschule befinden sich 15 Professoren, hiervon sind 12 Deutsche und 3 Slovenen. Deutsche Schüler sind dort 202 und slovenische 6. Das ist die Ungerechtigkeit gegen die Slovenen, welche uns Deutschen vorgeworfen wird. Hier sind die Zahlen, und mit dem gewöhnlichen Herumreden ist nicht geholfen. Ich habe mir die Mühe genommen, diese Zahlen aus den amtlichen Berichten herauszufuchen.

Was nun die Klosterschule anbelangt, so zeigt auch die Volkszählung, daß dieselbe eine ganz slovenische Anstalt ist. Laut Volkszählungsausweis wirkten dort 8 Lehrkräfte, wovon 7 der slovenischen und eine der deutschen Nationalität angehörten. Die Oberin und die Schulschwester sind größtenteils Sloveninnen. Wie soll man da verlangen, daß ein großes deutsches Unterrichtsmateriale gebildet werden soll in einer rein klösterlichen slovenischen Anstalt? Es ist eine geistliche Anstalt, natürlich klerikal, wie dies selbstverständlich ist — und ich mache daraus keinen Vorwurf, weil jedes Kloster eine klerikale Erziehungsanstalt ist und wer dort seine Kinder erziehen läßt, der kann sicher erwarten, daß die Kinder slovenisch-klerikal erzogen werden. Übrigens sind nicht alle Slovenen solcher Gesinnung, denn im ersten Jahrgange unserer provisorischen Lehrerinnenbildungsanstalt finden Sie vier Sloveninnen, darunter eine Verwandte eines Slovenenführers. Es wird ja den deutschen Mädchen auch in unserer definitiv zu errichtenden Lehrerinnenbildungsanstalt die Möglichkeit geboten, slovenisch zu lernen, und es sind auch 28 Schülerinnen in diesen Kurs eingetreten. Wenn mein geistlicher Herr Vorredner bemerkt hat, daß man ja nur in jener Sprache vortragen kann, welche die Muttersprache ist, dann frage ich, wie kommt der k. k. Professor dazu, in der lateinischen und griechischen Sprache vorzutragen? (Auf: „Weil sie darin genügend ausgebildet werden.“) So können auch unsere Lehrerinnen im Slovenischen genügend ausgebildet werden. Slovenisch steht auch im Lehrplane. Ich will das hohe Haus nicht länger aufhalten und glaube, daß ich alles sachlich gehalten und tatsächlich bewiesen habe. Ich möchte nur noch sagen, es wird selten eine Stadt so viel Opfer gebracht haben, wie die Stadt

Marburg, und es ist ein einstimmiger Beschluß, diese Opfer für die Lehrerinnenbildungsanstalt zu bringen. Ich bitte, im Protokolle der Gemeinderatsitzung nachzulesen und Sie werden finden, daß nicht ein Mann dagegen gestimmt hat; trotz der sechs Millionen Kronen Schulden, die wir haben, haben wir mit Freuden die Verpflichtung übernommen, was noch vom Lande als Beitrag verlangt worden ist und die Beistellung der Direktorswohnung haben wir auch noch zugegeben, um nur eine deutsche Lehranstalt in unseren Mauern zu haben und bei solchen Opfern kann man auch verlangen, daß von Seite des Landes dem Wunsche entsprochen wird. Ich schließe meine Ausführungen und bitte, den Antrag des hohen Landes-Ausschusses anzunehmen. (Beifall.)

Abg. **Solzer** (L.=G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich habe mich als Mitglied des Unterrichts-Ausschusses zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet, und weil ich in meinem Leben schon durch drei Dezennien als Lehrer im Unterricht wirkte, ich also in Bezug auf Lehrer und Bildungsanstalten etwas aus Erfahrung sprechen kann.

Ich und meine engeren Gesinnungsgenossen werden für die Errichtung der in Rede stehenden Anstalt stimmen (Rufe: „Bravo!“), und zwar in der Hoffnung, daß die Kandidatinnen in der zu errichtenden Anstalt so ausgebildet werden, daß dieselben dann in der Lage und Willens sind, nach dem ersten Paragraphen des Volksschulgesetzes ihre Kinder stets sittlich-religiös zu erziehen. Unter dieser Voraussetzung erkläre ich im Namen meiner Gesinnungsgenossen, daß wir für diese Anstalt stimmen werden.

Nun, was der Herr Referent bezüglich des Lehrermangels angeführt hat, so bin ich nicht ganz dieser Ansicht und werde hier in Kürze diese meine Behauptung auch beweisen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Lehrermangel ein großer ist, aber was ist die Ursache, worin liegt der Grund? Schauen Sie die Städte und Märkte an, da hat man immer Lehrer genug und es werden auch immer Kompetenten sein und es wird sich hier am wenigsten der Mangel fühlbar machen. So viel ich weiß, ist der große Mangel an entlegenen Orten, die in der Peripherie der Bezirke, Märkte und Städte, in den Gebirgen liegen, und der Grund ist darin zu suchen, daß eben die Lehrer an diesen Orten zu gering besoldet sind. (Rufe: „Ganz richtig!“) Ich bitte, an Städten und Märkten, wo die Lehrer wohnen, hat man alle Lebensmittel und man bekommt sie um den gewöhnlichen Preis; ein solcher Lehrer aber, der in der Peripherie des Bezirkes, weit oben im Gebirge, sagen wir

bei Schwanberg, leben muß, dem kostet eine Semmel fast das Doppelte und ein Kilogramm Rindfleisch wenigstens das Dreifache, und der Arme hat an solchen Orten oft durch eine ganze Woche keine frische Semmel und kein Rindfleisch. Ich würde alle diese Schulen in die erste Gehaltsklasse und die anderen vielleicht in die zweite oder dritte setzen, dann würde ein Lehrermangel gewiß nicht sein oder es müßte eben das Land, respektive der hohe Landes-Ausschuß das Personalklassensystem einführen, für das ich auch meine Zustimmung geben würde, und dann würden sich schon Leute finden, die auf das Gebirge hinausgehen. Es würde gewiß kein Mangel an Lehrern sein. Nun, das sind meine Gedanken, die ich gegenüber dem Herrn Referenten hätte und die gewiß stichhältig sind, weil ich das Land kenne und weil ich mich in meinem Leben immer für die Schule und die Lehrer interessiert habe. Ich will das hohe Haus nicht länger mehr belästigen, da ich weiß, daß die Sache gewiß nach allen Seiten noch mehr behandelt werden wird. (Beifall.)

Abg. Dr. **Grašovec** (L.=G. Gills): Hoher Landtag! Wir können, wie schon der Herr Kollege Z i é k a r ausgeführt hat, nicht für die Vorlage stimmen, und zwar aus nachfolgenden Gründen: In der Sitzung vom 24. Juli 1902 hat der hohe Landtag den Beschluß gefaßt, in der Stadt Marburg den ersten Jahrgang einer Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 aus Landesmitteln provisorisch zu eröffnen. Man hat nicht einmal das Ende des Schuljahres 1902 auf 1903 abgewartet. Wenn ein Provisorium eingeführt wird, so wartet man einige Zeit, um sich für ein Definitivum entscheiden zu können. Die Daten hinsichtlich der Frequenz, die das eine Semester lieferte, können für einen unparteiischen Mann nicht entscheidend sein. Die Frequenz eines einzigen Semesters kann künstlich erzeugt sein, auch der Reiz der Neuheit wirkt, und es ist eine bekannte Tatsache, daß neuerrichtete Lehranstalten im ersten Semester eine größere Schülerzahl aufweisen und daß diese Zahl dann nachgibt. So viel werden die Herren mir konzederieren müssen, daß das Ergebnis eines einzigen Semesters nicht hinreichen könne, um ein endgültiges Urteil abzugeben. Freilich könnte man mir einwenden, ja es muß etwas getan werden, denn das Schuljahr geht zu Ende, bevor noch der Landtag wieder zusammentritt. Nun, diesem Bedenken könnte dadurch abgeholfen werden, daß der Landes-Ausschuß sich die Bewilligung vom hohen Landtage erbittet, für den Fall des günstigen Ergebnisses am Ende des zweiten Semesters provisorisch den zweiten Jahrgang eröffnen zu dürfen. Also Bedenken in dieser Richtung können

ernstlich nicht aufgeworfen werden, und ich glaube nicht, daß der hohe Landtag sofort gebunden ist, wenn er das Resultat eines einzigen Semesters vor sich hat. Aber auch weitere Gründe sprechen für unser Vorgehen. Es hat bereits der Herr Berichterstatter erklärt und wir lesen es im schriftlichen Berichte des Landes-Ausschusses, daß die definitive Aktivierung dieser Anstalt in Marburg von drei Bedingungen abhängig gemacht worden ist. Ein Vertretungskörper soll ohne zwingende Gründe von einem bereits gefaßten Beschlusse nicht abgehen, das ist, glaube ich, ein Prinzip, ein Grundsatz, der überall anerkannt wird.

Ich glaube nicht, daß es angeht, zu sagen, wie früher der Herr Berichterstatter zu sagen beliebte, es sei dieser Beschluß etwas vor schnell gefaßt worden. Ich glaube, alle Beschlüsse des hohen Landtages sollen wohl durchdacht sein, und wenn ich auf dem Standpunkte stehe, daß dieser Beschluß wohl durchdacht war, dann frage ich mit Recht, warum ist man von diesem wohl durchdachten Beschlusse, obschon die Bedingungen nicht erfüllt worden sind, abgegangen?

Wir haben hier eine sehr wichtige Bedingung, nämlich die Gewährung eines gewissen jährlichen Erhaltungsbetrages des Staates. Jedenfalls war der Landtag im vorigen Jahre der Ansicht, daß diese neue Lehranstalt dem Lande große Kosten aufbürden werde; eben deshalb wurde die Bedingung gesetzt, und jetzt ohne jeden vernünftigen Grund soll der Landtag einfach davon abgehen; denn daß Marburg zum großen Teile eine deutsche Stadt sei und viel für Schulzwecke opfere und für diese Schulzwecke meist deutsches Geld hergebe, wie der Herr Vorredner erwähnte, hat man im vorigen Jahre wohl auch gewußt, und sind das nicht neue Gründe. Darum frage ich mit Recht: was sind die neuen Gründe, welche den Landtag zwingen, von seinem Beschlusse abzugehen? Der Staat wurde gefragt und er hat geantwortet, wie wir das auch im Berichte lesen, daß er aus prinzipiellen und finanziellen Gründen einen Beitrag nicht gewähren könne. Er hat zwar die prinzipiellen Gründe nicht angeführt, aber ich glaube, diese prinzipiellen Gründe waren wohl die, daß nach seiner Ansicht diese Lehranstalt nicht notwendig ist und der Staat ein exklusiv nationales Institut, als welches diese Unterrichtsanstalt hingestellt wird, mit seinen Mitteln nicht unterstützen kann.

Sie werden die Tatsache nicht hinwegleugnen, daß ein Drittel der Bevölkerung von Steiermark slovenisch ist. Sie können doch der Regierung nicht zumuten, daß sie eine Anstalt ausschließlich mit deutscher Unterrichtssprache, die für das Unterland, also in erster Linie für die slovenische Bevölkerung, bestimmt ist, unterstützt; denn daß Sie sich auf einen exklusiv nationalen Standpunkt

stellen, das geben Sie damit kund, daß Sie gerade die Worte hineinsetzen „mit deutscher Unterrichtssprache“. Wo kommt das vor, wie soll die Regierung eine solche Anstalt unterstützen? Wir haben in Graz eine staatliche Lehrerinnenbildungsanstalt ausschließlich mit deutscher Unterrichtssprache; man sagt aber nicht: „mit deutscher Unterrichtssprache“. Sie ist eine staatliche Lehranstalt und wird nach den bestehenden Satzungen und gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet. Es wird keinem Menschen einfallen, in Graz eine slovenische Unterrichtssprache zu verlangen. Sie haben auch die Lehrerbildungsanstalt in Marburg, wie ich später ausführen werde, ausschließlich deutsch und es ist doch nicht gesagt: „mit deutscher Unterrichtssprache“. Wenn Sie einmal diesen Beisatz machen, so haben Sie — ich möchte sagen — von vorneherein auch den Niegel zugeschoben. Es ist nicht möglich, daß die Regierung je diese Lehranstalt unter dieser Bedingung in die staatliche Verwaltung übernehmen kann, gerade von diesem Grundsatz und von diesem Standpunkte aus, weil sie eine Lehranstalt für das Unterland sein soll und man nicht für das Unterland eine Lehranstalt mit deutscher Unterrichtssprache gründen kann. Es ist aber auch die weitere, in dem Berichte als dritter Punkt angeführte Bedingung nicht eingetreten. Es war die definitive Aktivierung abhängig gemacht von der bindenden Zusicherung der staatlichen Unterrichtsverwaltung, daß schon in nächster Zeit an die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt auf Staatskosten an einem geeigneten Punkte des Oberlandes geschritten werde, und in dieser Richtung lesen wir am Ende des Berichtes, es sei dem Landes-Ausschusse zur Kenntnis gekommen, daß die Regierung rücksichtlich des Bedürfnisses zur Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt in Obersteiermark Erhebungen angeordnet habe, so daß doch die Hoffnung vorhanden ist, daß der diesbezügliche Wunsch in Erfüllung gehen werde.

Hohes Haus! Kann sich ein Vertretungskörper, der seine Sache wirklich ernst nimmt, mit solchen Erhebungen zufrieden geben? Erhebungen bedeuten gar nichts; nicht einmal eine Zusicherung hat die Regierung gegeben, noch weniger eine bindende Zusicherung, und trotzdem finden wir diesen Beisatz in dem Berichte des Landes-Ausschusses, diese Behauptung die so viel wie gar nichts bedeutet. Es ist selbstverständlich, daß auch die dritte Bedingung nicht in Erfüllung gegangen ist. So viel muß zugegeben werden, daß der Landtag, wenn er heute den Antrag des Landes-Ausschusses annimmt, seinem früheren Antrage nicht konsequent geblieben ist. Inkonsequenz muß ihm vorgeworfen werden, und es ist diese Inkonsequenz durch zwingende Gründe nicht gerechtfertigt.

Nun kommen wir zur finanziellen Seite dieser Angelegenheit. Ich werde mich nicht lange mit Ziffern befassen, wir haben ja den Bericht vor uns und ich möchte nur aus dem Berichte so viel konstatieren, daß nach der Auffassung des Landes-Ausschusses selbst — und Sie werden zugeben, daß diese Berechnung eher zu günstig als zu ungünstig ist — die jährliche Belastung des Landesetats sich mit rund 15.000 K ergibt.

Ich habe schon früher gesagt, daß er sie eher zu günstig geschildert habe; wir können eher noch auf eine bedeutend größere Auslage gefaßt sein.

Nun, hohes Haus, ich erinnere mich, daß bei der Sitzung am 29. Dezember v. J. ein deutscher Abgeordneter dem Landes-Ausschusse in beredten Worten Mäßigung ans Herz gelegt hat, daß er hervorgehoben hat, die Landesfinanzen gestatten absolut nicht mehr eine Erhöhung der Ausgaben, und ich erinnere mich, daß bei der gestrigen Sitzung von zwei Vertretern der Landgemeinden hervorgehoben wurde, die Landesfinanzen hätten, was die Ausgaben anbelangt, ihren Höhepunkt erreicht. Trotzdem kommt der Landes-Ausschuß wieder mit einem Ansprache von 15.000 K jährlich.

Hohes Haus! Das ist nicht eine einmalige Belastung; wäre es eine einmalige Belastung, so könnten Sie uns nur in unseren nationalen Gefühlen verletzen und kränken, es ist aber eine Belastung für immer und diese Belastung wird Ihnen der Staat nie und nimmer abnehmen und es ist eine Illusion, der Sie sich hingeben, wenn Sie glauben, daß Ihre Bemühung irgend einen praktischen Erfolg haben wird. Ihre Anstalt wird der Staat nie übernehmen. Es bleibt das eine dauernde Belastung des Landes, und ich weiß nicht, meine Herren, ob nicht diese hohe Ziffer Ihnen allen hier und da noch im Wege stehen wird.

Ich möchte dann zur Frage des Bedürfnisses der Wahrheit gemäß nachstehende Daten anführen: Ich kann nicht mit solchen Daten rechnen — und bin auch nicht darauf vorbereitet — ob mehr Professoren an dieser oder jener Anstalt der slovenischen oder deutschen Nationalität angehören, obwohl diese Daten auch bezweifelt werden könnten. Aber, hohes Haus, ist das entscheidend, ist eine Lehranstalt deutsch oder slovenisch, weil ein slovenischer oder deutscher Lehrer unterrichtet? Wie weit sind wir gekommen, wenn wir den Charakter einer Lehranstalt nach solchen charakteristischen Merkmalen herausfinden wollen? Ist das ein unparteiisches und vorurteilsfreies Vorgehen, wenn man sagt, diese Lehranstalt ist eine slovenische, weil neun slovenische und zwei deutsche Lehrer unterrichten?

Hoher Landtag! Ich glaube, daß dies eine vollkommene Verkennung der Sachlage ist; ob slovenische oder deutsche Professoren unterrichten, das kann nicht ein charakteristisches Merkmal sein, charakteristisch ist doch nur die Unterrichtssprache. Gegen diese Unterrichtssprache kann niemand ankämpfen; wenn der Lehrer verpflichtet ist, in der deutschen Unterrichtssprache vorzutragen, so bleibt die Unterrichtsanstalt deutsch, auch wenn alle Lehrer slovenisch sind.

Nun angenommen, ich weiß es nicht, wenn wirklich z. B. am Gymnasium so viele Lehrer der slovenischen Nationalität angehören, finden Sie darin, meine Herren, irgend ein Unrecht? Besteht das Gymnasium in Marburg nur für die Stadt Marburg? Das wäre doch ein Unding, es besteht daselbe doch für das Unterland. Sie haben ein Gymnasium in Leoben und zwei Gymnasien in Graz; das Unterland muß doch auch Gymnasien haben. Wenn an diesem Gymnasium wirklich drei slovenische Lehrer unterrichten, ist das ein Unrecht für die Deutschen? Aber wie ist diese Anstalt eingerichtet? Und das ist das charakteristische Merkmal.

Ich will auch das Gymnasium streifen, weil es von dem Herrn Abgeordneten für Marburg gestreift worden ist.

Am Gymnasium für Marburg haben wir ausschließlich die deutsche Unterrichtssprache mit Ausnahme der sogenannten Parallelklassen; aber auch in den vier sogenannten Parallelklassen werden nur drei Gegenstände in slovenischer Sprache unterrichtet und andere Gegenstände in deutscher Sprache. Es ist niemand verpflichtet, in die slovenische Parallelklasse einzutreten, sondern die Deutschen haben die deutschen Parallelklassen und können ihren Unterricht in allen Klassen genießen. Kann man nicht eher von einem Unrechte für die Slovenen sprechen, daß sie gezwungen werden, schon von der ersten Klasse an in einzelnen Gegenständen in der deutschen Sprache den Unterricht zu genießen und daß ihnen nicht vielmehr Gelegenheit geboten wird, sich in allen Gegenständen in ihrer Muttersprache auszubilden, vielleicht nebenbei auch in der deutschen Sprache?

Es ist nicht richtig, daß das Gymnasium in Marburg slovenisch sei.

Was aber die Lehrerbildungsanstalt anbelangt — es mögen sich die Herren das Programm zur Hand nehmen — so ist die Unterrichtssprache in der Lehrerbildungsanstalt in Marburg durchaus deutsch. Es ist nur für diejenigen, die sich zur slovenischen Muttersprache bekennen, die slovenische Sprache als Gegenstand durch vier Stunden in der Woche vorgeschrieben; alle anderen Gegenstände, auch für die geborenen Slovenen, werden anschließend in der deutschen Sprache vorgetragen, und

auch die Reifeprüfung wird nur in deutscher Sprache abgelegt.

Hohes Haus! Kann man mit Fug und Recht behaupten, daß das eine slovenische Lehranstalt sei? Wenn wir vom Geiste reden, wäre das der gleiche Irrtum, als jener, der darin besteht, daß man die Lehranstalt nach der Nationalität der Professoren beurteilt. Ich glaube, das werden die Herren zugeben. Nun haben wir dann die Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz. Die hat zwei Jahrgänge. Soviel ich mich informiert habe, besteht diese Einrichtung schon durch längere Zeit und wäre eher ein Beweis, daß der Lehrermangel nicht gerade in dem Umfange zu suchen ist, daß es vielleicht an Anstalten mangelt, sondern daß der Lehrermangel irgend wo anders zu suchen sei, denn sonst hätte sich die Staatsverwaltung wohl dazu herbeigelassen, auch die Jahrgänge zu vervollkommen, beziehungsweise für jedes Jahr einen neuen Jahrgang zu errichten, während wir jetzt den I. und III., und wieder den II. und IV. haben. Wir haben zwei Jahrgänge, in jedem sind zirka 50 Schülerinnen und die Unterrichtssprache ist vollkommen deutsch. Wir haben somit eine Lehrerbildungs- und eine Lehrerinnenbildungsanstalt ausschließlich mit deutscher Unterrichtssprache.

Meine Herren! Hier ist die Regierung gewiß Ihre beste Helferin. Sie können eine bessere Unterstützung nicht finden. Die Slovenen haben gar nichts, die Deutschen haben alles. (Abg. Kollek: „Also jetzt haben wir es!“) Nun besteht noch eine dritte Schule, allerdings eine Privatschule, das ist die Schule der Schulschwestern in Marburg. Auch diese hat ausschließlich die deutsche Unterrichtssprache. Es wird nur, so wie an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg, die slovenische Sprache für diejenigen als Lehrgegenstand unterrichtet, die sich zur slovenischen Nationalität oder Muttersprache bekennen. Auch an dieser Anstalt, wie der Herr Abg. Žičkar ausgeführt hat, waren 120 bis 130 Zöglinge, und diese Anstalt hat das Öffentlichkeitsrecht. Die Reifeprüfungen werden unter dem Voritze des Landes-Schulinspektors abgehalten und selbstverständlich haben die Reifezeugnisse die gleiche Wirkung, wie die Zeugnisse jener Kandidatinnen, die an einer öffentlichen oder Staats-Lehrerinnenbildungsanstalt ihre Prüfung abgelegt haben.

Es ist daher ganz bestimmt genügend gesorgt für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen. Wenn erwidert wird, daß die Lehrerinnenbildungsanstalt der Schulschwestern in Marburg doch nur eine Klosterschule sei und niemand verpflichtet werden könne, seine Kinder dorthin zu schicken, so ist das ja richtig. Aber, Hohes Haus, verkennen Sie nicht, daß die neue Anstalt wenigstens nach dem Berichte doch für das Unterland gegründet

werden soll, verkennen Sie nicht, daß das Unterland slovenisch ist und daß die Stadt Marburg, der ich ja den deutschen Charakter nicht aberkenne, für sich allein eine Unterrichtsanstalt vom Landtage nicht verlangen kann. Der Landtag ist nicht dazu da, einer jeden Stadt, die es wünscht, irgend eine Anstalt zu geben. Also ich sage, für das Unterland ist die neue Anstalt bestimmt worden. Wir sind aber vollkommen mit der Zahl der bestehenden Anstalten zufrieden und wissen, daß wir nicht mehr Lehrer haben werden, wenn Sie auch eine vierte und fünfte Lehrerbildungsanstalt errichten. Nicht deshalb ist ein Mangel an Lehrern entstanden. Dieselben haben genug Gelegenheit und Anstalten, sich auszubilden, und Sie werden nicht leugnen, daß eine solche Anstalt nicht mehr als 120 Zöglinge verträgt. Die Anstalten sind da, aber besucht werden sie nicht in jener Zahl, in der sie besucht werden könnten. Ich glaube, daß ein Bedürfnis für eine neue Lehrerinnenbildungsanstalt tatsächlich nicht vorhanden ist.

Nun komme ich zu meinen Schlüsselausführungen. Es wird behauptet, die Stadt Marburg gebe so viel für Schulzwecke aus, es sei diese Anstalt ein Bedürfnis für die Stadt Marburg und für das Unterland. Es wurde vom Herrn Berichterstatter auch gesagt, daß deutsche Städte und Märkte um diese Anstalt petitioniert haben. Nun, Hohes Haus, wo sind die der Mehrheit nach slovenischen Märkte geblieben? Haben die auch petitioniert? Davon höre ich nichts. Es heißt im Berichte, der Stadt Marburg soll die Möglichkeit gegeben werden, daß die Mädchen der Stadt eine auch über die Volksschulbildung hinausgehende Bildung erhalten. Nun, es wurde ja gesagt, wie viel die Stadt Marburg ohnehin für Schulzwecke tut. Wenn aber noch für diesen Zweck zu sorgen wäre, so sorgt man nicht in dieser Weise, nicht durch die Errichtung einer Lehrerinnenbildungsanstalt, nennt nicht diese Lehrerinnenbildungsanstalt eine Anstalt für das Unterland, und setzt nicht ausschließlich eine Unterrichtssprache fest, denn man geht da nicht von dem Grundsatz oder wenigstens von der Hoffnung aus, daß es möglich wäre, einmal diese Last abzuwälzen, da ja diese Hoffnung vollkommen verschwindet, sobald jener Beifall gemacht ist. Es heißt: eine Anstalt für das Unterland. Ja, Hohes Haus, wie kann diese Anstalt dem Unterlande nützen? Das Unterland ist, ich wiederhole es, mit Ausnahme eines Teiles der Bevölkerung in einzelnen Städten und Märkten slovenisch. Wenn Sie Lehrermangel in Marburg haben sollten oder in den deutschen Gebieten, so würde es doch nahe liegen, auf das hinzuwirken, daß Sie eine Lehrerbildungsanstalt gerade in einer deutschen Gegend bekommen. Warum setzen Sie

diese Anstalt gerade nach Marburg, und warum sagen Sie, das sei eine Anstalt für das Unterland? Für die deutschen Schulen werden Sie an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz ganz gewiß genug Zöglinge haben. Für das Unterland können Sie aber passende Zöglinge an der neuen Anstalt nicht heranziehen, denn das werden Sie zugeben, daß an einer Anstalt mit deutscher Unterrichtssprache, an welcher der slovenische Unterricht den Kindern nur drei Stunden in der Woche geboten werden soll, passende Zöglinge nicht herangebildet werden können. Das ist absolut ausgeschlossen. Stellen Sie sich vor: Sie, die einer anderen Nationalität angehören, sollten die slovenische Sprache nur durch drei Stunden in der Woche lernen, und sollten sich dann fähig fühlen, an einer slovenischen Schule den Unterricht in vollkommen slovenischer Sprache zu erteilen. Das ist absolut ausgeschlossen. Das ist unmöglich, eine solche Schulbildung wäre eine holperige und halbe. Sie können Zöglinge für slovenische Schulen dort nicht heranziehen. Wir brauchen die Lehranstalt nicht, die Slovenen protestieren gegen diese Anstalt, und warum drängen Sie dem Unterlande diese Anstalt auf? Nennen Sie die Anstalt eine Anstalt für die Stadt Marburg, aber nicht für das Unterland! Ich sagte früher, daß dem Lehrermangel auf andere Weise abgeholfen werden könnte. Erhöhen Sie den Grundgehalt, dann würden viele Lehrer auf das Land gehen, aber mit dem heutigen Grundgehälte können sie nicht leben, besonders in entlegenen Gegenden, wo es sehr teuer ist. Für den Notfall könnte man auch Stipendien errichten. Das wäre nur eine zeitweilige Belastung des Landeshaushaltes, aber nicht eine dauernde. Dem Lehrermangel kann auf andere Weise abgeholfen werden, aber nicht auf diese Weise, und der Grund des Lehrermangels besteht nicht darin, weil zu wenig Anstalten existieren, sondern diese Gründe sind ganz wo anders zu suchen. Es ist, wie gesagt, diese Anstalt nur ein Geschenk für die Stadt Marburg. Diese Anstalt ist nur ein Herzensbedürfnis des Herrn Abgeordneten der Stadt Marburg und vielleicht noch auch der Herren Abgeordneten der Städte und Märkte für Untersteiermark, aber nicht ein Bedürfnis des Unterlandes, das ist unrichtig. Es ist aber auch weiters dieser Antrag des Landes-Ausschusses, ich möchte sagen, eine Rücksichtslosigkeit gegenüber der slovenischen Bevölkerung.

Hohes Haus! Als die slovenischen Abgeordneten den Antrag gestellt haben, dem slovenischen Volke nur eine einzige slovenische Bürgerschule zu geben, obschon die Deutschen so viele Bürgerschulen im Lande haben, haben Sie diesen Antrag rundweg abgelehnt — und doch

bilden wir ein Drittel der Bevölkerung. Sie brauchen nicht zu glauben, daß wir Sie slovenisieren und Ihren nationalen Bestrebungen nahe treten wollen; Sie sollen aber andererseits nicht verkennen, daß wir ebenfalls eine, wenn auch kleine Nation sind und unser Recht beanspruchen dürfen, und daß jeder vernünftige Mensch dem Nächsten sein Recht konzederen soll. Also ich behaupte, es ist eine Rücksichtslosigkeit der slovenischen Bevölkerung gegenüber. Es ist diese Anstalt, die Sie errichten, eine Kampfanstalt; Sie werfen einen Zankapfel zwischen Sie und uns. Sie haben die Majorität und können Sie rücksichtslos ausnützen, aber diesen Zankapfel werfen Sie zwischen Sie und uns. Es ist selbstverständlich, daß mit Rücksicht auf diese dargelegten Gründe wir nicht dem Antrage zustimmen können. Sie werden zugeben, daß wir ruhig und sachlich unsere Argumente vorgebracht haben; es wird mancher von Ihnen innerlich von der Richtigkeit dieser Argumente überzeugt sein und es würde mich freuen, wenn Sie sich dazu aufraffen könnten, dieser Ihrer inneren Überzeugung zum Wohle des Landes Ausdruck zu geben. Sie werden es selbstverständlich finden, daß wir slovenischen Abgeordneten wie ein Mann gegen den Antrag stimmen werden. (Lebhafter Beifall bei den Slovenen.)

Abg. **Erber** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Aus den Ausführungen der beiden Herren haben Sie gesehen, was dafür und dagegen spricht. Wenn aber gesagt wird, daß die zu errichtende Anstalt eine spezielle Anstalt für Marburg sein soll, so ist das ein großer Irrtum. Es ist richtig, daß die Anstalt, die in Marburg errichtet werden soll, eine Anstalt für das Unterland sein soll (Abg. **Robič**: „Nein, ein Geschenk für Marburg!“), weil der Lehrermangel und das Lehrbedürfnis für das Unterland sehr fühlbar ist und wir nicht gut verlangen können, daß man die Zöglinge von Graz in das Unterland hinunterschiebt und daß dieselben in unseren Gebirgsgegenden sich ihren Verpflichtungen und ihrem Berufe widmen sollen. (Abg. **Dr. Furtela**: „Sie sollen gut gezahlt werden!“). Die Anstalt in Marburg ist eine Anstalt für das Unterland, und wenn Sie schon sagen wollen, nicht für die slovenische Bevölkerung, so ist es doch ein Bedürfnis für die deutsche Bevölkerung. Diese Anstalt ist ganz gewiß ein Bedürfnis! Denn glauben Sie, daß wir nicht aus einem Bedürfnis für unsere Kinder Schulen errichten, die mit kolossalen Kosten und einer ungeheueren Belastung für die Gemeinden errichtet werden, oder daß uns die staatlichen Behörden dazu zwingen, indem sie sagen: „Du mußt das tun; wenn du es nicht tust, wird von Ants wegen ein Schulhaus auf deine Kosten errichtet.“ Wenn dieses Schulhaus

errichtet ist, kann es leider möglich sein, daß wegen Mangel an Lehrern oder Lehrerinnen der Unterricht nicht erteilt werden kann. Es ist ganz unrichtig, wenn Sie sagen, für Marburg ist die Anstalt ein Bedürfnis; in Marburg wird vielleicht weniger der Lehrermangel fühlbar sein, als in der Umgebung. Und so gut dies im slovenischen Landesteile der Fall ist, so gut ist es auch im deutschen Landesteile der Fall. Auch wir haben das Bedürfnis, unsere Kinder fortzubilden; auch wir wünschen, daß unseren Wünschen gerecht werde in jeder Weise. Leider muß ich sagen, wenn der Staat seine Pflicht nicht tut, so ist das keine Bedingung, daß das Land ebenso seine Pflicht nicht tut. Wenn der Staat versäumt, dort, wo er den Schulzwang einführt und sagt, das Kind muß bis zum vollendeten 14. Lebensjahre die Schule besuchen, seine Pflicht zu tun, und dem Lande sagt, kümmere dich um die Schule, und auch das Land sagt, das Kind soll die Schule besuchen, dann haben wir die Pflicht, Schulen zu errichten. Wir sollen sorgen, daß die Möglichkeit vorhanden ist, daß den Kindern der Unterricht erteilt wird. Durch die Lehrerbildungsanstalt in Marburg allein kann der Bedarf an Lehrern nicht gedeckt werden; die Ursachen wissen Sie ja: Der junge Mann sagt, um diesen Gehalt diene ich nicht! Nun müssen wir zu einem Surrogat greifen, und ich glaube, die Erfahrungen, die wir mit den Lehrerinnen gemacht haben, sind ganz gute, denn dort, wo wir keinen Lehrer haben können, nehmen wir mit Vergnügen die Lehrerin auf und sind mit ihr zufrieden, und damit ist auch die Bedingung erfüllt, daß eine Lehrkraft an einer Schule wirkt. Wenn es unmöglich ist, die Kinder durch einen Lehrer heranzubilden, so muß die Möglichkeit geboten sein, daß wir mit Lehrerinnen aus unseren eigenen Landeskindern unsere eigenen Schulen besetzen und daß wir nicht gezwungen sind, die Lehrkräfte aus Krain zu holen, die fort und fort darum kompetieren. Wenn Sie Gelegenheit haben, an den verschiedenen Bezirksschulratsitzungen teilzunehmen und die Berichte zu lesen, so werden Sie finden, daß bei allen Kompetenzausschreibungen die Zahl der Kompetenten aus Steiermark geringer ist als aus Krain. (Abg. Kobič: „Warum sind die Schulen in die dritte Gehaltsklasse versetzt worden?“) Fast alle Lehrer müssen wir aus Krain holen, und wenn Sie das mit ansehen und wenn dies bei jeder Sitzung und Lehrerbefetzung vorkommt, dann glauben Sie vielleicht, daß wir uns dem Bedürfnisse entwinden werden? O nein! Oder sollen wir, wenn es notwendig wird, uns die Lehrer von Graz oder Niederösterreich holen? In Niederösterreich sind die Lehrer an den Fingern abzuzählen und nach Untersteier-

mark geht niemand. Wir müssen in unserem eigenen Territorium eine Lehranstalt haben, welche die Lehrkräfte heranbildet. Nachdem eine Lehrerbildungsanstalt in Marburg existiert und diese nicht imstande ist, den Bedarf an Lehrern zu decken, so müssen wir eine zweite Anstalt errichten und greifen zu der Anshilfe, ein deutsches Mädcheninstitut zu errichten, um einige Lehrerinnen heranzubilden. Nur auf diese Weise ist es möglich, daß die Hunderttausende von Kronen, die das Volk für slovenische und deutsche Schulen ausgibt, doch wenigstens teilweise zum Nutzen und Frommen geleistet werden. Es ist nicht wahr, wenn gesagt wird, es ist speziell eine deutsche Anstalt. Es werden auch Sloveninnen die Anstalt besuchen, und sie sollen auch hineingehen, sie sollen ihr Volk bilden. Es wird niemandem verwehrt werden, die Bildung dort zu suchen, wo die Möglichkeit geboten ist. Wenn allwöchentlich vier Stunden Unterricht im Slovenischen erteilt wird für jene Mädchen, welche von Haus aus in der slovenischen Sprache bewandert sind, so werden sie in dieser Sprache so weit ausgebildet werden, daß sie auch den Unterricht in dieser Sprache erteilen können. Warum sollen nicht auch an der dortigen Anstalt Mädchen herangebildet werden, welche von Haus aus der slovenischen Sprache mächtig sind und welche dann für den Unterricht in der slovenischen Sprache befähigt werden?

Ich glaube daher, daß der Landtag nichts anderes tun kann, als den Forderungen zu entsprechen und diesen Antrag zum Beschluß zu erheben. (Beifall.)

Abg. Graf **Lamberg** (G.=G.=B.): Hohes Haus! Als die Vorlage bezüglich Ausgestaltung der Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg im hohen Landtage eingebracht wurde, habe ich dieselbe auf das freudigste begrüßt, da ich von der Überzeugung durchdrungen bin, daß eine solche Bildungsanstalt ein dringendes Bedürfnis ist, ja man derselben schon längst bedurft hat. Nun war aber durch lange Zeit eigentlich in dieser Sache nichts zu vernehmen, wohl aber finden wir jetzt beim Zusammentritte des hohen Landtages ungezählte Ansuchen seitens der Landgemeinden, ihre Umlagen selbst bis zu 300 Prozent, ja sogar darüber, erhöhen zu dürfen, vor, mit dem ausschließlichen Zwecke, neue Schulgebäude zu bauen oder um alte Schulgebäude aus- oder umzugestalten; es hat sich eben die Schülerzahl vergrößert, wodurch die Vermehrung der Klassen bedingt wurde. Diesbezüglich wird von Seite der hohen Regierung ein großer Eifer entwickelt und die Bezirkshauptmannschaften gehen da mit großer Energie und drakonischer Strenge vor, indem die Gemeinden einfach verhalten werden, die Schulgebäude derart umzubauen, wie es das Gesetz vor-

schreibt, ja sie lassen neue Gebäude ausführen ohne Rücksichtnahme auf die pekuniären Verhältnisse der Gemeinden, ohne Rücksichtnahme darauf, ob die Gemeinde die große Belastung eines neuen Schulbaues auch ertragen kann. Nun stehen die Schulgebäude, welche auf Befehl der Bezirkshauptmannschaften hergestellt wurden da und sollen bezogen werden, die Kinder sollen dort Unterricht finden, es fehlt aber die Hauptsache, der Lehrer oder die Lehrerin. Die neuen Gebäude stehen öde da und die Gemeinde hat eine Schuldenlast, die ihr zu tragen fast unmöglich ist und die sie fast erdrückt. Auf diese Weise fördert die hohe Regierung einerseits die Verschuldung und hierdurch den Notstand des Bauernstandes, andererseits aber schafft sie Notstandsfonde, die ich für keine glückliche Schöpfung halte, um den Notstand, der bei den Bauern eingerissen ist, wieder zu beheben; für den größten Notstand aber, der nicht nur beim Bauernstande, sondern auch beim Arbeiter und Gewerbestande sich findet, nämlich den Mangel an Volksbildung infolge der fehlenden Lehrkräfte, hierfür hat die hohe Regierung kein Einsehen. (Rufe: Hört!) Wie die Lasten der Volksschule verteilt sind, will ich Ihnen an der Hand statistischer Daten vorführen. Die Daten sind den Jahren 1899, 1900 entnommen, sie dürften infolge der Regulierung der Lehrergehälter etwas gestiegen sein. Die Mehrbelastung wird aber wieder zumeist von den Landgemeinden getragen. Ein Volksschüler kostet jährlich 37 K 60 h, hierzu zahlt das Land 27 K 60 h, die Gemeinde 9 K 20 h und der Staat 60 h. Es ist wirklich großartig, was der Staat für seine Schulen tut!

Welch großer von Jahr zu Jahr sich steigender Lehrermangel in unserem Heimatlande herrscht, will ich wieder mit einigen statistischen Daten vorführen. Lehrpersonen sind in Abgang gekommen infolge Todes im Jahre 1900 21, 1901 23 und 1902 19; infolge Pensionierung im Jahre 1900 37, 1901 32 und 1902 60, infolge Austrittes aus dem Schuldienste im Jahre 1900 51, 1901 69 und 1902 62.

Es wurden ferner an Lehrpersonen benötigt, und zwar infolge Errichtung neuer Schulen, der Erweiterung vorhandener Schulen und Eröffnung von Parallelklassen im Jahre 1900 47, 1901 68 und 1902 66; als supplierende Lehrkräfte für die Krankheitshalber und beurlaubten Lehrpersonen im Jahre 1900 60, 1901 60 und 1902 60; als Ersatz für ungeprüfte Lehrpersonen im Jahre 1900 69, 1901 68 und 1902 61; in Summe waren daher erforderlich im Jahre 1900 285, 1901 320 und 1902 328 Lehrkräfte. Aus dieser vorggeführten Zusammenstellung ergibt sich, daß der Abgang von Lehrpersonen sich von Jahr zu Jahr steigert und

in steter Zunahme begriffen ist. Die Zahl der krankheitshalber oder aus anderen Gründen beurlaubten Lehrpersonen beläuft sich ständig auf 180 bis 200 jährlich, mit deren Supplierung in irgend einer Weise vorgesorgt werden muß. Die relativ hohe Zahl der Pensionierungen im Jahre 1902 ist wohl darauf zurückzuführen, daß das Gesetz vom 19. September 1899, betreffend die Regulierung der Lehrergehälter, in Betracht zu ziehen ist; diese hohe Zahl der Pensionierungen wird zwar wieder sinken, nichtsdestoweniger wird der Lehrermangel dadurch nicht behoben werden. Aus den vorerwähnten statistischen Zahlen ergibt sich, daß der Bedarf an Lehrkräften sich in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährlich auf mindestens 300 stellte. Wie sieht es nun mit der Bedeckung dieser 300 fehlenden Lehrkräfte aus? Auch diesbezüglich hat uns die Statistik einen Nachweis erbracht, der jedoch höchst traurig aussieht.

Von den Grazer öffentlichen und privaten Lehrbildungsanstalten wurden entnommen, und zwar männliche Kräfte im Jahre 1900 27, 1901 37 und 1902 41, weibliche im Jahre 1900 30, 1901 9 und 1902 57 und dann wieder weibliche im Jahre 1900 27, 1901 25 und 1902 24. Diese zwei letzteren Posten verteilen sich auf die Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz und Algersdorf. Die Gesamtsumme der aus Anstalten entnommenen Lehrkräfte ergab im Jahre 1900 84, 1901 71 und 1902 122. Von den außersteiermärkischen Lehrpersonen kommen in Betracht im Jahre 1900, und zwar männliche 23, 1901 21 und 1902 35, weibliche 1900 36, 1901 38 und 1902 35, sohin im Jahre 1900 59, 1901 59 und 1902 70 Lehrpersonen. Hiervon ist der vierte Teil definitiv, die anderen nur provisorisch angestellt. Diese vorstehenden Zahlen sprechen für den, der sie zu deuten versteht, eine eindringliche Sprache.

Die im Jahre 1902 erreichte Maximalzahl von 41 Absolventen der beiden hiesigen Lehrerbildungsanstalten dürfte bei günstigen Verhältnissen nicht nachlassen, hingegen wird die Einwanderung von Lehrkräften aus anderen Kronländern wie sie bisher erfolgte sukzessive aufhören, und zwar sobald diese Länder, welche heute mit den Lehrergehältern noch rückständig sind, wie Böhmen und Krain, die Lehrergehälter erhöht und reguliert haben werden. Wir sind dann auf die im Lande herangebildeten Lehrkräfte beschränkt. Wie es nun mit dem Nachwuchs aus den hiesigen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten aussieht, will ich wieder an der Hand der Statistik erörtern. Wie bekannt, haben wir eine Lehrerbildungsanstalt in Graz und eine in Marburg. An Lehrerinnenbildungsanstalten haben wir eine staatliche in Graz und zwei private, hiervon die eine in Marburg, die andere in

Ugersdorf. Die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz hat im Jahre 1900 16, 1901 23 und 1902 24, die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg im Jahre 1900 12, 1901 15 und 1902 16 an Absolventen abgegeben; die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz hat im Jahre 1900 42, 1901 — und 1902 49; die Privatlehrerinnenbildungsanstalt in Marburg im Jahre 1900 21, 1901 20 und 1902 16; die Privatlehrerinnenbildungsanstalt in Ugersdorf im Jahre 1900 23, 1901 19 und 1902 16 Absolventinnen abgegeben.

In den drei Jahren betrug sonach die Zahl der männlichen Absolventen 28, 38 und 40. Wie viel sich hiervon tatsächlich dem Lehrfache gewidmet haben, hierfür sind statistische Zahlen nicht bekannt, aber die Erfahrung lehrt, daß die größere Zahl der Absolventen sich nicht dem Lehrfache zuwendet, sondern zur Post, zu den Steuerämtern, ja selbst zum Militär geht, sich also nicht beim Lehramte verwenden läßt. Von der Marburger k. k. Lehrerbildungsanstalt haben 12 Absolventen sich anderen Berufen zugewendet; von der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg haben sich 11 Absolventinnen und von der Ugersdorfer Lehrerinnenbildungsanstalt 15 Absolventinnen nicht dem Lehrfache gewidmet, sondern dieselben haben sich andere Lebensstellungen gesucht und einige sind in verschiedene Ordens-Kongregationen eingetreten. Der hohe Landtag subventionierte diese Anstalten aus Mitteln des Landes, in der Voraussetzung, aus diesen Lehranstalten gut verwendbare Lehrkräfte zu erhalten — doch liegt es gewiß nicht in seiner Absicht, für die Vermehrung von Kongregationschwester Opfern zu bringen. Es steht nun fest, daß diese Anstalten für die Heranbildung von Lehrerinnen wenig Wert haben.

Alle diese Ziffern und traurigen Verhältnisse bezüglich des Lehrermangels sind der hohen Regierung bekannt.

Es muß wahrhaft Wunder nehmen, daß die Regierung diesen trassen Übelständen gleichgiltig gegenüber steht, ja keinen Finger rührt; hängt doch von einer guten Schule das Wohlergehen, die Bildung des Volkes ab.

Will man den Gewerbe-, Bauern- und Arbeiterstand für das Leben, für den Kampf um das Leben tüchtiger machen, will man denselben die richtigen Waffen in die Hand drücken, so ist es, meine Herren, nur die Bildung und das Wissen (Beifall), mit dem sie im harten Kampfe des Lebens bestehen, ohne welchen sie in demselben untergehen und verarmen.

Ich ersehe in der Errichtung der beantragten Anstalt jedenfalls ein Mittel um die Volksbildung zu heben und werde daher für den Antrag des Landes-Ausschusses stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Primer** (St.-G. Marburg): Nur wenige Worte will ich sprechen. Der Herr Abg. Grašovec hat gemeint, daß die Zahl, die zur Aufnahme sich gemeldet hat, künstlich erzeugt worden sein dürfte. Von einer künstlichen Erzeugung ist — glaube ich — keine Rede, denn ich kann Sie versichern, im Gegenteil, es waren 70 Anmeldungen und wo der geringste Fehler war, z. B. die eine hat nicht den richtigen Tauffchein beigebracht, die andere nicht das Heimatszeugnis, die ist unbedingt zurückgewiesen worden und trotzdem sind 53 nach strenger Prüfung als befähigt für die Anstalt erklärt worden. Also wenn 70 sich melden und 53 aufgenommen werden, kann von einer künstlichen Hereintrömlerei oder wie Sie es nennen wollen, nicht die Rede sein.

Dann hat der Herr Abgeordnete gemeint, man soll die Sache weiter provisorisch erhalten. Wie denkt er sich denn, daß wir provisorisch einen Bau ausführen, wir müssen bauen und müssen ein Heim für die Lehrerinnenbildungsanstalt schaffen. Es geht nicht an, daß wir in dieser Weise fortfretten mit den Schulen alljährlich, wir müssen ein wirkliches Heim für die Anstalt schaffen und das braucht Zeit und auf das kann sich doch die Gemeinde Marburg nicht einlassen, ein Gebäude herzustellen, wenn sie diese Anstalt nicht definitiv hat. Ferner hat der Herr Abgeordnete gesagt, es sei dies ein exklusiv nationales Institut. Ich bitte, wie der Ausweis dartut, sind auch slovenische Mädchen aufgenommen worden und was das spezielle Geschenk an die Stadt Marburg anbelangt, so sehe ich nicht ein, wieso das ein spezielles Geschenk ist, nachdem von den Aufgenommenen 23 dem Unterlande und nur 6 der Stadt Marburg angehören. Also für sechs Marburger Mädchen bringt die Stadt Marburg ein Opfer von 13.000 bis 14.000 K und für alle 47 anderen soll das Land nicht auch so viel Opfer bringen? Wo ist da die Gerechtigkeit? Es wurde von der Gerechtigkeit gesprochen; ja es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn man uns diese Schule nicht bewilligen würde und ich bitte nochmals, den Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses **Dr. Hofmann von Wellenhof**: Ich möchte zunächst meine Genugtuung darüber aussprechen, daß auch Seine Hochwürden, der Herr Kollege Pfarrer **Holzer**, wie ich annehmen muß, namens seiner Partei erklärt hat, daß er und seine Gesinnungsgenossen

für die Anträge der vereinigten Ausschüsse stimmen werden. Was seine Bemerkung bezüglich des sittlich-religiösen Unterrichtes betrifft, so ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist dies ja eine Hauptforderung, die im § 1 des Reichsvolksschulgesetzes festgelegt ist und es ist selbstverständlich, daß die definitiv werdende Anstalt sich dieser Forderung unterzuordnen habe. Die Bemerkungen, welche seitens der sehr verehrten Herren Kollegen slovenischer Nationalität vorgebracht worden sind, nötigen mich doch zu einigen Erwiderungen. Es hat zunächst der sehr geehrte Herr Kollege Žičkar auch hier, wie schon im vereinigten Ausschusse, einige Bedenken vorgebracht, welche Bedenken mich aber heute — ich muß es offen gestehen — ebenso wenig eines Besseren belehren konnten, als es in der Ausschusssitzung der Fall gewesen ist. Er hat von der nicht unbedeutenden Frequenz der Anstalt der Schulschwestern in Marburg gesprochen und hat daraus implizite den Schluß gezogen, daß infolgedessen eine weitere Anstalt im Unterlande nicht notwendig sei. Ich mache aber ausdrücklich aufmerksam auf den Bericht der Landes Schulbehörde, in welchem es ausdrücklich heißt, daß die in Marburg gleichfalls vorhandene, von der Kongregation der Schulschwestern erhaltene Privat- = Lehrerinnenbildungsanstalt hier, das heißt in Bezug auf den Lehrermangel nicht weiter in Betracht komme, weil diese Anstalt den Zweck hat, Lehramtskandidatinnen für den eigenen Orden heranzubilden und sie in der Regel nur solche Zöglinge aufnimmt, die gleichzeitig in das mit der Anstalt verbundene Internat eintreten. Der sehr geehrte Herr Kollege hat auch davon gesprochen, daß die Lehrerinnen, welche aus dieser neuen Anstalt hervorgehen sollen, für den Unterricht in slovenischen Schulen nicht werden verwendet werden können. Nun abgesehen davon, daß wir auch für die deutschen Schulen des Unterlandes — und solche bestehen Gott sei Dank derzeit noch — Lehrerinnen brauchen, ist er uns den Beweis dafür doch auch heute schuldig geblieben und auch das, was die geehrten Herren zwei Redner slovenischer Nationalität in dieser Richtung heute sagten, konnte mich nicht überzeugen. Vor allem anderen möchte ich daran erinnern, daß auch Zöglinge slovenischer Abstammung, wie dies schon im ersten Jahrgange der Fall ist, in diese Anstalt aufgenommen werden können und aufgenommen wurden und der sehr geehrte Herr Kollege Hrašovec wird zugeben, daß solche Zöglinge, wenn sie durch vier Jahre drei Stunden wöchentlich theoretisch den Unterricht in der slovenischen Sprache genießen, theoretisch und praktisch befähigt sein werden, den Unterricht in der slovenischen Sprache zu erteilen. Was den Vorwurf betrifft, den

auch heute der Herr Abg. Žičkar bezüglich Germanisierungsbefrebungen und Germanisierungsgelüsten gemacht hat, so ist es, glaube ich, nicht heute am Orte, sich auf diese Frage weiter einzulassen; allein was die Schulen betrifft, die Schulen des deutschen Schulvereines, in welchen auch slovenische Kinder gehen, ist unzählige Male festgestellt worden, daß die slovenischen Kinder ganz von selbst kommen, beziehungsweise, daß die Eltern danach streben, daß ihre Kinder in den Schulen des deutschen Schulvereines ausgebildet werden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie wollen, daß ihre Kinder entsprechend deutsch lernen. Was den Herrn Kollegen Dr. Hrašovec betrifft, so kann ich ihm das Zeugnis nicht vorenthalten, daß er als sehr bereiteter Anwalt seines Volkes heute hier plaidiert hat. (Abg. Robič: „... und die Wahrheit gesprochen hat.“) Dasjenige, was er sachlich gegen die Anträge des Ausschusses vorgebracht hat, kann ich doch nicht zugeben. Er hat davon gesprochen, daß das Ende des Schuljahres hätte abgewartet werden sollen, beziehungsweise daß der Landes-Ausschuß hätte ermächtigt werden sollen, für das zweite Jahr ein Provisorium weiter bestehen zu lassen. Ich bitte um Entschuldigung, ich weiß nicht, ob der Herr Kollege den Bericht des Landes-Ausschusses genau gelesen oder die Gnade gehabt hat, auch meinen heutigen einleitenden Bemerkungen sein Ohr zu leihen. Sowohl in dem Berichte des Landes-Ausschusses als auch in meinen bescheidenen Bemerkungen ist auf die Frage der Weiterbelassung des Provisoriums eingegangen worden und es ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß und aus welchen Gründen eine solche Weiterbelassung ganz und gar untunlich sei. Es ist eben aus administrativen und pädagogischen Ursachen nicht durchführbar, ganz abgesehen davon, was ich auch schon erwähnte, daß man von der Gemeinde Marburg doch nicht gut bindende Verpflichtungen und zwar in sehr hohem Maße, verlangen kann auf die Gefahr hin, daß schon im nächsten Jahre die ganze Sache aufgehoben werden kann. Was aber die prinzipiellen Gründe des Staates betrifft, aus welchen er die Gewährung einer Unterstützung aus Staatsmitteln abgelehnt hat, so darf ich dem Herrn Kollegen Hrašovec wohl verzeihen, daß sie mit der deutschen Unterrichtssprache an der geplanten Anstalt gar nichts zu tun haben. Ich habe auch die prinzipiellen Gründe bereits erwähnt. Wenn Herr Kollege Hrašovec sie nicht gehört hat — ich bitte vielfach um Entschuldigung — ist das nicht mein Verschulden. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß eine große Anzahl von Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten privaten Charakters in verschiedenen Kronländern, Galizien, Niederösterreich

und anderwärts, besteht und der Staat das gewichtige Bedenken hat, daß wenn er einmal mit der Gewährung solcher Unterstützungen vorgeht, dann selbstverständlich auch andere Forderungen herantreten werden, welchen er sich schwer wird entziehen können. Ich gebe also zu, daß hier prinzipielle und finanzielle Gründe sich nicht vollständig auseinander halten lassen, sondern eigentlich im Grunde genommen sich decken und wiederhole nur nachdrücklich, daß bei den prinzipiellen Gründen des Staates, von dem Charakter der Anstalt in Bezug auf die Unterrichtssprache nicht die Rede gewesen ist. Der sehr geehrte Herr Kollege Hrašovec hat gemeint, der Umstand bedeute gar nichts, daß die Lehrerbildungsanstalt in Marburg in ihrem Lehrkörper neun Slowenen und nur zwei Deutsche zählt; der Umstand habe gar nichts zu bedeuten, daß an dem Staatsgymnasium in Marburg die Mehrzahl der Lehrer slowenischer Abstammung sei und er hat sich sogar sehr darüber aufgehalten, das wir darin irgend welches Bedenken finden, da es sich doch nur darum handle, welche Sprache an der betreffenden Anstalt herrsche. Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich diese Anschauung als eine sehr äußerliche und in dem Wesen einer Unterrichtsanstalt keineswegs begründete erklären muß. Von dieser Stelle, ferne von jeder nationalen Voreingenommenheit, die mir als Berichterstatter nicht ziemen würde, muß ich erklären, daß es für jede Nation durchaus nicht gleichgültig sein kann, welcher Abstammung und nationalen Sinnesart jene Leute sind, die an einer Anstalt dieses Volkes die Jugend unterrichten und erziehen. Ich möchte doch den verehrten Herrn Kollegen Hrašovec fragen, ob es ihm und seinen Landsleuten ganz und gar gleichgültig wäre, wenn man an eine slowenische Schule lauter oder nahezu sämtliche Lehrer deutscher Abstammung hinfegen würde und ich bin überzeugt, daß Herr Kollege Hrašovec, wie er heute sehr temperamentvoll sich der Interessen seines Volkes angenommen hat, dies auch in diesem Falle tun würde. Nehmen Sie an, daß an die Lehranstalten von Tzaslau oder irgend einer anderen städtischen Stadt nur deutsche Lehrer hingestellt würden. Glauben Sie nicht, daß da ein großes Geschrei losgehen würde, mit welchem verglichen die Bedenken, die wir heute vorbringen, sehr zahmer Natur genannt werden müssen? Wir haben übrigens ein sehr naheliegendes Beispiel. Es besteht ja in Marburg eine Anstalt, von der wir gehört haben, daß dort in deutscher Unterrichtssprache unterrichtet wird.

Diese Anstalt ist Ihnen so sympathisch, daß Herr Abg. Zičkar den Vorschlag gebracht hat, wir kommen billiger daraus, wenn wir dieser Anstalt, der Anstalt

der Schulschwestern in Marburg, mit deutscher Unterrichtssprache, eine Unterstützung aus Landesmitteln gewähren würden. Was den Mangel an Lehrkräften betrifft, so bin ich der letzte, der behauptet, daß dieser Mangel einzig und allein darin seine Begründung hat, daß nicht in genügender Weise seitens des Staates für die Heranbildung der Lehrer gesorgt wird. Ich weiß gerade so gut wie Herr Kollege Hrašovec und habe das auch schon ausgesprochen, daß auch andere Gründe dafür bestehen; allein ein Grund, und zwar ein sehr wichtiger Grund ist allerdings auch der erwähnte Umstand, wie dies auch in dem Berichte der Landeserschulbehörde selbst wiederholt hervorgehoben und anerkannt worden ist.

Was endlich nebenbei den Umstand betrifft, daß seinerzeit, ich glaube im vorigen Jahre war es, ein Antrag, betreffend die Errichtung einer Landesbürgerschule in Sachsenfeld, abgewiesen worden ist, so möchte ich denn doch bitten, nicht außer Acht zu lassen, daß, wie den Herren nicht unbekannt sein dürfte, überhaupt das Bestreben des Landes-Ausschusses beziehungsweise des Landtages dahingeht, die Landesbürgerschulen nach und nach eingehen zu lassen. Wir werden infolgedessen, doch nicht eine neue solche Anstalt errichten.

Wenn ich alles das Gesagte nochmals überblicke, so glaube ich in der Tat, daß von irgend einer Ungerechtigkeit nicht die Rede sein könne und daß es sich wirklich nur darum handelt, einem Bedürfnisse entgegen zu kommen. Wenn wir die Anträge des Landes-Ausschusses annehmen, wird insbesondere von einem einseitigen Geschenke an die Stadt Marburg in gar keiner Richtung die Rede sein können. Ich bitte Sie demnach, den Anträgen wie sie vorliegen, sowie der von mir vorgeschlagenen Resolution Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Die Anträge lauten: Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses **Dr. Hofmann von Wellenhof** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. In der Stadt Marburg wird eine Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache mit vier Jahrgängen errichtet.

In Absicht darauf wird der gegenwärtige nur provisorische I. Jahrgang definitiv erklärt und ist diesem Jahrgange im Schuljahre 1903/04 der II. Jahrgang, im Schuljahre 1904/05 der III. Jahrgang und im Schuljahre 1905/06 der IV. Jahrgang anzugliedern.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

- a) Bei der k. k. Regierung um die Genehmigung dieses Beschlusses sowie um Genehmigung des Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechtes für diese Anstalt, endlich um die Bewilligung zur Ausstellung staats-giltiger Reisezeugnisse einzuschreiten.
- b) Beim k. k. Landes-Schulrate um die Genehmigung einzuschreiten, daß für diese Lehrerinnenbildungs-anstalt die fünfklassige Mädchenvolksschule III in Marburg als Übungsschule eingerichtet und der Leitung des Direktors der Lehrerinnenbildungs-anstalt unterstellt werde.
- c) Im Einvernehmen mit den staatlichen Unterrichts-behörden für diese Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt ein Statut auszuarbeiten und dem hohen Landtage zur Genehmigung vorzulegen.
- d) Für diese Lehrerinnenbildungsanstalt nach Maßgabe des Bedürfnisses den Direktor und die erforderlichen Hauptlehrer (in der Höchstzahl von vier) mit den für die Staatslehranstalten festgesetzten Bezügen anzustellen und den Lehrerinnen der als Übungsschule eingerichteten Mädchenvolksschule in die Pension nicht einrechenbare Personalzulagen von je 400 K jährlich zu gewähren.
- e) Mit der Stadtgemeinde Marburg rücksichtlich der Beistellung der sachlichen Erfordernisse einschließlich der Direktorwohnung einen Vertrag abzuschließen.“
(Diese Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Resolution.

Berichterstatter **Dr. Hofmann von Wellenhof** (liest):

„Resolution.

Auf Grund dieses außergewöhnlichen, nur im Interesse des heimischen Schulwesens betätigten finanziellen Entgegenkommens erhebt der Landtag die wohlberechtigte Forderung an die k. k. Regierung, daß der Staat seiner kompetenz- und pflicht-mäßigen Fürsorge für die Lehrerbildung schon in nächster Zukunft in wirksamerer Weise als bisher nachkomme und zu diesem Behufe insbesondere ehestens an die Errichtung einer von der Landes-Schulbehörde selbst längst als notwendig erkannten Lehrerbildungsanstalt an einem geeigneten Punkte des steirischen Oberlandes schreite.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist im Verzeichnisse mit Punkt 3 aufgeführt, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrenschachen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 24.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **von Feyrer** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, so wie gestern, auch heute über eine Reihe von Vorlagen zu berichten, welche die Gesuche verschiedener Gemeinden und Bezirke betreffen um Bewilligung zur Einhebung von Umlagen, welche den Betrag von 99 Prozent, beziehungsweise 35 Prozent der direkten Steuer übersteigen. Ich erlaube mir auch heute vorauszuschicken, daß alle diesen Gesuchen zugrunde liegenden Akten, namentlich die betreffenden Rechnungsabschlüsse und Voranschläge sowohl von Seite der Bezirks-Ausschüsse und Bezirksvertretungen als auch von Seite des Landes-Ausschusses der sorgfältigsten Prüfung unterzogen worden sind und insbesondere überall nachgewiesen wurde, daß die Wählerabstimmung im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung erfolgt ist und daß von keiner Seite Einwendungen gegen diese Umlagenvorschrift eingelangt sind. Den betreffenden Gemeinden hat der Landes-Ausschuß infolgedessen auch bereits die Bewilligung zur Einhebung der 99prozentigen Umlage erteilt und es erübrigt dem hohen Landtage nur noch die Umlagenprozente zu bewilligen, welche den Betrag von 99 Prozent übersteigen.

Zu der Beilage Nr. 24 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrenschachen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Prozent im Jahre 1903 enthalten.

Der Voranschlag dieser Gemeinde für das Jahr 1903 schließt mit einem Abgange von 1.875 K 47 h. Nachdem die Steuerleistung nur 1.674 K 37 h beträgt, ist die Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Prozent erforderlich. Die Höhe des Erfordernisses ist hauptsächlich begründet durch den Aufwand für Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschuld, welche auf die Schulhausbaukosten zurückzuführen ist. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ehrenschachen im Gerichtsbezirke Friedberg wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits

vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 13prozentigen, zusammen daher einer 112prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 28.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyrer (von der Tribüne): Die Gemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz ist infolge von Beitragsleistungen zu Schulhausbauten bereits im verflossenen Jahre gezwungen gewesen, eine Gemeindeumlage von 200 Prozent einzuhoben. Sie hat das gleiche Ansuchen auch heuer gestellt, obwohl sich die Beitragsleistungen für den Schulhausbau heuer um etwas niedriger stellen. Es ist infolgedessen bei der Prüfung der bezüglichen Akten erhoben worden, daß im Jahre 1903 die Einhebung einer 200prozentigen Gemeindeumlage, wie sie von der Gemeinde erbeten wird, nicht erforderlich ist, sondern daß die Gemeinde auch mit dem Betrage von 177 Prozent der direkten Steuern das Auslangen finden wird. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 78prozentigen, zusammen daher einer 177prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stranitzen im Gerichtsbezirke

Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 32.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyrer (von der Tribüne): Der Voranschlag der Ortsgemeinde Stranitzen schließt mit einem unbedeckten Abgange von 2.602 K 74 h, welcher hervorgerufen ist durch die Höhe des Schulkonkurrenzbeitrages und durch die Beiträge zum Ortsarmenfonde. Zur Bedeckung dieses Abganges hat die Ortsgemeinde Stranitzen in der Gemeinde-Ausschußsitzung vom 19. Oktober 1902 beschlossen, einerseits eine 20prozentige Umlage auf die staatliche Verzehrungssteuer und andererseits eine 110prozentige Umlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern einzuhoben. Über das bezügliche Ansuchen der Gemeinde erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stranitzen im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der durch die von der Bezirksvertretung Gonobitz bewilligte Einhebung eines 20prozentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 11prozentigen, zusammen daher einer 110prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberköttsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 33.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyrer (von der Tribüne): Der Gemeinde-Ausschuß der Gemeinde Oberköttsch im Gerichtsbezirke Marburg hat für das Jahr 1903 den Voranschlag mit einem Abgange von 1.322 K 48 h abgeschlossen. Zur Bedeckung dieses Abganges erweist

sich erforderlich eine Gemeindeumlage von 130 Prozent. Die Gemeinde hat auch im vorigen Jahre eine Gemeindeumlage von 125 Prozent mit Genehmigung des hohen Landtages eingehoben. Es würde eine 130prozentige Umlage nicht vollständig erforderlich sein, nachdem es sich aber herausgestellt hat, daß die Gemeinde Oberköttsch mit einem bedeutenden Abgange die Gemeinderrechnung des vorigen Jahres abgeschlossen hat, so dürfte es sich empfehlen, dem dringenden Ansuchen der Gemeinde um Bewilligung zur Einhebung einer 130prozentigen Gemeindeumlage stattzugeben, damit nicht auch heuer wieder ein Abgang am Schlusse des Jahres sich ergibt. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Oberköttsch im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 31prozentigen, zusammen daher einer 130prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kumen im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 35.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer** (von der Tribüne): Der Voranschlag der Ortsgemeinde Kumen im Gerichtsbezirke Marburg für das Jahr 1903 schließt mit einem unbedeckten Abgange vom 3.673 K 75 h, zu dessen Bedeckung der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer 120prozentigen Gemeindeumlage und eines 15prozentigen Zuschlages auf die staatliche Verzehrungssteuer beschlossen hat. Die Höhe dieses Erfordernisses rührt daher, daß die Gemeinde gezwungen war, im Jahre 1902 ein Darlehen von 7.000 K aufzunehmen, an dessen Verzinsung und Tilgung geschritten werden muß. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Kumen im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der durch das Erträgnis

eines zur Einhebung gelangenden 15prozentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 21prozentigen, zusammen daher einer 120prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 39.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer** (von der Tribüne): Infolge eines bedeutenden Aufwandes für Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschuld sowie für den Schulkonkurrenzbeitrag schließt der Voranschlag der Gemeinde Süßenheim für das Jahr 1903 mit einem unbedeckten Abgange von 3.775 K 25 h, zu dessen Bedeckung mit Rücksicht auf die Steuerleistung von 3.371 K 92 h eine 112prozentige Umlage für dieses Jahr notwendig erscheint. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 13prozentigen, zusammen daher einer 112prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Ge-

richtsbezirke Murek, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 45.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer** (von der Tribüne): Der Voranschlag der Gemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Murek für das Jahr 1903 schließt mit einem Abgange von 815 K 61 h. Zur Deckung dieses Abganges hat die Gemeinde die Einhebung eines 150prozentigen Zuschlages auf die direkten landesfürstlichen Steuern beschlossen. Dieser Zuschlag mußte deshalb diese beträchtliche Höhe erreichen, weil die Steuervorschreibung in dieser Gemeinde außerordentlich gering ist und nur 544 K 22 h beträgt. Die Gemeinde hat für die Tilgung der Gemeindefschuld aufzukommen und ist auch noch mit bedeutenden Kosten für die Verwaltung und die Armenauslagen belastet.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Murek wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 51prozentigen, zusammen daher 150prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stommern im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 104 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 47.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer** (von der Tribüne): Die Gemeinde Stommern im Gerichtsbezirke Gonobitz hat für das Jahr 1903 den Voranschlag mit einem Abgange von 3.036 K 52 h abgeschlossen. Zur Bedeckung dieses Abganges, welcher haupt-

sächlich daraus sich ergibt, daß die Steuerleistung der Gemeinde im Jahre 1902 bedeutend geringer ist als jene für das frühere Jahr, wurde die Einhebung einer Gemeindeumlage im Betrage von 104 Prozent der direkten landesfürstlichen Steuern beschlossen.

Ich erlaube mir über das Ansuchen der Gemeinde den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stommern im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 5prozentigen, zusammen daher einer 104prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Bierstein im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 172 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 51.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer** (von der Tribüne): Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Bierstein hat für das Jahr 1903 den Voranschlag festgesetzt mit einem Abgange von 2.478 K 63 h. Zur Deckung dieses Abganges hat die Gemeinde die Einhebung einer 172prozentigen Gemeindeumlage beschlossen. Es hat sich jedoch bei einer Prüfung der Akten herausgestellt, daß der Betrag, welchen die Gemeinde für die Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschuld aufzuwenden haben wird, im Voranschlage zu hoch gegriffen ist. Wird nun dieser Betrag auf das richtige Maß reduziert, so ergibt sich, daß die Gemeinde für das Jahr 1903 auch mit einer 143prozentigen Gemeindeumlage das Auslangen wird finden können.

Ich beantrage daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Bierstein im Gerichtsbezirke Drahenburg wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom

Landes-Ausschüsse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 44prozentigen, zusammen daher einer 143prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 300 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 52.)

Berichterstatter Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer von Feyerer hat das Wort.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyerer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Voranschlag der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz schließt für das Jahr 1903 mit einem unbedeckten Abgange von 3.121 K 35 h.

Nachdem die Steuervorschreibung in dieser Gemeinde nur 1.069 K 57 h beträgt, scheint zur Deckung dieses Abganges eine 300prozentige Gemeindeumlage erforderlich. Die Gemeinde hat eine Umlage auch in dieser Höhe beschlossen und um deren Einhebung auch angesucht; außerdem will die Gemeinde für das Jahr 1903 einen 17prozentigen Zuschlag zur Verzehrungssteuer einheben. Bei Prüfung der Akten hat sich jedoch ergeben, daß die Gemeinde den vollen Betrag einer 300prozentigen Umlage für das Jahr 1903 nicht benötigt, sondern auch mit einer 287prozentigen Umlage das Auslangen wird finden können.

Ich beantrage daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der durch das Erträgnis des ihr von der Bezirksvertretung Gonobitz zur Einhebung bewilligten 17prozentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeindeforderungen für das Jahr 1903 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 188prozentigen, zusammen daher einer 287prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Rohitsch, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 65 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 44.)

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Feyerer.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyerer** (von der Tribüne): Der Bezirk Rohitsch hat im Jahre 1902 ein Darlehen im Betrage von 100.000 K aufgenommen, um für dieses Geld Stammaktien für den Bau der Eisenbahnlinie Grobelno—Sauerbrunn—Landesgrenze übernehmen zu können. Nachdem es sich nunmehr um die Verzinsung und Tilgung dieses Kapitals handelt, schließt der Voranschlag des Bezirkes für das Jahr 1903 mit einem Abgange von 39.071 K, zu dessen Deckung der Bezirk einer 65prozentigen Umlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern bedarf.

Ich erlaube mir daher über das Ansuchen des Bezirkes den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Rohitsch wird zur Deckung der Bezirksfordernisse für das Jahr 1903 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. Statthalterei zur Einhebung bewilligten 60prozentigen noch die Einhebung einer 5prozentigen, zusammen daher einer 65prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 70 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 56.)

Berichterstatter Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer von Feyerer hat das Wort.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyerer** (von der Tribüne): Der Bezirk Murau ist mit Kosten

für Straßen- und Brückenerhaltung und =Bauten sowie für Sanitäts-, Armen- und Schulauslagen ganz besonders belastet. Der Bezirk ist infolgedessen seit dem Jahre 1894 gezwungen, alljährlich eine Bezirksumlage einzuheden, welche sich zwischen 60 bis 75 Prozent der landesfürstlichen Steuern bewegt. Auch im heurigen Jahre schließt der Voranschlag mit einem beträchtlichen Abgange, zu dessen Bedeckung der Bezirk um die Bewilligung zur Einhebung einer 70prozentigen Umlage eingeschritten ist. Über dieses Ansuchen des Bezirkes erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Murau wird zur Deckung der Bezirksverordnungen für das Jahr 1903 die Einhebung einer 70prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 65 Prozent im Jahre 1903.

(Beilage Nr. 64.)

Berichterstatter Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Feyrer hat das Wort.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer** (von der Tribüne): Der Bezirk Birkfeld hat im Jahre 1903 für einen Betrag von 8000 K zum Zwecke der Tilgung von Bezirksschulden aufzukommen; außerdem ist derselbe hoch belastet für Schotter, Bauherstellungen, Schulbeiträge, Bezirks-Armen- und Sanitätspflege. Zur Deckung des Abganges hat die Bezirksvertretung in der Plenarversammlung vom 28. Jänner 1903 die Einhebung einer 65prozentigen Bezirksumlage beschlossen.

Über das bezügliche Ansuchen des Bezirks-Ausschusses erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Birkfeld wird zur Deckung der Bezirksverordnungen für das Jahr 1903 die Einhebung einer 65prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 72, betreffend den Handelsvertrag mit Serbien.

Berichterstatter ist Herr Abg. Zedlacher, den ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Zedlacher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Über den mündlichen Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 72, betreffend den Handelsvertrag mit Serbien, glaube ich mich, nachdem dieser Antrag in der gestrigen Sitzung von Seite des Herrn Antragstellers genügend begründet worden ist, nachdem uns überhaupt nur eine gemessene Zeit zur Verfügung steht, auf wenige Worte beschränken zu können. Ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß alle Landwirtschafttreibenden dieser wirtschaftspolitisch tief einschneidenden Frage zustimmen werden, und erachte es daher für überflüssig, einen Appell an das hohe Haus richten zu müssen; ich glaube — wie gesagt — vollkommen überzeugt sein zu können, daß das hohe Haus diesem für die Landwirtschaft höchwichtigen Antrage widerspruchlos seine Zustimmung erteilen wird, und stelle daher namens des Landeskultur-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung aufzufordern, den unsere landwirtschaftlichen Interessen schwer schädigenden Handelsvertrag mit Serbien sofort zu kündigen.“

Abg. **Sauttmann** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Der Handelsvertrag mit Serbien ist ja gewiß unter gewissen politischen Rücksichten abgefaßt worden. Nun zeigen die Verhandlungen und Bestrebungen, die in neuester Zeit aufgetaucht sind, daß bei Abschließen von Handelsverträgen mit großen Mächten nicht allein der politische Standpunkt maßgebend ist, sondern daß man sich strenge auf den wirtschaftlichen Standpunkt stellt. Industrie, Handel und Gewerbe haben gewiß das Eingesehen, daß sie nur im gemeinsamen Vorgehen mit der Landwirtschaft und mit Beachtung der Forderungen und Interessen der Landwirtschaft das Ziel des gemeinsamen Gedeihens erreichen können. Anders steht die Frage, ob es angezeigt ist, den Vertrag mit Serbien sofort zu kündigen, nachdem die Verhandlungen mit den großen Vertragsmächten noch in Schweben und diese ausschlag-

gebend sind für unser ganzes Vorgehen bezüglich der Zoll- und Handelsverträge. Ich kann dem Antrage der sofortigen Kündigung nicht zustimmen und glaube, daß dieselbe erst dann erfolgen soll, wenn die Verhandlungen bezüglich der Zoll- und Handelsbündnisse mit den größeren Nachbarstaaten abgeschlossen sein werden.

Abg. **Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Es ist außer jedem Zweifel, daß dieser Gegenstand für die Landwirtschaft von außerordentlicher Bedeutung ist, andererseits werden Sie aber gewiß anerkennen müssen, daß diese Sache auch für uns Gewerbe- und Handeltreibende von großer Bedeutung ist. Wenn uns jedwede Ausfuhr abgeschnitten wird, dann sind wir naturgemäß nicht mehr in der Lage, unseren Verpflichtungen so nachkommen zu können, wie es der Staat, das Land und die Stadt von uns fordert.

Es ist daher eine Verpflichtung des Staates und des Landes, dafür zu sorgen, daß Mittel und Wege geschaffen werden, damit die Ausfuhr aus dem Lande nicht abgeschnitten wird und wenn wir insbesondere Serbien in dieser Richtung betrachten, so sehen wir, daß gerade nach Serbien ein großer Teil der Erzeugnisse unseres Kronlandes ausgeführt wird. So vornehmlich Eisen.

Wenn nun der Vertrag kurzweg gelöst wird, wohin aber hinaus mit unseren Waren; so könnte ich auf eine Reihe von Erzeugnissen unseres Landes verweisen, die auf Serbien in ganz eklatanter Weise angewiesen sind. Es ist vollkommen richtig, daß die verschiedenen Verträge mit unseren Nachbarstaaten einer Revision und Reorganisation außerordentlich bedürftig sind. Aber dem Antrage auf Lösung eines Vertrages, insbesondere auf den wir in wirtschaftlicher Beziehung anstehen, könnten wir nicht zustimmen.

Wenn wir nun diese Frage von einem anderen Gesichtspunkte betrachten, von dem Gesichtspunkte der Approvisionierung, dann werden die Herren Antragsteller auch zugeben müssen, daß wir einen ungleich anderen Standpunkt einnehmen müssen, als es bei ihnen der Fall ist. Es ist außer jedem Zweifel, daß die Vertretung der Landwirtschaft die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß ihre Erzeugnisse nicht durch auswärtige Einschübe im Werte herabgesetzt werden.

Wir, die wir die Vertreter von geschlossenen Städten sind, haben andererseits aber die gegenteilige Verpflichtung. Also auch dies ist ein Umstand, der uns unmöglich macht, diesem Antrage so kurzweg zuzustimmen; wohl aber wären wir damit einverstanden, wenn sich der Herr Antragsteller damit befremden würde, vielleicht in der Weise den Antrag zu formulieren, daß nur eine

Revision beziehungsweise Reorganisation des Vertrages verlangt wird. Kurzweg der Lösung dieses Vertrages könnten wir nicht zustimmen.

Abg. **Freiherr von Rokitsanek** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich muß sagen, daß ich nicht im Traume gedacht hätte, daß der Antrag des Landeskultur-Ausschusses, wie er dem hohen Hause vorliegt, von einer bestimmten Seite dieses hohen Hauses einen Widerspruch erfahren wird. Nachdem dies aber eingetreten ist, so sehe ich mich als Antragsteller und im Namen meiner Parteigruppe, die diesen Antrag eingebracht hat, verpflichtet, auf die Ausführungen der beiden unmittelbaren Herren Vorredner zu reflektieren.

Ich muß vor allem anderen bemerken, daß mit der Forderung nach Kündigung des serbischen Handelsvertrages selbstverständlich nicht der Grundsatz oder die Absicht ausgesprochen wurde, daß wir überhaupt eine Vereinbarung zwischen Serbien für die Zukunft a limine abweisen wollen, und daß selbstverständlich auch wir von der Absicht ausgegangen und von der Überzeugung durchdrungen sind, daß eine solche Vereinbarung auch für die Zukunft geschaffen werden wird müssen.

Wir haben durch unseren Antrag, worin wir uns auch eins fühlen mit sämtlichen Agrariern Österreichs, mögen sie nun dieser oder jener Parteigruppe angehören, das erreichen wollen, daß uns betreffs des Abschlusses eines neuen Handelsvertrages vollständig freie Hand gelassen, vorher vollständig tabula rasa zwischen Serbien und uns gemacht wird.

Das hohe Haus wird mir recht geben, wenn ich sage, daß ja die Güte eines Handelsvertrages abhängt von der geschickten Führung der Verhandlungen und von der Wahrnehmung der einzelnen Interessen, welche in dieser Frage zum Durchbruche zu gelangen haben. Da dürfen aber uns die Hände nicht gebunden sein.

Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Es ist uns aber auch, da dieser Antrag auf einen gewissen Widerstand gestoßen ist, schon deshalb sehr angenehm, daß wir denselben einbrachten, weil wir hierbei die Gelegenheit ergreifen können — und auch da glaube ich sprechen zu können im Namen sämtlicher agrarischer Kreise — endlich einmal jenem Gespenste, genannt „agrarische Begehrlichkeit“, welches noch immer in gewissen, den agrarischen Kreisen fernestehenden Bürgerkreisen spukt, entgegenzutreten und klipp und klapp zu erklären, wie die Verhältnisse hier bei uns zu Lande in Österreich liegen.

Es ist nach meiner bescheidenen Ansicht, und ich glaube auch nach Ansicht der gesamten österreichischen Agrarier, eine vollständig verfehlte Anschauung, die sich

in den Städten und Märkten platzmacht und dahin geht, daß die agrarischen Forderungen unvereinbar sind erstens einmal mit den Forderungen der Gewerbetreibenden und der Industriellen, und daß andererseits diese agrarischen Forderungen pur et simple nichts anderes sind, als ein ziemlich egoistisches Verlangen, nach Schutz unserer Standesgruppe auf Kosten des wirtschaftlichen Wohles und der wirtschaftlichen Entwicklung der übrigen Stände im Lande.

Meine Herren, das ist absolut unrichtig. Erlauben Sie, daß ich einen ziemlich alten Gemeinplatz wiederhole, der oft wiederholt wurde und dessen Tatsächlichkeit von niemandem abgeleugnet werden kann: Das Gedeihen, die Kaufkraft der Landwirtschaft ist die sicherste, die festeste und unumstößlichste Basis für das Gedeihen und das Wohl unseres Gewerbestandes, und ich gehe noch weiter und sage auch unserer Industrie.

Einer der verbissensten Vertreter der Interessen der Großindustriellen in Steiermark, ein Mann, der selbst der Kleinindustrie rücksichtslos gegenüber gestanden ist und einem altehrwürdigen Zweige unserer heimischen Industrie, den Sensenhammerwerken schwere Wunden beibrachte, um seine großindustriellen Pläne durchzuführen und dessen Name mit diesem Industriezweige in trauriger Verbindung steht, nämlich Herr Wittgenstein, hat sich in einer Versammlung der Industriellen, die in Wien stattgefunden hat, geradezu, ich weiß nicht, ob wirklich seiner inneren Überzeugung folgend oder mehr der Not gehorchend, als dem eigenen Triebe, zum Anwalte der agrarischen Forderungen aufgeworfen, indem er gesagt hat, es muß anerkannt werden, daß die Volkswirtschaftspolitik, die in Österreich getrieben wird, keine gesunde genannt werden kann, — und da hat er einen bestimmten konkreten Fall als Beweis seiner Behauptung angeführt, daß zum Beispiel die Regierung und die in Betracht kommenden Kreise alles daran setzen, unsere Schuhwarenindustrie, den Absatz in das Ausland, insbesondere in die Levante und die Donaufürstentümer, zu sichern, daß alle möglichen Mittel angewendet werden, um die österreichischen Schuhwaren dort hinaus und an den Mann zu bringen, währenddem ein großer Teil unseres Bauernstandes und unsere landwirtschaftlichen Arbeiter bei der Arbeit bloßfüßig gehen muß.

Was hat Wittgenstein damit sagen wollen? Er wollte nichts anderes sagen, als daß es gewiß ein ungesunder volkswirtschaftlicher Zustand ist, wenn die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Kreise eine derartig herabgedrückte ist, daß sie nicht in der Lage ist, das, was ja doch zu den wichtigsten Bekleidungsstücken des Menschen gehört, sich kaufen zu können, während der

Staat alles daran setzt, um dieses wichtigste Bekleidungsstück in das Ausland hinaus zu bringen.

Ich möchte noch hinweisen: wenn wir uns heute mit der Utopie des Industriestaates Österreich tragen, so mögen die, welche diese Utopien pflegen, bedenken, daß die Ziffern und die ganze Handelsbilanz dagegen sprechen, trotz der unglaublichsten Zusammenstellung der Positionen in unseren Handelsverträgen, wo oft die heterogensten Gegenstände zusammengeworfen werden, wo mit der Post „Gemüse“ auch „Seegras“ zusammengeworfen wurde u. s. w., wo durch diese Zusammenfassung dieser heterogensten Gegenstände die ganze Handelsbilanz gefälscht wurde zu Ungunsten der Landwirtschaft, daß trotzdem heute die Forst- und Landwirtschaft die einzigen Faktoren sind, die die Aktivität der Handelsbilanz in Österreich statuieren.

Es ist daher, ich wiederhole, eine Utopie, wenn gewisse Kreise sich in die Brust werfen und das Lied von dem Industriestaate Österreich singen. — Es wird mir sicherlich jeder recht geben, wenn wir die deutschen Verhältnisse in Betracht ziehen, daß wir sagen müssen, daß Deutschland gewiß einen viel bedeutenderen Anspruch hat, sich Industriestaat zu nennen, als Österreich. Ich war auf die heutige Debatte nicht vorbereitet und es tut mir ungeheuer leid, daß ich mich nicht vorgeesehen habe, denn sonst hätte ich mit Material schwarz auf weiß dienen und mit positiven Ziffern vortreten können.

Nun ist in Deutschland die Erscheinung zu tage getreten, die selbst von Vertretern der Industrie anerkannt wurde, daß der beste Absatz für Gewerbe- und Industrieprodukte im eigenen Lande zu suchen ist.

Sie werden zugeben, daß Deutschland mit seinen Kolonien und der Entwicklung seiner Handelsflotte und durch den Umstand, daß es über ein viel größeres Küstengebiet verfügt als wir, jedenfalls in einer viel günstigeren Situation sich befindet bezüglich des Exportes als Österreich und trotzdem wurde anerkannt, daß gerade eine Fabrikation, worauf ich den sehr geehrten Herrn Kollegen Hauttmann schon draußen im Couloir interpoecula aufmerksam machte, nämlich die Drahtstiftenindustrie, in Deutschland passiv gewesen wäre, wenn sie nicht den Absatz im Inlande gehabt hätte und trotz aller Unterstützung und Exportprämien, welche sie für das Ausland bekommen hat. Das ist Tatsache, und bin ich bereit, die Daten nachträglich zu bringen und kann ich mich mit meinen Worten einsetzen, daß sich die Sache so verhält, daß diese Drahtstiftenindustrie die Bilanz aktiv nur durch den Absatz im Inlande abschließen konnte.

Nun möchte ich sagen, wenn man uns Agrarier, wenn man heute die Landwirtschaft anschaut — ich

für meine Person bin in der glücklichen Lage, sagen zu können, in Gottes Namen, trägt der Grund und Boden nichts, ich werde auch nicht dadurch verhungern, und spreche daher gewiß fern vom egoistischen Standpunkte — so ist es kein Schlagwort, sondern eine Tatsache, und das wird jeder bestätigen, daß es der Landwirtschaft nicht schlechter gehen kann, als es ihr heute geht; wenn da nicht eingegriffen wird, so steht die Existenz der Bauernschaft in Frage und wir können dann nur sagen, daß der Tag der Auflösung des Bauernstandes gekommen ist.

Wir verlangen für den Bauernstand, als den konservativen, als den erhaltenden Stand des Staates, als jenen Stand, auf welchen heute sich nebst auf dem Bürger- und Gewerbebestand das ganze Staatsgebäude und die ganze Staatsverfassung allein aufbauen kann, der die einzige Gewähr gibt für unsere Regierung und unseren Staat — ich habe nicht nur die gegenwärtige Regierung im Auge — daß Österreich aufrecht erhalten bleibt. Meine Herren, wenn wir für diesen Stand die billige Forderung erheben, daß wir nur das verlangen wollen für unsere Produkte, was wir an Arbeit und Kapital hineingesteckt haben, dann glaube ich, meine Herren, erheben wir eine Forderung, die wir erheben müssen, wenn man uns nicht einfach als Narren bezeichnen soll.

Ich möchte jenen Schuhmacher oder Schneider sehen, dem die Hose oder das Paar Schuhe selbst 4 fl. kostet und er hergehen muß, sie um 3 fl. 50 kr. zu verkaufen. Meine Herren, der würde einfach bankrott werden und den würde man einfach als Narren bezeichnen und alles würde mit den Fingern auf ihn zeigen und sagen, schaut auf diesen Menschen, wie der arbeitet.

Wie ist es heute aber mit dem Bauernstande? Er kann nur deshalb existieren, weil er leider gezwungen ist durch die Verhältnisse, und es werden mir die bäuerlichen Vertreter dieser und jener Gruppe recht geben, wenn ich sage, weil er gezwungen durch die Verhältnisse, seine eigene Arbeit gar nicht rechnet; er muß sich schinden und plagen im Schweiß seines Angesichtes bis in die sinkende Nacht und er ist der erste und einzige Knecht auf seinem Hofe und für diese Arbeit bekommt er nicht einen luderten Kreuzer.

Ich möchte einen Handwerker und Gewerbetreibenden sehen, der seine Arbeit nicht ordentlich rechnet und ich möchte einen Handwerker und Gewerbetreibenden sehen, der sagt, ich arbeite umsonst, ich rechne nur das, was ich an Material hineingesteckt habe und arbeite nur, um den Gegenstand zu erzeugen.

Ist der Bauernstand nicht heute auf diesem Standpunkte? Gewiß! Und es wird niemand, trotz der leidigen

Gegensätze, die uns trennen, da sein von Vertretern des Bauernstandes, der meine Worte lügen strafen kann, sondern es muß jeder sagen, da hat er einmal recht und richtig gesprochen. Meine Herren, wenn wir sehen und uns gesagt wird, ja wir dürfen und müssen alle diese Zollsätze in unseren Handelsverträgen nicht verlangen, was machen dann die Städte, wo nehmen diese das Geld her, um die Preise zu erschwingen, wie können sie die Lebensmittel beschaffen, so kann ich diesen Städtern ruhig sagen, Ihr könntet uns getrost per Meterzentner Getreide 5 bis 8 fl. mehr einnehmen, Ihr könntet uns ruhig für einen Meterzentner Ochsen-Lebendgewicht 5 bis 10 fl. mehr zukommen lassen und Ihr würdet Euer Fleisch, Euer Semmeln und Brot nicht teurer zahlen, wenn nicht den ganzen Profit andere, die Zwischenhändler, einstreichen würden; dieser Zwischenhandel ist das ungesunde Verhältnis, das wir in unserem Handel haben, und ebenso, daß der Bauer mit seinen Produkten durch unglückliche Verfügungen, durch Chikanierungen bei den Verzehrungssteuerämtern gar nicht in die Lage kommt, seine Produkte an den Mann zu bringen, das, was er schafft und erzeugt, direkt dem Konsumenten darzubieten.

Man hat uns seitens der Arbeiterschaft den Vorwurf gemacht und uns angeschossen, weil wir uns erlaubt haben zu sagen, ja mit 8 kr. für einen Liter Milch können wir nicht existieren. Meine Herren, die halbe Arbeiterschaft zahlt ruhig ihr Glas Bier und weigert sich nicht dagegen, auch wenn sich ihre Familie in Armut befindet; sie erwägt aber nicht, wie viel Nährstoff und Nährwert sich in einem Liter Milch befindet, und erwägt nicht die Arbeit und die Kosten, um zu einem Liter Milch zu kommen, ebenso wenig als sie erwägt, daß durch ihre Streiks der Bauer eine Menge notwendige Gegenstände seiner Wirtschaft und seines Haushaltes teurer zahlen muß als früher, ich kann sagen, ohne auf einen Widerspruch seitens der bäuerlichen Vertreter zu stoßen, daß der Bauer gar nicht in der Lage ist, wenn er den Bleistift in die Hand nimmt, den Liter Milch unter 10 kr. zu liefern, wenn er nicht selber darauf zahlen will. Meine Herren, es gehört vielleicht strictissime nicht zum Gegenstande, es gehört vielleicht nicht zu unseren Forderungen, bezüglich des Handelsvertrages, aber es gehört zur Agrarfrage und zur Beleuchtung unserer Forderungen überhaupt, wenn ich sage, unterschätzen Sie die Bedeutung unserer landwirtschaftstreibenden Bevölkerung nicht, glauben Sie mir, daß es nicht nur gesprochen ist im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse des Staates überhaupt. Wenn Sie nicht so viel volkswirtschaftliche Erkenntnis besitzen, was ich nicht voraussetze, wenn Sie sich in einem gewissen

engherzigen Kreise bewegen und glauben, daß das, was wir verlangen, einzig und allein nur den agrarischen Interessen entspricht, dann täuschen Sie sich; diese Zoll- und Handelsverträge sind eine Existenzfrage für uns und für Sie, denn, meine Herren, löschen Sie den Bauernstand aus, dann kann ich Ihnen und meinem verehrten Freunde Einspinner das eine sagen, daß Sie auch Ihre Geschäfte alle mit der Zeit zusperrern können. Sie werden sagen, wie viel Bauern kommen denn herein und kaufen, aber glauben Sie mir, der Bauernstand ist der Urquell aus dem alles schöpft. Aus was bildeten sich die deutschen Gemeinwesen und größeren Städte, aus was rekrutiert sich der deutsche und slowenische Gewerbestand, woher kommt er und von was lebt er? Vom Bauernstande, der muß da sein, und das steht felsenfest, lassen Sie diese Grundfeste zu Grunde gehen, dann kommen Sie sehr bald nach, das kann ich Ihnen schriftlich geben. Der Handelsvertrag mit Serbien ist nicht nur deshalb unerträglich für uns, weil hierdurch ein Ausnahmetarif gegenüber Serbien statuiert wurde und wir hierdurch von Kindern und anderen landwirtschaftlichen Produkten aus Serbien überflutet werden, sondern auch deshalb, und diese Seite ist nicht außer Auge zu lassen, weil wir fortwährend durch die Einfuhr aus Serbien der Viehverseuchungsgefahr ausgesetzt sind und fortwährend durch die Einfuhr aus Serbien über Ungarn diese Viehseuche Eingang nach Österreich findet und dadurch unser ganzer Viehhandel unterbunden ist.

Meine Herren, ich möchte Sie auffordern — wir sprechen ja doch im Landtage des Herzogtumes Steiermark, eines Alpenlandes — zeigen Sie mir die Statistik und fragen Sie sich dann, welcher Zweig hat mehr Bedeutung für unser volkswirtschaftliches Leben, der Zweig der Landwirtschaft, der Export, den wir an unseren Kindern, an unserem Obst, Hafer u. s. w. vornehmen, oder hat mehr Bedeutung der Export an Produkten des Gewerbes und der Industrie, der nach Serbien geht? Meine Herren, leider steht mir eben so wenig wie Ihnen ein statistisches Material heute zur Verfügung um klipp und klar den Beweis zu erbringen, aber ich habe das innere Gefühl, die volle Überzeugung, die Wahrheit zu sagen, wenn ich sage, daß wir vielmehr darauf zählen, wenn unsere Viehzucht, unser Ackerbau aufzessive durch den serbischen Handelsvertrag zu Grunde gerichtet wird, als wenn vielleicht ein paar Waggon Eisen weniger aus Steiermark nach Serbien exportiert werden und die Gefahr vorliegt, daß diese Waggon Eisen an der serbischen Grenze zurückgewiesen werden. Was ich gesagt und beantragt habe, das habe ich gesagt und beantragt, weil ich geradezu dazu gezwungen war durch die Lage unserer

Landwirtschaft überhaupt. Dies gilt um so mehr, als eine kräftige Landwirtschaft eine vollwichtige, wirtschaftliche Vorbedingung in gewisser Beziehung auch für den Gewerbestand ist; es ist so zu sagen Landwirtschaft und Gewerbe in Österreich ein Brüderpaar, wo sich der eine keiner besonders guten Konstitution erfreut, während der andere auf Krücken geht und bereits dem Grabesrande zuschwankt. Um nun zu verhüten, daß bei einem des Brüderpaares der letale Ausgang rasch und überhaupt eintritt, haben wir den Antrag eingebracht in der festen Überzeugung, daß alles, was sich Agrarier in diesem hohen Hause nennt, diesem Antrage zustimmen werde. (Beifall. Redner wird beglückwünscht.)

Abg. Einspinner (Innere Stadt Graz): Hohes Haus! Verzeihen Sie, wenn ich in dieser Angelegenheit noch einmal das Wort ergreife, ich muß es jedoch mit einigen Worten tun, weil mein unmittelbarer Herr Vorredner den Gegenstand eigentlich in ein ganz anderes Fahrwasser gebracht hat, als er sich ursprünglich bewegte. Es liegt uns doch ein Gegenstand vor, der davon handelt, daß der Vertrag mit Serbien gelöst werden soll und nichts anderes. Wir haben es als unsere Pflicht erachtet, zu erklären, daß wir mit dem Antrage in der Form, wie er aufgefaßt ist, nicht einverstanden sein können, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil wir glauben, daß dadurch Handel, Industrie und Gewerbe gefährdet erscheinen.

Es hat mein unmittelbarer Herr Vorredner Baron **Kokitansky** in sehr weit ausgeholter Rede alle diejenigen Argumente vorgebracht, die wir gewohnt sind, von ihm als Vertreter der Bauernschaft im Laufe des Jahres so und so oft zu hören; es betrifft dies alle diejenigen Gesichtspunkte, die den Bauernstand in eminenter Weise angehen und die wir gewiß alle ohne Ausnahme zugeben.

Herr Baron **Kokitansky** hat im Laufe seiner Ausführungen erklärt, daß es dem Bauernstande schlecht geht, das wissen wir, davon sind wir vollkommen überzeugt, aber er und seine Gesinnungs- und Standesgenossen, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, mögen aber auch glauben, daß es den Gewerbetreibenden auch schlecht geht. Herr Baron **Kokitansky** hat früher angeführt, daß der Bauer für seine Arbeit nichts bekommt, daß er umsonst arbeiten müsse. Meine Herren, gehen Sie hinaus in unsere Fabriksdistrikte, schauen Sie sich die Arbeiter an, wie diese leben und fragen Sie sich, wem es schlechter geht, dem Bauern, der auf seinem Grund und Boden noch immer etwas zu essen hat, oder dem Fabriksarbeiter, der oft gar nichts mehr zu essen hat.

Meine Herren, es ist nicht notwendig, daß diese Angelegenheit vielleicht in irgend einer Weise dazu benützt wird, um die vorhandenen Gegensätze in noch erhöht stärkerer Weise auf einander prallen zu lassen. Ich möchte nur noch einmal wiederholen: Sie wahren Ihren Standpunkt und wir halten uns verpflichtet, den unserigen zu wahren und werden uns dieser unserer Verpflichtung gewiß jederzeit eingedenk sein. Das dürfen Sie nicht glauben und werden es nicht glauben, daß ein Gewerbetreibender — ich bin kein Großindustrieller und kann daher nur vom Gewerbetreibenden reden — der seine fünf Sinne halbwegs beisammen hat, nur im entferntesten daran denken wird, den Bauernstand zu Grunde richten zu wollen, daß sich ein Gewerbetreibender nicht vollkommen klar darüber sein sollte, daß, wenn der Bauernstand aufhört, wir unsere Handelstätigkeit in gewisser Beziehung beschließen könnten. Aber das können Sie gewiß nicht ablegen, daß wir doch bei den verschiedenen Fragen, die aufgerollt werden, auch unseren Standpunkt wahren und vertreten müssen.

So wurde beispielsweise vom Herrn Baron Rokitsky — um nur ein einziges Beispiel herauszugreifen — gesagt, daß der Export steirischen Eisens nach Serbien, der ein paar Waggon ausmacht, nicht so wertvoll sein könne, um nicht zur Lösung dieses Vertrages schreiten zu müssen. Nun glaube ich, Herr Baron Rokitsky dürfte doch sicher wissen, daß die Entwicklung unseres steirischen Vaterlandes sich vornehmlich auf der Eisenindustrie aufbaute. Wenn wir nicht ganze Jahrhunderte hindurch — wem die Geschichte Steiermarks bekannt ist, wird mir hierin zustimmen — unsere steirische Eisenindustrie gehabt hätten, dann wäre es wahrlich mit Steiermark wiederholt schlecht gestanden. Daß nun mit der Eisenindustrie wieder der Bauer mitlebt, dürfte wohl nicht eigens zu erwähnen sein.

Herr Baron Rokitsky hat bezüglich der Milch angeführt, daß der Bauer nur acht Kreuzer für die Milch bekommt, der Bauer kann aber auch sein Holz, seine Kohle u. s. w. anbringen, wenn es der Industrie gut geht.

Wir stehen in eminenten Weise darauf an, daß unser Eisen auch weiter so ausgeführt werde, wie es bisher geschehen ist. Ich will in weitere Einzelheiten, die vielleicht nicht direkt zum Gegenstande gehören, nicht eingehen, sonst würde ich in denselben Fehler verfallen, den ich dem Herrn Baron Rokitsky zum Vorwurf gemacht habe.

Ich habe mich nur verpflichtet gefühlt, das hier zu erklären, um unseren Standpunkt in der Weise, wie er es verdient, zu kennzeichnen.

Ich habe schon früher erwähnt, wir hätten nichts dagegen, und aus meinen Ausführungen geht dies ja hervor, wir wären sogar damit vollkommen einverstanden, wenn eine Revision des Vertrages beantragt würde. Seien Sie nicht ungehalten, geehrte Herren, als Vertreter der bäuerlichen Bezirke, kurzweg einer Lösung des Vertrages, wie Sie sich ausdrückten, der können wir von unserem Gesichtspunkte aus nicht zustimmen.

Abg. **Sagenhofer** (V.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Es ist für einen ernstlichen Agrarier in der heutigen Zeit nicht so leicht für die Kündigung eines Handelsvertrages zu stimmen; denn so lange wir unsere wirtschaftlichen Verhältnisse zu Ungarn noch nicht gelöst haben, ist es sehr fraglich, wie die künftigen Handelsverträge mit dem übrigen Auslande ausfallen werden, denn wir haben ja seit längeren Jahren die Erfahrung gemacht, daß bei Abschluß von Handelsverträgen die agrarischen Interessen hauptsächlich von Ungarn vertreten worden sind. Die österreichische Regierung tritt hauptsächlich für die Interessen der Industrie ein.

Wenn nun eine Vereinbarung zwischen Österreich und Ungarn nicht zustande kommt, dann, meine Herren, ist es sehr zu befürchten, daß für uns Agrarier in Österreich eine sehr schwere Zeit kommen wird.

Wenn ich aber dessen ungeachtet dennoch für die Kündigung des serbischen Handelsvertrages stimme, hat das seinen Grund darin, weil wir der Meinung sind, daß ein schlechterer Handelsvertrag nicht leicht kommen kann als er ist.

Der Herr Abg. Einspinner hat darauf hingewiesen, daß es den industriellen und gewerblichen Arbeitern schlechter gehe als den Bauern. Nun da scheint der Herr Abg. Einspinner die Verhältnisse des Bauernstandes nicht zu kennen. (Rufe: „Wir bekommen keine Dienstboten.“) Verehrter Herr Kollege, wie können Sie sich den Umstand erklären, daß die Arbeitskräfte vom Lande weg zur Industrie laufen und von dort nicht mehr zurückkommen.

Wenn es ihnen beim Bauer besser geht, würden sie beim Bauer bleiben oder zu mindestens zum Bauer wieder zurückkommen; nachdem sie das aber nicht tun, ist es ein sicheres Zeichen, daß es ihnen bei der Industrie besser geht als bei den Bauern.

Wir Bauern wären sehr glücklich, wenn wir unsere Dienstboten so stellen könnten, als wie sie bei der Industrie gestellt sind. Aber gerade unsere wirtschaftliche Lage gestattet uns nicht, unsere Leute so zu bezahlen wie die Industrie und deshalb müssen wir unbedingt darauf dringen, daß wir einen besseren Schutz erlangen.

Auf diesem Standpunkte müssen alle Agrarier stehen und diesen Standpunkt müssen unbedingt alle Agrarier vertreten und es wäre sehr gut für die Gewerbetreibenden, wenn sie uns in dieser Richtung unterstützen, sie haben den größten Nutzen dabei, denn ein altes Sprichwort sagt: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt.“ Wenn Sie den Bauer umbringen und unterdrücken (Abg. Einspinner: „Das wollen wir nicht!“), werden auch die Gewerbetreibenden dadurch in Mitleidenschaft gezogen.

Wenn Sie wollen, daß für uns noch ungünstigere Handelsverträge abgeschlossen werden, dann würden Sie uns wirtschaftlich ruinieren. Sie dürfen uns nicht verargen, daß wir für die Wahrung unserer Interessen eintreten, und ich glaube, daß alle Agrarier darin übereinstimmen, nicht bloß daß wir warten, sondern, daß wir in der Tat für alle Interessen der Landwirtschaft eintreten.

Abg. **Erber** (H.-R. Graz): Als Vertreter der Handelskammer von Graz sehe ich mich veranlaßt, zu dem Gegenstande einige Worte zu verlieren. Ich erkläre offen und ehrlich, daß wir vollkommen überzeugt sind, daß die Landwirtschaft nicht auf Rosen gebettet ist und ihre Erzeugnisse zu einem Preise abzugeben gezwungen ist, daß sie die Gesteungskosten nicht mehr findet. Daß sie in diesem Momente von ihrem Bestande und ihrer Substanz und ihrem Sukkus nehmen muß, ist erklärlich, denn dort wo die Gesteungskosten nicht mehr gedeckt werden und doch ein Absatz erzielt werden soll, ist es notwendig, daß diese Differenz, dieses Plus der Mehrarbeit gegen die Schundpreise von irgend einer Aufspeicherung herausgenommen wird.

Glauben Sie, daß die Industrie und das Gewerbe nicht ebenfогut in eine solche Lage kommt? Glauben Sie nicht, daß die Industrie von ihrer Substanz nicht auch so und so viel entnommen hat? Ich will die großen Aktiengesellschaften außer Acht lassen; aber gehen Sie hinaus in die Gräben, wo die kleine Industrie sich befindet, die nicht mit Kapitalien, die von allen möglichen Seiten hereinfließen, sondern die mit dem eigenen Kapitale zu wirtschaften und zu arbeiten hat, und fragen Sie den Mann ehrlich und offen, wenn ich mich eines Ausdruckes bedienen darf, im Schlafrock und Pantoffeln, der wird Ihnen sagen: es geht von Tag zu Tag schlechter, jeden Tag setze ich von meinem Kapitale zu.

Wenn er das nicht tut, so erdrückt ihn die Konkurrenz, nicht nur die des eigenen Landes, sondern die drohende Konkurrenz von allen Seiten des Auslandes.

Wenn Sie glauben, daß die Industrie auf Rosen gebettet ist und aus einem unerschöpflichen Quell schöpft, da irren Sie sehr. Unsere Industrie und unser Gewerbe

drückt ebenfогut der Schuh wie die Landwirtschaft und es ist notwendig, daß wir mit vereinten Kräften dem gemeinsamen Feinde begegnen und trachten sollen, ihn zu bekämpfen und zu unterdrücken, was aber unmöglich ist, wenn die einzelnen Erwerbszweige, sei es bei dieser oder jener Produktion, selbständig und vereinzelt vorgehen. Es ist ein Zug der Zeit, daß alles zur Assoziation drängt. Warum glauben wir nicht, daß das was dem Handel, dem Gewerbe, der Industrie frommt, nicht auch zum großen Teile der Landwirtschaft frommen kann, wenn beide zusammen stehen?

Wenn es beiden gut geht, wird ein angenehmes Verhältnis herrschen, und ich glaube, wir sollen nicht schroff einander gegenüber stehen, sondern ruhig und mit Überlegung einen Ausweg zu finden trachten, um unangenehme Dinge aus der Welt zu schaffen.

Abg. **Sauttmann** (H.-R. Leoben): Ich habe schon eingangs meiner kurzen Rede erwähnt, daß die Vertreter der Industrie und gewerblichen Erzeugung die gegenseitige Förderung unserer Interessen als eine notwendige Bedingung für das Gedeihen des ganzen Staates erblicken.

Es steht mir ferne, der Landwirtschaft feindlich gegenüberzustehen. Wir wünschen der Landwirtschaft das beste Gedeihen, müssen aber umgekehrt erwarten, daß die Interessen der Industrie, des Handels und des Gewerbes auch berücksichtigt werden, so wie sie es verdienen.

Es wurde darauf hingewiesen, daß der Export von Drahtstiften in Deutschland mit Schaden betrieben werde. Es zeigt dies nur, daß der Export für manchen Betrieb eine absolute Notwendigkeit ist, denn ein Betrieb kann nur dann gedeihen, wenn ihm ein gewisser Umfang gesichert ist, und Sie werden in allen Staaten finden, daß der Export nicht immer betrieben wird, um daraus einen direkten Ertrag zu erzielen, sondern um den Umfang des Betriebes zu erweitern und damit die Regiekosten möglichst herabzumindern.

Das finden Sie in allen Staaten und nicht bloß in Oesterreich. Dabei erlaube ich mir, diesbezüglich auf eine Industrie hinzuweisen, die mit der Landwirtschaft enge in Verbindung steht. Das ist die Zuckerindustrie, für welche ganz riesige Opfer von den Steuerträgern gebracht werden. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Die Rübenbauern haben nichts davon gehabt!“) Ich habe das nur erwähnt, um aufzuklären über den Zweck manchen Exportes, aber andererseits muß ich auch erwähnen, Industrie, Gewerbe und auch der Handel können nur gedeihen, wenn sie sich bezüglich der Art des Betriebes auf der Höhe der Zeit bewegen.

Ich will nicht sagen, daß die Industrie und das Gewerbe in Österreich durchaus auf der Höhe der Zeit stehen, aber in dieser Richtung steht es bei denselben doch besser als bei den landwirtschaftlichen Betrieben. Bei einem großen Teile der Landwirtschaft, nämlich bei den kleinen Grundbesitzern, ist der Betrieb noch sehr im Rückstande und die Haupthilfe liegt in der Besserung des Betriebes. Wir können sonst Millionen hineinstecken und sie werden wie ein Tropfen in Meer verfließen.

Ich weiß, daß eine Änderung nicht so rasch geschehen kann. Alle Vertreter werden gleich mir der Überzeugung sein, daß wir Zeit gewähren und daß Opfer gebracht werden müssen, und sie werden auch mit Freuden gebracht werden, wenn wir überhaupt nur einen Fortschritt bemerken.

Andererseits muß ich auch zu bedenken geben, weil der Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky erwähnt hat, daß speziell in Steiermark die Landwirtschaft eine Haupterwerbsquelle wäre, daß dies ja richtig ist, aber ich bitte zu bedenken, wir können nicht an Steiermark allein denken, wir stehen im Zusammenhange mit der Industrie in ganz Österreich. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das Hemd ist näher als der Rock!“) Das gebe ich zu und begreife es ganz wohl, aber wir sind nur ein Teil von Österreich.

Wir sind auch für die Erlangung eines günstigen Handelsvertrages, der der Landwirtschaft bessere Bedingungen gewährt, aber das müssen Sie zugeben, daß Gewerbe, Handel und Industrie auch ein großes Interesse daran haben und zu besorgen steht, daß durch eine sofortige Kündigung des Handelsvertrages eine gewisse Schädigung möglich ist, es daher praktischer und richtiger wäre, wenn wir zuwarten, bis die Verträge mit den anderen größeren Grenzstaaten abgeschlossen sind. Die paar Monate müssen und können wir uns gedulden. Diese Monate können für die Existenz der Landwirtschaft nicht entscheidend sein.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Bedelacher** (von der Tribüne): Als ich den Antrag eingangs meines Referates motivierte, habe ich wohl nicht den Gedanken gehabt, daß gegen diesen so tief einschneidenden agrarischen Antrag irgendwelche Bedenken erhoben werden dürften.

Es ist dieser Antrag von Seite meines hochverehrten Kollegen Baron Rokitsansky bereits in einer solchen

Weise vertreten worden, daß ich eigentlich nichts mehr hinzufügen kann.

Gleichzeitig hat der Herr Abg. Hagenhofer eben diesen Antrag in außergewöhnlich drastischer Weise befürwortet; umgekehrt jedoch hat sich Herr Direktor Hauttmann gegen diesen Antrag ausgesprochen, und zwar aus dem Grunde, weil er vom Standpunkte der Montanen und Industriellen überhaupt das Bedenken hegt, ob man vielleicht nicht dann teurere Arbeitskräfte infolgedessen wird bekommen müssen, weil die Arbeiter ihre Lebensmittel zu höheren Preisen werden zahlen müssen.

Dem gegenüber kann ich nur mit Beruhigung antworten, daß der Landeskultur-Ausschuß, der aus allen Fraktionen unseres Hauses zusammengesetzt ist, darüber keine Bedenken erhoben hat; gleichzeitig erlaube ich mir, hier aber auch zu erwidern, daß in unserem Landeskultur-Ausschusse auch das Mitglied Herr Fürst aus Kindberg sitzt, der diesen unseren Antrag als Gewerke in vollster Weise unterstützt hat. Es geht daraus doch hervor, daß das Bedenken des Herrn Direktor Hauttmann, welches darin besteht, daß die Lebensbedingungen, welche die Arbeiter benötigen, verteuert werden würden, nicht allgemein von allen Gewerken geteilt wird.

Nun komme ich zum weiteren Herrn Redner, den verehrten Herrn Kollegen Erber, der eingewendet hat, daß das Gewerbe jedenfalls den größten Nachteil erleiden wird. Dem gegenüber kann ich wohl nur mit einigen Worten antworten, wie es der verehrte Herr Kollege Hagenhofer getan und gesagt hat: „Hat der Bauer das Geld, hat es die ganze Welt“, und zwar aus dem einfachen Grunde, hat der Bauer das Geld, so wird auch der Gewerbetreibende für seine Erzeugnisse einen hohen Preis erzielen und wird sich selbst für den Fall einer Preissteigerung der Lebensmittel klipp und klar alles ausgleichen.

Dem, was der verehrte Herr Abg. Einspinner erwähnt, daß sich der Landeskultur-Ausschuß seinen bereits präzisierten Antrag modifizieren soll, kann ich im Sinne des Beschlusses in keiner Weise stattgeben und ersuche ich das hohe Haus, diesen vom Landeskultur-Ausschusse gestellten Antrag unverändert anzunehmen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung aufzufordern, den unsere landwirtschaftlichen Interessen schwer schädigenden Handelsvertrag mit Serbien sofort zu kündigen.“

(Der Antrag wird angenommen. — Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abg. Freiherrn v. Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 71, betreffend Förderung der Sulmtalbahn.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Freiherr v. Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Rücksicht auf die in der gestrigen Sitzung des hohen Landtages erfolgte Begründung seitens des Herrn Antragstellers glaube ich mich heute nur auf wenige Worte beschränken zu sollen.

Dem tatkräftigen Eingreifen der hohen Regierung ist es zu verdanken, daß die Verhandlungen des Aktionskomitees mit der Südbahngesellschaft einerseits, mit der Röstflacherbahngesellschaft andererseits einen für das Zustandekommen der Bahn sehr günstigen Verlauf nahm und die endgiltige Ausführung dieses für Mittelsteiermark hochbedeutungsvollen Projektes nicht mehr ferne erscheinen läßt. Daß auch der hohe Landtag diesem Projekte seine Sympathie entgegenbrachte, hat derselbe wohl dadurch bewiesen, daß er die Aktien des Komitees durch eine allerdings bedingte finanzielle Unterstützung sicherte. Da die endgiltige Ausführung der oberwähnten Bahn einem dringenden Bedürfnisse eines bedeutungsvollen Teiles unseres Heimatlandes entspricht, so ist es wohl im hohen Grade wünschenswert, daß die Regierung auch fernerhin ihren vollen Einfluß auf den Gang der Verhandlung nehme und durch eine, der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Projektes entsprechende kräftige finanzielle Unterstützung die endgiltige und gedeihliche Lösung der Sulmtalbahnfrage herbeiführe.

Ich erlaube mir daher namens des Eisenbahn-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Mit Rücksicht darauf, als der Ausbau der Sulmtalbahn im eminenten Interesse des steiermärkischen Mittellandes gelegen ist, welches Interesse der Landtag durch die Zuwendung eines Beitrages von 400.000 K aus Landesmitteln betätigt hat, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, unverweilt die notwendigen Schritte bei der k. k. Regierung einzuleiten, damit durch Zuwendung eines entsprechenden Staatsbeitrages zum Baukapitale die Ausführung dieser Bahn sichergestellt wird.“

Abg. **Freiherr v. Rokitsky** (Marktgemeinde Leibnitz): Hoher Landtag! Indem ich im Namen jener Kreise, die an dem Zustandekommen der Sulmtalbahn besonders interessiert sind, dem Eisenbahn-Ausschusse meinen Dank ausspreche für die Annahme des Antrages, der durch meine Wenigkeit dem hohen Hause vorgelegt wurde, kann ich in merito nicht umhin, zu diesem Antrage einen Zusatzantrag zu stellen, das heißt, einen Antrag zu stellen, der sich eigentlich bloß mit der Einschaltung eines Satzes befaßt, weil mir die Antragstellung, wie sie seitens des Eisenbahn-Ausschusses vorliegt, nicht vollständig der tatsächlichen Sachlage zu entsprechen scheint. Es handelt sich nicht so sehr, hohes Haus, darum, die Regierung zu bewegen, durch Zuwendung eines entsprechenden Staatsbeitrages die Ausführung dieser Bahn zu sichern, als vielmehr darum, die Regierung zu bewegen, in ihrer Machtsphäre einen Einfluß darauf zu nehmen, daß die noch obschwebenden Verhandlungen zwischen der Südbahngesellschaft und dem Aktionskomitee der Sulmtalbahn zu einem baldigen und gedeihlichen Ende geführt werden. Diese Verhandlungen, hohes Haus, beschäftigen sich, wenn ich richtig informiert bin, noch immer mit jenen Verpflichtungen, welche die Südbahn gegenüber der Sulmtalbahn in tarifarischer und verkehrlicher Beziehung zu übernehmen hätte.

Ich habe dem sehr geehrten Herrn Referenten den ganz besonderen Dank für die Art und Weise, wie er den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses im hohen Hause vertreten hat, bereits persönlich ausgesprochen und hat der Herr Referent des Eisenbahn-Ausschusses die für mich sehr angenehme Erklärung abgegeben, daß er für seine Person nichts gegen die Einschaltung des von mir in Antrag zu bringenden Satzes einzuwenden hätte, und ich würde mir erlauben, das hohe Haus zu bitten, um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, die Einschaltung dieses Satzes nunmehr auch seinerseits zu genehmigen, und zwar nach dem Worte „damit“. Es würde nämlich heißen nicht „damit durch Zuwendung eines entsprechenden Staatsbeitrages zum Baukapitale die Ausführung dieser Bahn sicher gestellt wird“, sondern es würde heißen nach Annahme meines Antrages „damit dieselbe — nämlich die k. k. Regierung — ihren Einfluß auf die tunlichst rasche und zweckentsprechende Erledigung der obschwebenden Verhandlungen nehme und durch Zuwendung u. s. w.“

Ich glaube, daß ich verstanden worden bin und bitte nochmals das hohe Haus, diesem meinem Zusatzantrage zustimmen zu wollen.

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlüsselwort.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Freiherr **v. Kellersperg:** Da ich in meinen kurzen Erörterungen dem lebhaften Wunsche Ausdruck gegeben habe, die hohe Regierung möge fernerhin fördernd in den Gang der Verhandlungen eingreifen, so habe ich selbstverständlich gegen den Zusatzantrag, beziehungsweise gegen diese Einschaltung nichts einzuwenden und schließe mich derselben von meinem Standpunkte aus vollinhaltlich an. Ich bitte nochmals, den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses mit dieser Einschaltung anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich gedenke bei der Abstimmung so vorzugehen, daß ich zuerst den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses zur Abstimmung bringe und, falls derselbe angenommen wird, sodann die Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Baron Rokitsky einleite.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, die die von Herrn Baron Rokitsky beantragte Einschaltung, wonach es heißen würde:

„damit dieselbe ihren Einfluß auf die tunlichst rasche und zweckentsprechende Erledigung der ob-schwebenden Verhandlungen nehme und durch Zuwendung eines entsprechenden Staatsbeitrages u. s. w.“ annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Diese Einschaltung erscheint angenommen.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, in Angelegenheit der finanziellen Beteiligung des Landes an der Verbauung des Aubaches im Bezirke Gröbming.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Abg. **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Bei den großen Wasserkatastrophen und bei den elementaren Verheerungen des Jahres 1899 im Oberlande ist insbesondere der Aubach in der Ortschaft Au in der Gemeinde Gößenberg, einer jener Wildbäche, die außer-

ordentlich große Verheerungen angerichtet haben; insbesondere eine Berggrutschung hat dort stattgefunden, infolgedessen das Bachbett dieses Aubaches vollständig ausgefüllt wurde, so daß eine Verbauung respektive Räumung desselben sehr dringend erforderlich wurde. Der Landes-Ausschuß hat sich diesbezüglich an das Ackerbauministerium gewendet, welches sich bereit erklärte, für die Räumung des Bachbettes und momentane Herstellungen, zwar nicht aus dem Meliorationsfonde, sondern aus einem anderen Fonde, der dem Ministerium zu solchen Zwecken zur Verfügung steht, einen Beitrag von 40 Prozent zu geben. Das Land hat sich bereit erklärt, zur Widmung eines Beitrages von 20 Prozent und die Gemeinde Gößenberg, eine allerdings sehr arme Gemeinde, hat sich auch bereit erklärt, einen Beitrag von 5 Prozent zu bezahlen; außerdem ist die Staatsbahn auch bereit, einen Teil der Auslagen für diese Verbauung beizutragen.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt demnach konform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zu den auf 30.000 K veranschlagten Kosten der Verbauung des Aubaches einen 20prozentigen Beitrag aus dem Landesfonde im Höchstbetrage von 6.000 K, welcher im Falle eines Mindererfordernisses entsprechend zu reduzieren wäre, zu leisten und ist der nach Abschlag des bereits für die im Jahre 1902 bewirkte Rutschungsverbauung eingezahlten Betrages von 1.680 K von dem Maximalbetrage per 6.000 K verbleibende Rest per 4.320 K in den Jahren 1903 und 1904 in zwei gleichen Raten flüssig zu machen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, mit Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend die Verbauung des Tullbaches und Heintzsbaches bei Eisenerz im Bezirke Eisenerz.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Abg. **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Bei den Hochwasserkatastrophen im Jahre 1899 haben sich in der Gemeinde Eisenerz insbesondere der Tullbach und

der Heinrichsbach als außerordentlich gefährlich erwiesen und es wurde, ich glaube im selben Jahre oder im nächsten Jahre, sofort über Anordnung des Ackerbauministeriums die Wildbachverbauungssektion Linz beauftragt, ein generelles Projekt auszuarbeiten für die Verbauung beider Wildbäche, indem insbesondere die Bahn außerordentlich gefährdet war. Die Kosten für diese Verbauung belaufen sich auf 30.000 K und würde hier ebenfalls wieder der Meliorationsfond 50 Prozent, das Land 20 Prozent, die Interessenten, insbesondere das Arar und die Staatsbahnverwaltung, aber für den Rest aufkommen. Für die Sicherung, beziehungsweise für die Übernahme der fertigen Verbauung hat sich eine Wassergenossenschaft gegründet, welche Kosten insbesondere von der Bahn und dem Arar getragen werden. Der Landeskultur-Ausschuß stellt demnach konform mit dem Landes-Ausschußantrage den Antrag, den nachstehenden Gesetzentwürfen für die Verbauung des Tullbaches und Heinrichsbaches Ihre Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Ich glaube über die beiden Gesetzentwürfe die Debatte unter einem eröffnen zu können. (Nach einer Pause.) Wenn niemand im allgemeinen Bemerkungen zu machen hat, so glaube ich im Gegenstande weiter fortschreiten zu können und bitte den Herrn Berichterstatter zuerst den Gesetzentwurf, betreffend die Verbauung des Tullbaches, und zwar den § 1 zu verlesen und dann kurze Zeit in der Verlesung innezuhalten und wenn sich niemand zum Worte meldet, den § 2 und dann die folgenden Paragraphen bis zum Schlusse zu verlesen und werde ich die Abstimmung über das gesamte Gesetz unter einem einleiten.

Berichterstatter **Größwang** (liest): „§ 1. Die Verbauung des Tullbaches bei Eisenerz wird als eine Landesangelegenheit nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes auf Grund des vom k. k. Ackerbauministerium und dem Landes-Ausschusse genehmigten Projektes der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung in Linz durchgeführt.“

Landeshauptmann: Der § 1 steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest): „§ 2. Das auf 30.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Wildbachverbauung, welches als Maximalaufwands-summe zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. Auf Grund des § 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung

zu 50 Prozent, d. i. im Teilbetrage von 15.000 K, durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde.

2. Zu 20 Prozent, d. i. im Teilbetrage von 6.000 K, aus Landesmitteln.

3. Zu 30 Prozent, d. i. im Teilbetrage von 9.000 K, durch Beiträge der lokalen Interessenten, und zwar 5.700 K von der k. k. Staatsbahnverwaltung, 900 K von der Gemeinde Eisenerz, 900 K von der Österr. alpinen Montan-Gesellschaft, 900 K von der Waldgenossenschaft in Eisenerz, 300 K von der Brauerei in Eisenerz und 300 K von Josef A. Jariß in Eisenerz.

Sollten die Kosten der Verbauung den veranschlagten Betrag von 30.000 K nicht erreichen, so hat die hierdurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 2 das Wort? (Nach einer Pause.) Niemand meldet sich; ich bitte zu § 3 überzugehen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 3. Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Bauleitung, die Einflußnahme der Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit, bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 3 das Wort? (Nach einer Pause.) Niemand meldet sich; ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 4. Für die Erhaltung des gesamten Verbauungswerkes ist im Sinne des zweiten Absatzes des § 47 des Landesgesetzes vom 18. Jänner 1872, R.-G.- u. V.-Bl. Nr. 8, eine Genossenschaft zu bilden.“

Landeshauptmann: § 4 steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich bitte den Vollzugsparagraphen und Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 5. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Ackerbaues und der Eisenbahnen beauftragt.“

„G e s e z

vom 1903,

betreffend die Verbauung des Tullbaches bei Eisenerz, Bezirk Eisenerz.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum Vollzugsparagrafen und Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurf samt Titel und Eingang annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die §§ 1 bis inklusive 5 sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum zweiten Gesetzentwurf, betreffend die Verbauung des Heinrichbaches, und bitte ich den Herrn Berichterstatter, die Verlesung desselben gleichfalls so vorzunehmen wie bei dem früheren Gesetzentwurf.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 1. Die Verbauung des Heinrichbaches bei Eisenerz wird als eine Landesangelegenheit nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes auf Grund des vom k. k. Ackerbauministerium und vom Landes-Ausschusse genehmigten Projektes der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung in Linz durchgeführt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum § 1 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 2. Das auf 20.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Wildbachverbauung, welches als Maximalaufwandssumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. Auf Grund des § 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50 Prozent, das ist im Teilbetrage von 10.000 K, durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;

2. zu 20 Prozent, das ist im Teilbetrage von 4.000 K, aus Landesmitteln;

3. zu 30 Prozent, das ist im Teilbetrage von 6.000 K durch Beiträge der lokalen Interessenten, und zwar 4.000 K von der k. k. Staatsbahnverwaltung und 2.000 K von der k. k. Straßenverwaltung.“

Sollten die Kosten der Verbauung den veranschlagten Betrag von 20.000 K nicht erreichen, so hat die hierdurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum § 2 das Wort. (Nach einer Pause.) Niemand meldet sich; ich bitte zu § 3 überzugehen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

§ 3. Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Bauleitung, die Einflußnahme der Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit, bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 3 das Wort? (Nach einer Pause.) Niemand meldet sich; ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 4. Für die Erhaltung des gesamten Verbauungswerkes ist im Sinne des § 61 des Landesgesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 8, eine Erhaltungskonkurrenz zu bilden.“

Landeshauptmann: § 4 steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte; ich bitte den Vollzugsparagrafen und Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 5. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Ackerbaues, des Innern und der Eisenbahnen beauftragt.“

„G e s e z

vom 1903,

betreffend die Verbauung des Heinrichbaches bei Eisenerz, Bezirk Eisenerz.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum Vollzugsparagrafen und Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den soeben vom Herrn Berichterstatter zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurf samt Titel und Eingang annehmen wollen, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die §§ 1 bis inklusive 5 sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen des Grazer Schutzvereines für verwahrloste Jugend, um Bewilligung der Verwendung eines zum Ankauf einer Realität gewährten Subventionsbetrages per 9.000 K zu Bauzwecken.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Hauttmann**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Hauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Bereits in der vergangenen Session hat sich der hohe Landtag mit dieser Angelegenheit beschäftigt und es wurde damals beschlossen, dem Grazer Schutzvereine für verwahrloste Jugend einen Subventionsbetrag von 21.000 K zur Durchführung von Adaptierungen am bestehenden Anstaltsgebäude und weiters einen Betrag von 9.000 K für den Kauf einer angrenzenden Realität behufs Herstellung von Wohnungen zuzuweisen. Nun hat sich aber die Voraussetzung, daß dieser Ankauf zustande kommt, nicht erfüllt, da die Stadt Graz nicht in der Lage war, diese Realität abzutreten. Der Verein hat nun die Aufgabe, die Frage der Unterbringung einer großen Anzahl von Kindern in einer anderen Art zu lösen. Da von Seite der Gemeinde die Bewerbung um Aufnahme von verwahrlosten Kindern sehr groß ist, ist es unbedingt notwendig, nachdem der gegenwärtige Stand von 70 Zöglingen nur mit Mühe untergebracht werden kann, ein Gebäude dazu zu bauen, um wenigstens den Stand auf 100 Zöglinge zu bringen, also einen Zubau zu dem bestehenden Gebäude und eine Adaptierung auszuführen, welche zu umfassen hat die Herstellung der Wohnung für die Anstaltsleitung und der Wirtschafterin, die Baderäume u. s. w. und weiter ist es notwendig, daß die sanitären Übelstände behoben werden. Ein Teil der Anstalts-, der Wohn- und Schulräume ist durch die Abortgase geradezu verpestet, ein Zustand, der beseitigt werden muß.

Der Verein erfüllt Aufgaben, die eigentlich dem Lande selbst zukommen. Wenn die Vereinsanstalt nicht vorhanden wäre, wäre das Land verpflichtet und gezwungen, eine solche Anstalt selbst zu errichten. Die

Errichtung derselben käme dann viel teurer als die Subvention, die heute dem Vereine gewährt werden soll. Die Anstalt wird tadellos verwaltet und man ist der Verwaltung bezüglich ihrer außerordentlichen Leistung zu großem Dank verpflichtet.

Die Summe, die beantragt wird, dem Vereine neuerdings zu widmen, ist dem Armenfonde zu entnehmen, sowie dies im Vorjahre bezüglich des Beitrages für den Ankauf der Realität beschlossen war. Es ist eigentlich nur eine Verschiebung in der Verwendung des Geldes beantragt, indem diese 9.000 K schon im vorigen Jahre für einen Ankauf bewilligt wurden und nun dieser Betrag zur Adaptierung des bestehenden Gebäudes verwendet werden soll. Dadurch, daß der Ankauf nicht zustande kam, wird die ganze Adaptierung des alten Gebäudes teurer. Die Kosten derselben werden 38.062 K betragen und der Beitrag des Landes wird noch nicht ganz genügen, um dieselben ganz zu decken; der Verein ist jedoch bereit und in der Lage, wenn er diese 9.000 K vom Lande erhält, das weitere Baugeld durch eine Hypothek zu decken.

Mit Rücksicht auf die angeführten Gründe hat der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beschlossen, den Antrag des Landes-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen, welcher dahin lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die dem Grazer Schutzvereine für verwahrloste Jugend mit dem Beschlusse vom 22. Juli 1902 zum Zwecke der Erwerbung einer angrenzenden Realität bewilligte Subvention von 9.000 K aus der Reserve des Landesarmenfondes wird dem genannten Vereine, nachdem der bezügliche Kaufvertrag nicht zustande gekommen ist, zum Zwecke der Bestreitung der Kosten der erforderlichen Um- und Zubauten am Anstaltsgebäude in Waltendorf bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Punkt 20 der Tagesordnung. Ich habe mir zu Beginn der Sitzung erlaubt zu bemerken, daß ich bei diesem Punkt die Landes-Ausschuß-Beisitzer-Wahlen einschieben werde. Es wurde damals ein Widerspruch dagegen nicht erhoben und steht nunmehr die

Wahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer und Ersatzmänner derselben

auf der Tagesordnung. Ich möchte mir erlauben zur Begründung des näheren Vorganges bei der Wahl den

§ 12 der Landes-Ordnung zur Verlesung zu bringen (liest):

„Ein Landes-Ausschuß-Beisitzer wird durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I) gewählten Abgeordneten, einer durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II) gewählten Abgeordneten und einer durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III) gewählten Abgeordneten aus der Mitte des Landtages gewählt. Die übrigen drei Landes-Ausschuß-Beisitzer werden einzeln von der ganzen Landesversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Jede solche Wahl geschieht durch absolute Mehrheit der Stimmentenden.

Kommt bei der ersten und zweiten Wahlhandlung keine absolute Mehrheit zustande, so ist die engere Wahl zwischen jenen beiden Personen vorzunehmen, welche bei der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

Ich gedenke bei der Wahl so vorzugehen, daß ich zuerst den von der Kurie des Großgrundbesitzes zu wählenden Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer in die Wahl stelle, dann jener von Seite der Gruppe der Städte und Märkte und Handelskammern zu wählenden Landes-Ausschuß-Beisitzer, sodann jenen seitens der Landgemeinden und sodann je eine einzelne Wahl der drei aus dem ganzen Hause zu wählenden Landes-Ausschuß-Beisitzer vornehmen lassen werde, worauf in gleicher Weise die Wahl der Ersatzmänner in derselben Reihenfolge vorgenommen werden wird.

Ich ersuche demnach die Herren Abgeordneten des Großgrundbesitzes sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen, die ich auf die Rednertribüne aufstellen lassen werde.

Abg. Freih. v. Rokitsansky (M.=G. Leibnitz): Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Zur Geschäftsbehandlung?

Abg. Freih. v. Rokitsansky (M.=G. Leibnitz): Um unsere Stellungnahme bei den Wahlen zu begründen.

Landeshauptmann: Jeder Abgeordnete ist in der Gruppe, in der er gewählt erscheint und als Mitglied des hohen Hauses, zur Stimmenabgabe berufen und berechtigt. Also, wenn Sie ihre Abstimmung begründen wollen, so können Sie nur über diejenige Persönlichkeiten sprechen wollen, welcher Sie ihre Stimme zuwenden und eine solche Ausführung ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig.

Abg. Freih. v. Rokitsansky (M.=G. Leibnitz): Dann kann ich nur sehr bedauern, daß dies nicht zulässig ist.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir nunmehr die Herren Mitglieder, die aus der Gruppe des Großgrundbesitzes gewählt sind, aufzurufen.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Gruppe des Großgrundbesitzes ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der durch die Abgeordneten des Großgrundbesitzes vorgenommenen Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers wurden 9 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 5; gewählt erscheint Herr Abg. Franz Graf Attems mit 9 Stimmen.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers durch die Abgeordneten aus der Gruppe der Städte und Märkte und Handels- und Gewerbekammern.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich die Herren nicht nach der alphabetischen Reihenfolge werde aufrufen, sondern nach der Reihenfolge, wie sie im Gruppenverzeichnis, welches zur Verteilung gelangte, aufgeführt erscheinen. Es kommen zuerst an die Reihe die Abgeordneten der Stadt Graz, dann jene der Handelskammer, schließlich die der übrigen Städte und Märkte, wobei zuerst das Mittelland, dann das Oberland und zuletzt das Unterland an die Reihe kommt.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus der Gruppe der Städte und Märkte und der Handelskammern die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Gruppe der Städte und Märkte und der Handelskammern ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl der durch die Herren Abgeordneten der Gruppe der Städte und Märkte und Handelskammern vorzunehmenden Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers wurden 23 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 12, gewählt erscheint mit 21 Stimmen Herr Abg. Dr. Julius v. Derschatta. (Beifall.) Eine Stimme entfiel auf Herrn Abg. Walz und ein Stimmzettel war unbeschrieben.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta: Ich danke den Herren vielfach für die mich auszeichnende Wahl und erkläre dieselbe anzunehmen. Ich bitte überzeugt zu sein, daß ich nach besten Kräften bemüht sein werde, das mir neuerlich erwiesene Vertrauen zu rechtfertigen.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers, vorzunehmen durch die Herren Abgeordneten der Landgemeinden.

Ich werde bei der Verlesung der Namen in gleicher Weise vorgehen, wie bei dem soeben vorgenommenen

Wahlgänge, nämlich nach dem Gruppenverzeichnisse, wie es aufliegt, und zwar zuerst das Oberland, dann das Mittelland und zum Schlusse das Unterland.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus der Gruppe der Landgemeinden die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Gruppe der Landgemeinden ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl des durch die Herren Abgeordneten der Landgemeinden zu wählenden Landes-Ausschuß-Beisizers wurden 23 Stimmzettel abgegeben, von welchen einer unbeschrieben war. Die absolute Mehrheit beträgt 12 Stimmen. Mit 14 Stimmen erscheint gewählt Herr Abg. Franz Kobič, 8 Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Pfarrer Holzner. (Rufe bei den Konservativen: „Heil den deutschen Bauernbündlern!“ — Abg. Freih. v. Rokitsansky zu den Konservativen: „Hier wird man geknebelt, daß man nicht sprechen darf! Man wird vielleicht Euch die Stimme geben, den Feinden des Fortschrittes und der Freiheit, man wird nicht den Bod zum Gärtner machen!“)

Landes-Ausschuß-Beisizer **Kobič**: Hohes Haus! Indem ich die auf mich gefallene Wahl mit Dank annehme, erkläre ich unter einem, daß ich auch fürderhin meinen Obliegenheiten in derselben objektiven und gewissenhaften Weise nachkommen werde wie bisher.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Wahl der drei aus dem ganzen Hause zu wählenden Herren Landes-Ausschuß-Beisizer und mache ich darauf aufmerksam, daß von diesen drei aus dem ganzen Hause zu wählenden Landes-Ausschuß-Beisizern jeder für sich in einem einzelnen Wahlgange zu wählen ist, so daß bei der Stimmenabgabe auf dem Zettel nur ein einziger Name aufzuschreiben ist. Ich ersuche nunmehr die Herren Abgeordneten aus dem ganzen Hause ihre Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus dem ganzen Hause ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl eines aus dem ganzen Hause zu wählenden Herren Landes-Ausschuß-Beisizers wurden 57 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 29 Stimmen; mit 56 Stimmen erscheint gewählt Herr Abg. v. Fehrer, eine Stimme entfiel auf Herrn Abg. Walz.

Landes-Ausschuß-Beisizer **v. Fehrer**: Indem ich erkläre, die auf mich gefallene Wahl anzunehmen, bitte ich gleichzeitig meinen wärmsten Dank entgegenzunehmen für die hohe Auszeichnung, welche die Herren mir zuteil werden ließen. Ich bitte ferner, versichert zu sein,

daß ich stets sehr gerne meine volle und ganze Arbeitskraft in den Dienst des Landes stellen werde. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Wahl des zweiten aus dem ganzen Hause zu wählenden Landes-Ausschuß-Beisizers und ersuche ich die Herren Abgeordneten aus dem ganzen Hause, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus dem ganzen Hause ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl eines zweiten Landes-Ausschuß-Beisizers aus dem ganzen Hause wurden ebenfalls 57 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 29 Stimmen. Gewählt erscheint Herr Abg. Stallner mit 32 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten die Herren Abg. Freiherr v. Rokitsansky 15, Dr. Kokoschinegg 6, Walz 1, Frank 1, zwei Stimmzettel waren leer.

Landes-Ausschuß-Beisizer **Stallner**: Hohes Haus! Ich erkläre, die auf mich gefallene Wahl anzunehmen, und danke ich geziemend für die mich hochehrende Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisizers.

Ich kann nur die Versicherung geben, daß ich stets bestrebt sein werde, meine Dienste dem Wohle des Landes und allen Landesteilen gleichmäßig zu widmen, und bitte Sie, meine Tätigkeit einer wohlwollenden Beachtung zu unterziehen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Wahl des dritten aus dem ganzen Hause zu wählenden Landes-Ausschuß-Beisizers.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus dem ganzen Hause, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus dem ganzen Hause ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl des dritten Landes-Ausschuß-Beisizers aus dem ganzen Hause wurden 56 Stimmzettel abgegeben, 5 Stimmzettel waren unbeschrieben, daher sind zu zählen 51 Stimmen. Die absolute Majorität beträgt 26. Gewählt erscheint Herr Dr. Vink mit 47 Stimmen, 4 Stimmen entfielen auf Freiherrn v. Rokitsansky.

Landes-Ausschuß-Beisizer **Dr. Vink**: Meine sehr geehrten Herren! Ich danke Ihnen vielmals für das ehrende Vertrauen, welches Sie durch meine Wahl in den Landes-Ausschuß zum Ausdruck gebracht haben. Ich erkläre, die Wahl anzunehmen, und kann heute nur daran die Versicherung knüpfen, daß ich mit voller Hingebung und Pflichttreue alle meine Kräfte sowie auch meine vieljährigen Erfahrungen in verschiedenen Verwaltungs-

zweigen in den Dienst des Landes stellen und bestrebt sein werde, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen und dasselbe zu erhalten. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wir haben nunmehr zur

Wahl der Ersatzmänner

überzugehen, und zwar in derselben Reihenfolge wie die Wahl der Landes-Ausschuß-Beisitzer vorgenommen wurde. Es gelangt zuerst der Ersatzmann für den aus der Gruppe des Großgrundbesitzes gewählten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer zur Wahl.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus der Gruppe des Großgrundbesitzes die Stimmen abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Gruppe des Großgrundbesitzes ihre Stimmen ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes für den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen Attems wurden 9 Stimmzettel abgegeben, von denen einer unbeschrieben war. Die absolute Majorität beträgt 5, gewählt erscheint mit 8 Stimmen Herr Abg. Freih. v. Kellersperg.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines Ersatzmannes für den von der Gruppe der Städte und Märkte und Handels- und Gewerbekammern gewählten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten der Gruppe der Städte und Märkte und Handels- und Gewerbekammern die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Gruppe der Städte und Märkte und Handels- und Gewerbekammern ihre Stimmen ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl des Ersatzmannes für den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta wurden 23 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 12. Gewählt erscheint Herr Abg. Walz mit 22 Stimmen, eine Stimme entfiel auf den Herrn Abg. Dr. v. Hofmann.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich danke sehr für die Ehre und das hohe Vertrauen, welche Sie mir durch diese Wahl geschenkt haben, und ich will nur die Hoffnung aussprechen, daß ich nie und nimmer in die Gelegenheit kommen werde, diesen Platz auch ausfüllen zu müssen. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines Ersatzmannes für den aus der Gruppe

der Landgemeinden gewählten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Professor Robič.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten der Gruppe der Landgemeinden die Stimmen abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Gruppe der Landgemeinden ihre Stimmen ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes für den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Professor Robič wurden abgegeben 23 Stimmen, von welchen 1 Stimmzettel leer war. Die absolute Majorität beträgt 12. Gewählt erscheint mit 14 Stimmen Herr Abg. Freiherr v. Rokitsky, 8 Stimmen erhielt Herr Pfarrer Holzner.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl der Ersatzmänner für die aus dem ganzen Hause gewählten drei Landes-Ausschuß-Beisitzer. Es ist für jeden der Herren Ersatzmänner ein eigener Wahlgang vorgeschrieben.

Wir schreiten zur Wahl des Ersatzmannes für den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Fejrer.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus dem ganzen Hause, die Stimmen abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus dem ganzen Hause ihre Stimmen ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes für den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Fejrer wurden 51 Stimmzettel abgegeben, 5 davon waren unbeschrieben, daher sind 46 gültige Stimmen; die absolute Majorität beträgt 24. Gewählt erscheint Herr Abg. Sutter mit 44 Stimmen, je eine Stimme entfiel auf die Herren Abgeordneten Gerlich und Reitter.

Abg. **Sutter** (Stadtgemeinde Fürstensehd): Hohes Haus! Ich danke für die Auszeichnung, die mir erwiesen wurde durch die Wahl und verspreche für den Fall, als ich in die Lage komme, den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer zu vertreten, meine besten Kräfte dem Lande zu widmen, hoffe und wünsche aber, daß ich nie hierzu in die Lage kommen werde.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines Ersatzmannes für den aus dem ganzen Hause gewählten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus dem ganzen Hause, die Stimmen abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus dem ganzen Hause ihre Stimmen ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes für den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner wurden 52 Stimmzettel abgegeben, 8 waren unbeschrieben, daher gültige

Stimmen 44, die absolute Majorität beträgt 23. Gewählt erscheint mit 38 Stimmen Herr Abg. Dr. von Hofmann, 5 Stimmen entfielen auf den Herrn Abg. Gerlich und eine Stimme auf den Herrn Abg. Pfarrer Holzner.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines Ersatzmannes für den aus dem ganzen Hause gewählten Herrn Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. Link.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus dem ganzen Hause, die Stimmen abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus dem ganzen Hause ihre Stimmen ab. — Nach Vornahme des Strutiniums.)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes für den Herrn Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. Link wurden 51 Stimmzettel abgegeben, 10 waren unbeschrieben, daher 41 gültige Stimmen; die absolute Majorität beträgt 22. Gewählt erscheint Herr Abg. Pfarrer Holzner mit 40 Stimmen, eine Stimme entfiel auf Herrn Abg. Reitter.

Somit sind die Wahlen der Landes-Ausschuß-Mitglieder und der Ersatzmänner zur Durchführung gelangt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung der Veräußerung eines Teiles der städtischen Koliseumgründe zum Zwecke der Erbauung einer staatlichen Handelsakademie in Graz.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Paul Freiherr v. Störck (von der Tribüne): Hohes Haus! Anlässlich der im Zuge befindlichen Verstaatlichung der Handelsakademie in Graz und der damit in Verbindung stehenden Notwendigkeit eines Neubaus für das Anstaltsgebäude ist der Verwaltungsrat der Handelsakademie mit der Stadtgemeinde Graz in Verbindung getreten wegen Erwerbung eines Baugrundes und hat sich auch ein geeigneter Baugrund in den Koliseumgründen, welche der Stadt Graz gehören, gefunden. Über Antrag des Stadtrates hat der Gemeinderat beschlossen, den ausgemittelten und geeignet befundenen Baugrund um den Betrag von 50.000 K an den Verwaltungsrat der Handelsakademie in Graz unter der Bedingung käuflich zu veräußern, daß auf diesem Grunde eine staatliche Handelsakademie erbaut wird. Nachdem nach der Gemeindeordnung der Stadt Graz zum Ver-

kaufe einer Realität die Genehmigung des Landtages notwendig ist, ist dieser Gegenstand vorliegend. In formeller Beziehung ist den gesetzlichen Anforderungen der Gemeindeordnung entsprochen worden. Der Verkauf dieser Realität ist auch im Interesse der Gemeinde gelegen, weil die Förderung der Handelsakademie im Interesse der Gemeinde gelegen ist. Es hat daher der Landes-Ausschuß und in Übereinstimmung mit demselben der Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag gestellt, die Genehmigung zu diesem Kaufvertrage zu erteilen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz beschlossene Verkauf der gewidmeten Baustellen XVI, XVII, XVIII, XIX und XX der städtischen Koliseumgründe, wovon die Baustellen XVI und XVII aus Teilen der zur städtischen Realität, Landtaseleinlage Zahl 358, gehörigen Grundparzelle Nr. 125/2, Katastralgemeinde Münzgraben, und die Baustellen XVII bis XX aus Teilen der zur städtischen Realität Grundbucheinlage Zahl 318, Katastralgemeinde Münzgraben, gehörigen Bauparzelle Nr. 371/2, Katastralgemeinde Münzgraben, gebildet werden, um den Kaufpreis von 50.000 K zum Zwecke der Erbauung einer staatlichen Handelsakademie in Graz wird genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern, an Mietzinsanlagen und Wasserumlagen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr von Kellersperg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Am 27. Dezember 1901 beschloß der Gemeinderat der Stadt Marburg die Einführung von Mahngebühren und Verzugszinsen hinsichtlich der rückständigen Gemeindeumlagen auf die landesfürstliche Steuer, sowie hinsichtlich der Mietzinsanlagen und Wasserumlagen.

Die hohe k. k. Regierung hat gegen die Einführung der Verzugszinsen nichts einzuwenden, findet jedoch die Einhebung von Mahngebühren nicht opportun. Der Stadtrat akkommodierte sich den Wünschen der Regierung in letzterer Beziehung und legte dem Landes-Ausschusse einen Gesetzentwurf vor, der in den wesentlichsten Punkten mit dem Landesgesetze vom 20. Juni 1902, L.-G.-Bl. Nr. 32, vollkommen übereinstimmt. Da die Beschlüsse der Stadt Marburg den gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entsprechen, hat der Landes-Ausschuß gegen den Gesetzentwurf nichts einzuwenden. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich dieser Anschauung an und empfiehlt die Annahme des folgenden Gesetzentwurfes, indem er folgenden Antrag stellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle den im Anhange folgenden Gesetzentwurf beschließen.“

Landeshauptmann: Wenn niemand sich zum Worte meldet, bitte ich den Herrn Berichterstatter mit der Verlesung der einzelnen Paragraphen zu beginnen. Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„§ 1. Werden in der Stadt Marburg die Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern, die Mietzinsauflagen und die Wasserumlagen nicht spätestens 30 Tage nach den anberaumten Einzahlungsterminen entrichtet, so tritt die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen ein, insoferne die Gesamtschuldigkeit der bezeichneten Gemeindeabgaben für das ganze Jahr den Betrag von 20 K übersteigt.

§ 2. Bei Beginn eines jeden Jahres sind in der Stadt Marburg die Einzahlungstermine mit den aus der Nichteinhaltung sich ergebenden Folgen in ortsüblicher Weise zu verlautbaren.

§ 3. Die Verzugszinsen sind von je 100 K und für jeden Tag mit 1/3 Heller von dem auf den festgesetzten Einhebungstermin nächstfolgenden Tage bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben.

§ 4. Bei zwangsweiser Einhebung der genannten Abgaben sind jedesmal auch die davon entfallenden Verzugszinsen zu berücksichtigen und genießen dieselben bezüglich ihrer Einbringung dieselben Vorrechte wie die Abgaben, auf welche sie entfallen.

§ 5. Die Vorschreibung und Einhebung der Verzugszinsen von den oben bezeichneten Abgaben wird, sowie die Einhebung der Abgaben selbst, durch die hierzu bestimmten Organe der Stadtgemeinde vorgenommen.

§ 6. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Kundmachung des Gesetzes in Wirksamkeit.“

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr den Vollzugsparagraphen, dann den Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„§ 7. Mein Minister des Innern und Mein Finanzminister sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern sowie an Mietzinsauflagen und Wasserumlagen der Stadtgemeinde Marburg.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem Vollzugsparagraphen und Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? (Niemand meldet sich.) Nachdem zu keinem der Paragraphen das Wort genommen wurde, somit auch Abänderungsanträge nicht vorkommen, glaube ich, den gesamten Entwurf samt Titel und Eingang unter einem zur Abstimmung zu bringen. (Nach einer Pause.) Es ist kein Einwand dagegen erhoben worden und werde ich daher bei der Abstimmung so vorgehen, und ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter verlesenen Gesetzentwurf, wie er im Anhange zur Beilage Nr. 67 enthalten ist, annehmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschließt.) Der Antrag erscheint angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, in Angelegenheit der Änderung der Gemeindegrenze der Stadtgemeinde **Pettau** und der Ortsgemeinde **Kartsthowina**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Abg. **Erber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Pettau hat eine Garnison und die Abkationen, die von der Garnison eingenommen werden, genügen seit Jahr und Tag nicht

mehr. Seit fünf Jahren ist die Stadtgemeinde Pettau aufgefordert worden, für die Unterbringung der Garnison die nötige Kaserne beizustellen. Sie hat aber nicht den richtigen Platz gefunden und trotz aller Kommissionen und Abhaltung von Enqueten hat sich herausgestellt, daß im Stadtgebiete Pettau ein geeigneter Platz nicht zu finden sei. Die Militärverwaltung drängte auf Erbauung der Kaserne, im widrigen Falle die Stadt Pettau Gefahr laufen müßte, die Garnison zu verlieren. Endlich hat im Jahre 1902 sich ein geeigneter Bauplatz gefunden und die Gemeinde hat sich diesen Bauplatz gesichert und auch die Militärverwaltung hat ihre Zustimmung zu diesem Platze gegeben. Es hat sich aber herausgestellt, daß dieser Platz nicht im Stadtgebiete von Pettau liegt, sondern in der angrenzenden Gemeinde Kartschowina.

Die Stadtgemeinde Pettau ist nun an das Militärärar herantreten und sagte, ich habe die geeignete Realität und den Platz für die Kaserne und bitte mir zu sagen, wie viel ich, wenn ich die Kaserne auf diesen Platz baue, als Entschädigung in Form eines Zinses erhalte. Da sagte die Kriegsverwaltung, wir haben nur eine Zinstabelle für die Stadt Pettau, aber nicht für die Gemeinde Kartschowina und wenn du sie nicht in der Gemeinde Pettau kaufst, so bekommst du keinen Zins. Nachdem das Bauen einer Kaserne nur dann möglich ist, wenn sie für die Beistellung des Gebäudes eine Entschädigung erhält, so konnte sie nicht darauf eingehen und war genötigt, an den Landes-Ausschuß mit der Bitte heranzutreten, in dieser Sache Wandel zu schaffen, das heißt soviel, als eine Grenzregulierung bei diesen beiden Gemeinden Pettau und Kartschowina zu veranlassen. In meritorischer Beziehung will ich nur bemerken, daß die Gemeinde Kartschowina einen Flächenraum von 155 ha mit einer Steuerleistung von 4.448 K aufweist und die Parzellen, die von der Gemeinde Kartschowina abgetreten und der Stadtgemeinde Pettau zugewiesen werden sollen, nur eine Kleinigkeit von 3 ha umfassen und nur ein Staatssteuererträgnis von 64 K abwerfen.

Nachdem die Gemeinde Kartschowina im Jahre 1902 eine Umlagenleistung von 40 Prozent vorgeschrieben hatte, so würde für die Gemeinde Kartschowina ein Gemeindeumlagenäquivalent von zirka 25 K entfallen. Die Gemeinde Kartschowina hat nun erklärt, daß sie diesen Entgang nicht auf sich nehmen kann und sich geäußert, diesen 25prozentigen Umlagenzuschlag auf diese Parzellen zu behalten, sowie ihre Einwilligung zur Abtrennung nicht zu erteilen. Der Landes-Ausschuß hat sich mit dem Gegenstande eifrig befaßt und im Sonder-

Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten hat sich die Überzeugung herausgebildet, daß es notwendig sei, in der Weise vorzugehen, daß ein Landesgesetz geschaffen werde, um diesem Übelstande abzuwehren, weil es nicht angeht, daß man der Gemeinde Pettau die Möglichkeit benimmt, für ihre Kaserne, die sie zu erbauen gezwungen ist, einen Zins einheben zu dürfen, nachdem das Militärärar sagt, für Kartschowina existiert keine Zinstabelle, entweder bezahlen wir für Pettau oder wir zahlen nichts und wenn du nicht kaufst, wird dir die kleine Garnison entzogen.

Der Sonderausschuß für Gemeindeangelegenheiten empfiehlt daher dem Landtage die Annahme nachstehenden Landesgesetzes.

Abg. **Dr. Surtela** (L.=G. Pettau): Hohes Haus! Ich würde es ja gerne Ihnen ersparen und zu diesem Gegenstande nicht das Wort ergreifen, aber es handelt sich um die Gemeinde Kartschowina, um eine Gemeinde, die in meinem Wahlbezirke liegt und deshalb erachte ich es als meine Pflicht, wenn auch in schwieriger Lage, doch zu dem Gegenstande das Wort zu ergreifen. Als ich gestern von unserem Herrn Vorsitzenden die Tagesordnung bekannt geben hörte, war ich nicht wenig darüber erstaunt, daß auf die heutige Tagesordnung der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten gesetzt worden ist, der diesen Gegenstand behandelt. Ich war deshalb erstaunt darüber, weil mir wohl bekannt war, daß der betreffende Sonder-Ausschuß diesen Gegenstand noch nicht in Beratung gezogen hatte und daß er keinen Beschluß darüber fassen konnte und daher kein Beschluß vorgelegen war, der auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung hätte gesetzt werden können.

Ich habe daraus ersehen, daß in diesem Falle der Landes-Ausschuß mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit amtiert hat und ich bin heute in der Lage, mich darüber zu beschweren, daß hier die Eile zu groß war und mit einer wahren Hast gearbeitet wurde im Gegensatz zu Fällen, wo man sich darüber beschwerte, daß manchmal zu langsam gearbeitet wird. Hier treffen sich die Extreme, wie so oft im Leben. Die Behauptung, die ich aufgestellt habe, daß hier mit einer außerordentlichen Schnelligkeit gearbeitet worden ist, kann auch dadurch bewiesen werden, daß ich einfach hinweise auf den Bericht des Landes-Ausschusses, der uns vorgelegt wurde. In diesem Berichte ist zugestanden, daß die Stadtgemeinde Pettau das Ansuchen erst in der Sitzung am 15. dieses Monats gestellt hat, nämlich jenes Ansuchen, welches diesem Gesetzentwurfe schon zur Grundlage gemacht worden ist. Also am 15. ist der Beschluß der Stadtgemeinde Pettau gefaßt worden und am 16. war der Antrag des Landes-Ausschusses bereits vorgelegt. Sie

sehen daraus, daß die Sache mit einer außerordentlichen Schnelligkeit gemacht worden ist. (Abg. Walz: „Das ist ja lobenswert!“) Gewiß! Allein dieser Beschluß, der eben die Tatsache enthält, daß die Grenze reguliert werden soll, enthält noch einen Beisatz, daß die Gemeinde Pettau nämlich aufkommen wird für die Kosten der Grenzregulierung. Nun bitte ich den Herrn Referenten des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten mir zu sagen, wie es denn eigentlich möglich war, daß die Gemeinde Pettau innerhalb weniger Stunden ihren Beschluß, den sie gefaßt und ihrem Ansuchen zu Grunde gelegt hat, der Gemeinde Kartschowina mitzuteilen und dieselbe zu fragen in der Lage war, ob sie mit diesem Beschlusse einverstanden sei? Wie es möglich war, die Gemeinde Kartschowina betreffs ihrer Einwilligung zur Grenzregulierung zu befragen und der Gemeinde Kartschowina zu diesem Beschlusse Stellung zu nehmen und wie es der Gemeinde Kartschowina möglich war, innerhalb weniger Stunden hierauf Antwort zu erteilen? Das ist mir unerfindlich.

Ich möchte mich aber wohl hier schon ausdrücklich dagegen verwahren, daß der Herr Referent erwidert, die Gemeinde Kartschowina habe sich anlässlich der Kommissionierung der verschiedenen Bauplätze schon ablehnend verhalten. Meine Herren, Sie werden es begreiflich finden, daß ein Vertreter einer Gemeinde, wenn er zu einer solchen Kommission geladen wird, ohne im voraus zu wissen, um was es sich handeln wird, nicht die notwendigen Instruktionen besitzt und daher zur Kommission unvorbereitet hinkommt und daß er im Interesse der Gemeinde verpflichtet ist, wenn die Interessen der Gemeinde nicht bloß eingeschränkt, sondern geradezu geschädigt werden könnten, vorsichtsweise zu sagen, die Gemeinde ist nicht einverstanden. Allein im vorliegenden Falle war es nicht möglich, die Gemeinde Kartschowina zu befragen und Antwort zu erlangen; die Gemeinde Kartschowina ist gar nicht in die Lage gekommen, in einer Sitzung zu diesem Antrage Stellung zu nehmen und um so weniger, wie ich nochmals hervorhebe, weil ja der Beschluß der Gemeinde Pettau am 15. d. M. gefaßt worden ist und am 16. der Bericht des Landes-Ausschusses bereits hier gedruckt aufgelegt war.

Ich habe schon früher erwähnt, daß, wenn der Gemeindevorsteher von Kartschowina auch bei der Kommissionierung zugegen war, es seine Pflicht war und von ihm vorsichtig gehandelt wurde, daß er sich ablehnend verhalten hat gegenüber dem Antrage der Stadtgemeinde Pettau, daß er sich um so mehr ablehnend verhalten konnte und verhalten mußte, weil er nicht gewußt hat, welche Parzellen von der Gemeinde Pettau

zur Abtrennung beantragt werden und wer die Kosten tragen wird — daß hat ihm niemand mitgeteilt. Befragt wurden jedoch verschiedene Parzellen. Ich als Vertreter der Gemeinde Kartschowina fühle mich verpflichtet, ihre Interessen zu wahren. Ich befinde mich aber in einer unangenehmen Lage. Ich war nicht in der Lage, mit der Vertretung der Gemeinde Kartschowina eine Rücksprache zu pflegen, welche Stellung sie heute gegenüber dem Verlangen der Stadtgemeinde Pettau einnimmt, ob sie diesem zustimmt. Und wie der Gemeindevorsteher nicht in der Lage war, eine definitive Äußerung abzugeben anlässlich der Kommission, sondern gleichsam einen vorsichtigen Standpunkt einnehmen mußte, so muß auch ich heute einen solchen Standpunkt einnehmen. Mir ist ja ganz gut bekannt, daß, nachdem die Stadtgemeinde Pettau sich seit Jahren mit dem Kasernenbau beschäftigt, wiederholt Kommissionen abgehalten worden sind in verschiedenen Gemeinden und daß verschiedene Bauplätze in Augenschein genommen worden sind, ebenso daß es aber zu einer Beschlußfassung über einen bestimmten Bauplatz bis heute nicht gekommen ist. So kann ich positiv behaupten, daß die Gemeinde Kartschowina bis heute nicht weiß, welche Parzellen von dem Umfange der Gemeinde Kartschowina abgetrennt und der Stadtgemeinde Pettau zugeschlagen werden sollen.

Ich bin, aufrichtig gestanden, weit entfernt davon, daß ich irgend wie vereiteln oder verzögern wollte, daß der Kasernenbau in Pettau ausgeführt werde, trotzdem weiß ich, daß diese meine Rede Anlaß geben wird, mich nicht nur in den Zeitungen anzugreifen, daß man mich sogar als einen Hezer, der die Interessen der Gemeinde Pettau schädigen will, hinstellen wird. Ich erkläre nochmals, daß ich weit entfernt von all dem bin. Denn, wenn ich in der Lage wäre, hier jenen Standpunkt richtig zu vertreten und zum Ausdruck zu bringen, welchen die Gemeinde Kartschowina heute in der Frage einnimmt, so wäre diese Sache für mich einfach und schnell abgetan. Es ist dies aber nicht mein Verschulden, es war mir unmöglich, mich diesbezüglich bei der Gemeindev Vertretung zu informieren. Es ist aber offenbar und am Tage liegend, daß durch diese Grenzregulierung, wodurch bestimmte, und zwar mehrere Parzellen mit ziemlich großem Umfange und einem ziemlichen Reinertrage von dem Umfange der Gemeinde Kartschowina abgetrennt werden sollen, die Interessen der Gemeinde Kartschowina wesentlich berührt werden. Allerdings hat der Referent des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und auch der Landes-Ausschuß die Sache so hingestellt, als wenn sie ganz harmlos wäre; dem ist aber nicht so.

Heute muß jede Gemeinde, und sei sie die größte, sich bestreben, ihren Umfang zu wahren, um dadurch größere Einnahmen zu haben, und ich möchte nur eine Gemeinde kennen, die sich gutwillig dazu hergibt, etwas von ihrem Umfange abzutreten. Ich glaube, es wird sich keine Gemeinde finden! Und deshalb kann man es keiner Gemeinde verübeln, wenn sie nicht zustimmt zur Abtrennung von Parzellen, deren Umfang sie nicht einmal gekannt hat und heute noch nicht kennt!

Es ist nicht Mißgunst gegen die Stadtgemeinde Pettau, sondern ein Mangel, der darin besteht, daß die Gemeinde Kartschowina nicht aufgeklärt und befragt worden ist. Der Antrag, wie er vorliegt und wie er vom Sonder-Ausschusse befürwortet worden ist, ist auch deswegen nicht so harmlos wie er hingestellt wird, weil, meine Herren, ich bitte genau darauf zu achten, nicht bloß mehrere Parzellen vom Umfange der Gemeinde Kartschowina abgetrennt werden sollen, die nicht als Bauplätze in Aussicht genommen sind, sondern auch Bau- und Grundparzellen, die mit dem Bauplatz für die Kaserne absolut nichts zu tun haben, ja nicht einmal in unmittelbarer Verbindung stehen mit der Parzelle Nr. 453, welche allein als Bauplatz in Aussicht genommen ist, die Privatpersonen gehören, und zwar solchen Personen, welche gar nicht angesucht haben um Ausscheidung aus dem Gebiete der Gemeinde Kartschowina. Es liegt nichts vor, wodurch nachgewiesen wäre, daß auf Bitten der Eigentümer auch diese Parzellen abgetrennt werden sollen!

Es ist dies nicht zu ersehen, weder aus dem Berichte des Landes-Ausschusses noch aus dem des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, und ich möchte fragen, welchen Zweck es hat, auch andere Parzellen abzutrennen, die von der Gemeinde Pettau für diesen Bauplatz nicht gebraucht werden? Ich sehe keinen vernünftigen Grund hierfür ein, jetzt schon viele Parzellen von Privatpersonen einzubeziehen in das Gebiet der Stadtgemeinde, um eventuell dadurch noch mehr an Umfang und Steuererträgnis der Gemeinde Kartschowina zu entziehen.

Als Vertreter der Gemeinde Kartschowina muß ich also, wenn auch ohne ausdrücklichen Willen meiner Mandatin dagegen protestieren, daß hier vom hohen Hause einzig und allein die Interessen der Stadtgemeinde Pettau nachdrücklichst gewahrt, dagegen das Interesse der Gemeinde Kartschowina völlig preisgegeben werden soll. Ich muß noch beifügen, dieser Vorgang, der hier beliebt wird, erscheint mir als etwas, was nur darauf hinzielt, um das Gesetz auf eine recht geschickte Weise zu umgehen, nämlich die Gemeindeordnung, § 4. Es ist viel-

leicht ein etwas starker Ausdruck, ich bitte um Entschuldigung, aber ich weiß keinen anderen Ausdruck dafür. Ich kann es mir nicht anders erklären, mir erscheint es als eine eklatante Umgehung des Gesetzes. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch gegen die Supposition verwahren, daß in dieser Frage kein anderer Ausweg möglich war! Ich habe schon früher betont, wenn der richtige Weg eingeschlagen worden wäre, so wäre man zu einer anderen gütlichen Lösung gewiß gekommen und man hätte nicht zu außerordentlichen Mitteln die Zuflucht nehmen müssen! Ich verwahre mich auch entschieden dagegen, daß supponiert wird, es liege hier vielleicht eine Übereinstimmung jener Interessenten vor, die betroffen werden; das ist ganz ausgeschlossen! Es ist mir aufgefallen aus dem Berichte des Landes-Ausschusses über diesen Gegenstand, daß darin hingewiesen wird auf einen Erlaß der k. k. Statthalterei in Graz vom 29. August 1902, Zahl 32.215, mit welchem eigentlich der Gemeinde Pettau der Weg gewiesen worden ist, den § 4 auf diese Weise zu umgehen! Es läßt sich allerdings darüber streiten, nachdem diesfalls schon ein Präzedenzfall vorliegen soll! Ob dieser Fall in dieser Weise gelöst, richtig gelöst wird und ob auch in früherer Zeit das die richtige Lösung war, darüber rede ich nicht, doch möchte ich sagen, ich vermute, und auch andere Personen vermuten darin etwas anderes. Mir ist nämlich bekannt, daß seitens der Stadtgemeinde Pettau vor längerer Zeit an den Besitzer der Herrschaft Ober-Pettau herangetreten wurde, es möge jener Teil seiner Herrschaft Ober-Pettau, welche in der Gemeinde Kartschowina gelegen ist, in den Bereich der Gemeinde Pettau in den Umfang derselben einbezogen werden. Soviel mir bekannt, hat dieser Herrschaftsbesitzer das Begehren rundweg abgelehnt, und ich begreife es wohl, daß dies der Stadtgemeinde Pettau nicht angenehm ist. Ob weitere Verhandlungen gepflogen wurden oder nicht, weiß ich nicht. Mir will es nun scheinen, daß jetzt der Versuch unternommen wird, daß man eigentlich auf diesem Umwege zu jenem Ziele gelangen will, welches der Stadtgemeinde vorgeschwebt hat und welches auf dem anderen Wege nicht erreicht werden konnte. Ich weiß nicht, ob ich mich irre und ob ich Unrichtiges vermute; ich selbst wohne in der Gemeinde, auf mich macht es den Eindruck. Ich nehme an, daß dann, wenn ein gewisser Umfang von Parzellen, welche im Besitze der Herrschaft Ober-Pettau stehen, der Stadtgemeinde Pettau inkorporiert sein werden, dies der Grund sein wird, zu sagen, die Grenzen müssen wieder und noch weiter reguliert werden. Man wird auf die Unregelmäßigkeit der Grenzen hinweisen, jener Unregelmäßigkeit, welche man jetzt zu schaffen im

Begriffe steht. So wird nach und nach der Umfang der Herrschaft Ober-Pettau ausgeschieden aus der Gemeinde Kartschowina und der Stadtgemeinde Pettau einverleibt. Daß dies der Gemeinde Kartschowina nicht gleichgiltig sein kann, ist ganz begreiflich. Die Herrschaft Ober-Pettau ist Steuerzahler in der Gemeinde Kartschowina und noch dazu der größte Steuerträger.

Wenn diese Steuerleistung der Gemeinde entfällt, so ist sie dadurch sehr benachteiligt, und wie jede Gemeinde im Lande, so hat auch die Gemeinde Kartschowina das Recht, für ihre Interessen allzeit entschieden einzutreten, wenn sie auch ohne Zweifel in Kollision geraten muß mit der Nachbargemeinde, die zufällig eine Stadtgemeinde ist. Ich für meine Person und als Vertreter der Gemeinde Kartschowina hätte es lieber gesehen, wenn dieser Gegenstand nicht in Beratung gekommen und wenn der Versuch gemacht worden wäre, die Sache vielleicht doch im gütlichen Wege auszutragen, weil ich der Ansicht bin, daß dies möglich gewesen wäre. Nachdem die Sache jedoch in diesem Stadium ist, kann ich nichts anderes tun, als daß ich mich als Vertreter der Gemeinde Kartschowina dazu verpflichtet erachte, gegen diesen Antrag zu sprechen und Sie, meine Herren, zu bitten, einigermaßen die Verhältnisse zu berücksichtigen, welche hier vorliegen, nachdem und das Ansuchen nicht gerechtfertigt ist, diesen Antrag abzulehnen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **von Feyrer**: Der Herr Abg. Dr. Jurkela hat den vorliegenden Gesetzesentwurf aus sehr verschiedenen Gründen angefochten und um dessen Ablehnung ersucht. Vor allem ist es dem Herrn Dr. Jurkela auffällig, daß diese Vorlage mit einer solchen Eile ausgearbeitet und mit einer solchen Eile dem Landtage vorgelegt wurde. Ich glaube, das ist wohl in dem einfachen Faktum begründet, daß die jetzige Session des Landtages nur drei Tage dauert und die nächste Session voraussichtlich erst im Spätherbste erfolgen wird. Die Gemeinde Pettau ist von Seite der Militärverwaltung aufgefordert worden, einen Kasernenbau auszuführen, nachdem die gegenwärtig bewohnte Kaserne vollständig baufällig und unzureichend ist, und es ist der Stadtgemeinde Pettau als letzter Termin zur Inangriffnahme des neuen Kasernenbaues der Herbst 1903 gesetzt worden. Bis dahin muß mit dem Kasernenbau begonnen werden, widrigenfalls der Gemeinde Pettau die Entziehung der Garnison angedroht wurde. Wenn die Gemeinde Pettau im Herbst dieses Jahres den Bau in Angriff nehmen soll, so muß sie jetzt schon den Bauplatz sicherstellen, auf dem dieser Bau ausgeführt werden soll, und ebenso muß für den Bau, den sie ausführt, auch eine entsprechende Vergütung nach der VII. Zins-

klasse, die für Pettau festgesetzt ist und die von Seite des Arars für die Überlassung der Kaserne ihr zukommen wird, sichergestellt werden. Die Stadtgemeinde Pettau konnte nur trachten, in aller Eile dafür zu sorgen, daß diese Vorlage in der gegenwärtig tagenden Session des Landtages zur Behandlung kommt, und ich glaube, der Landes-Ausschuß hat deshalb keinen Vorwurf verdient, weil er dem Wunsche der Stadtgemeinde Pettau nachgekommen ist in der gleichen Weise, wie er ähnlichen Wünschen der übrigen Gemeinden nach Möglichkeit nachgekommen ist und deren Ansuchen noch in dieser Session, soweit es möglich war, zur Vorlage gebracht hat. Es ist gerade heute von meiner Wenigkeit über eine große Anzahl von Vorlagen referiert worden, wo untersteirische Gemeinden um die Einhebung erhöhter Umlagen bitten. Auch diese Gesuche mußten mit größter Eile und Beschleunigung behandelt werden, damit sie in dieser Session noch dem Landtage vorgelegt werden konnten, damit die betreffenden Gemeinden in der Umlagen-Einhebung keine Verzögerung erleiden. Also die schnelle Behandlung aller dieser Vorlagen ist ganz die gleiche gewesen, ob sie untersteirische Landgemeinden betreffen oder die Stadtgemeinde Pettau, weil der Landes-Ausschuß unbedingt von dem Wunsche befehle ist, den Wünschen aller Gemeinden des Landes in der gleichen Weise Rechnung zu tragen. Ganz unrichtig ist es, wenn der Herr Vordner behauptet, daß die Gemeinde Kartschowina nicht verständigt worden wäre von der Absicht der Gemeinde Pettau, und dem Beschlusse, diese Parzellen zum Kasernenbau anzukaufen und diese Parzellen in das Gemeindegebiet der Stadt Pettau einzubeziehen. Der Beweis, daß die Gemeinde Kartschowina davon verständigt worden ist, und zwar über Ersuchen der Gemeinde Pettau durch die Bezirkshauptmannschaft Pettau, liegt darin, daß die Gemeinde Kartschowina mit Gemeindeausschußbeschluss vom 20. Juli 1902 den bestimmten Beschluss gefasst hat, sich gegen die von der Stadtgemeinde Pettau angestrebte Schmälerung des Gemeindegebietes der Ortsgemeinde Kartschowina entschieden zu verwahren und in diesem Beschlusse der Gemeinde Kartschowina sind die neuen Grenzen und die Bauparzellen, die im Gesetzesentwurfe angeführt sind, auch genauestens angeführt.

Ich bitte, Herr Dr. Jurkela schüttelt das Haupt und scheint es nicht zu glauben. Der Akt liegt aber in den Händen des Herrn Berichterstatters und ich bitte, sich zu überzeugen, daß die Gemeinde im Juli diesen Beschluss gefasst hat und in diesem Beschlusse sämtliche Parzellen, die abgetrennt werden sollen, mit den Parzellennummern angeführt sind. Die Gemeinde Kartschowina war vollständig unterrichtet, daß es sich um die Abtrennung ge-

wisser Parzellen und um deren Zuweisung an die Gemeinde Pettau handelte, und sie war vollständig unterrichtet, um was es sich handelt, weil die Gemeinde diese Parzellen ausdrücklich anführt.

Was die Nachteile anbelangt, welche die Gemeinde Kartschowina erleiden soll durch die Abtrennung dieser kleinen Parzellen, so sind dieselben sehr übertrieben worden. Was die Gemeinde Kartschowina verliert, ist die Gemeindeumlage von beiläufig 20 K. Ein Verlust von 20 K an effektiver Umlage ist mit der Abtrennung in der Tat für die Gemeinde Kartschowina verbunden; dafür aber hat die Gemeinde Kartschowina den großen Vorteil, daß unmittelbar an der Grenze des Gemeindegebietes von Kartschowina eine große Kaserne gebaut wird, und die Bewohner der Kaserne werden wohl nicht ausschließlich ihre Bedürfnisse aus der Stadt Pettau holen und nicht ausschließlich die Gasthäuser der Stadt Pettau besuchen. Es kann sich die Gemeinde Kartschowina, die unmittelbar an die Kaserne anschließt, nicht über einen Verlust beschweren, und der Entgang von 20 K Gemeindeumlage dürfte wohl bedeutend aufgewogen werden durch die Vorteile, die die Gemeinde Kartschowina daraus zieht, daß in ihrer unmittelbaren Nähe, anstoßend an das Pomörium, eine große Kaserne errichtet wird.

Schließlich erlaube ich mir auch auf die formale Frage einzugehen, die der Herr Vorredner aufgeworfen hat, indem er von einer Umgehung des Gemeindegesetzes gesprochen hat.

Der Herr Abgeordnete hat eben ausschließlich nur den § 4 der Gemeindeordnung im Auge und nicht auch den § 1. Der § 4 spricht allerdings von der Änderung der Grenzen, und zwar von solchen, welche über Bewilligung des Landes-Ausschusses vorgenommen werden können, wenn beide Gemeinden, um deren Grenzen es sich handelt, mit der Änderung einverstanden sind. Im § 1 der Gemeindeordnung heißt es aber: „Die dermalen infolge des Gemeindegesetzes vom 14. März 1849 gebildeten Ortsgemeinden haben als solche fortzubestehen, solange nicht auf gesetzmäßigem Wege eine Änderung eintritt. Hier ist ausdrücklich hingewiesen, daß die Gemeindegrenzen, wie sie mit der Gemeindeordnung vom Jahre 1849 festgesetzt sind und wie sie mit der gegenwärtig geltenden provisorischen Gemeindeordnung übernommen wurden, nur solange zu gelten haben, bis nicht im Gesetzwege eine Änderung eintritt, und ist es der Gesetzgebung vorbehalten, jederzeit, sei es im allgemeinen oder sei es rückblicklich einer einzelnen Gemeinde, eine Änderung vorzunehmen und unsere Gesetzgebung hat auch davon bereits Gebrauch gemacht, und es liegt beispielsweise das Gesetz

vom 23. August 1886, betreffend die Grenzänderung zwischen den Ortsgemeinden St. Christof und Tüffer im politischen Bezirke Gills als Präzedenzfall vor.

In diesem Gesetze wird ebenfalls im Gesetzgebungswege die Änderung der Grenze zwischen beiden genannten Gemeinden verfügt, und zwar auch nur aus dem Grunde, weil eine gütliche Vereinbarung zwischen beiden Gemeinden über diese Grenzregulierungen nicht zustande gekommen ist. Es ist also ein eklatanter Präzedenzfall vorhanden, der sich vollständig deckt mit dem gegenwärtigen Falle.

Dieses Gesetz hat nur zwei Artikel. Im Artikel I sind die Parzellen angeführt, die von der einen Gemeinde wider deren Willen abgetrennt und der anderen Gemeinde zugeschlagen werden sollen.

Es ist hier nicht einmal eine genaue Bezeichnung sämtlicher Parzellen vorhanden, sondern es heißt, Teile von Parzellen sollen noch zugewiesen werden, deren Ausmessung und Beschreibung erst durch ein späteres Katastraloperat zu erfolgen habe.

Es ist im Gesetzgebungswege ein solches Präzedenz geschaffen und es ist eine Abtrennung ohne Zustimmung beider Gemeinden im gesetzlichen Wege erfolgt und es kann nicht gezweifelt werden, daß es vollständig gesetzmäßig ist, wenn im Gesetzgebungswege eine solche Trennung auch im vorliegenden Entwurfe ausgesprochen wird.

Aus allen diesen Gründen bitte ich, nachdem es sich um ein vitalstes Interesse der Gemeinde Pettau handelt, diesen Gesetzentwurf, welchen der Landes-Ausschuß vorlegt und welchen der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ebenfalls zu dem seinigen gemacht hat, annehmen zu wollen.

Abg. Dr. **Surtela** (L.=G. Pettau): Ich werde mir erlauben, nur einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers zu erwidern. Ich habe schon früher betont und möchte es nochmals betonen, daß ich weit davon entfernt bin, irgendwie vereiteln zu wollen, daß die Stadtgemeinde Pettau ihre Kasernen baut; ich will das nicht einmal verzögern, sondern im Gegenteil, ich sehe das ganz gut ein, daß es der Stadtgemeinde Pettau sehr daran gelegen ist, daß die Kaserne möglichst bald gebaut werde. Allein daß die Sache so übers Rnie gebrochen und die Gemeinde Kartschowina darunter leiden soll, dafür sehe ich keinen Grund ein, denn die Stadtgemeinde Pettau hat bereits seit Jahren gewußt, daß eine Kaserne aufgeführt werden soll und muß. Der Beweis dafür ist, daß schon so viele Kommissionen abgehalten und so viele Gründe in Augenschein genommen worden sind. Wenn sie trotzdem es nicht als dringlich erachtete, sich endlich zu entscheiden und einen Bauplatz zu wählen, so ist das ihre

Sache. Sie hat es jedenfalls nicht für notwendig erachtet, und dadurch ist noch immer nicht die Rechtfertigung gegeben, daß die Gemeinde Kartschowina in Mitleidenschaft gezogen werden soll. Es ist auch richtig, daß der Stadtgemeinde Pettau sehr daran gelegen ist, die Garnison zu erhalten, und dem ganzen Bezirke ist ja daran gelegen, dieselbe zu erhalten; da hätte man eben rechtzeitig Vorkehrungen treffen sollen, und das wäre auch ganz gut möglich gewesen. Es ist also auch wieder die Frage, wieso die Gemeinde Kartschowina dazu kommt, wegen dieser Saumseligkeit, die vielleicht auf der anderen Seite geschehen ist, bestraft und an ihrem Gebiete und ihren Einnahmen verkürzt zu werden. Das ist dasjenige, wogegen ich mich verwahre und wogegen ich spreche. Ich sehe es auch nicht ein, warum nicht sofort, wenn der Bauplatz angekauft ist, gebaut werden könnte.

Der Bau könnte begonnen werden und inzwischen werden mit der Gemeinde die Verhandlungen gepflogen wegen der gütlichen Abtrennung.

Der Bau braucht deswegen nicht hinausgeschoben zu werden, und mein Zweck ist nicht, die Sache hinauszuschieben, sondern der Gemeinde Kartschowina die Möglichkeit zu bieten, daß sie ihre Interessen wahr und sich mit der Gemeinde Pettau in gütlichem Wege auseinandersetzt. Ich hätte den Antrag einbringen können, daß der Antrag des Landes-Ausschusses zurückverwiesen werde zur gründlichen Beratung, aber ich weiß, mein Antrag wäre abgelehnt worden, und darum habe ich mir dies erspart und habe es nicht getan. Aber über alle meine Bedenken, die ich geäußert habe, komme ich nicht hinaus und werde auch nicht hinauskommen, wenn mir der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer auch noch so oft vorhält, die Gemeinde Kartschowina sei verständigt worden von dem Beschlusse der Stadtgemeinde Pettau, d. i. von jenem Beschlusse, der vor dem 21. Juni 1902 gefaßt worden ist, so ist das nicht der Beschluß, welcher am 15. April l. J. gefaßt wurde. Dieser Beschluß aber liegt zugrunde dem Ansuchen der Gemeinde Pettau und dem Gesekentwurfe, welcher jetzt zur Beratung vorliegt. Wenn also ein ganz anderer Beschluß der Gemeinde Pettau und insbesondere hinsichtlich der Kostentragung erst vom 15. d. M. vorliegt, so kann diesen Beschluß die Gemeinde Kartschowina nicht schon vor dem 21. Juni 1902 erledigt haben; das wäre allerdings ein Kunststück! Deshalb habe ich an den Herrn Referenten des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten mir die Frage zu stellen erlaubt, wie es möglich war, daß dieser Beschluß vom 15. d. M., der, wie mir gesagt wurde, von einem Beamten des Landes-Ausschusses an Ort und Stelle vorbereitet worden war, der Gemeinde

Kartschowina mitzuteilen und bis zum nächsten Tage, bis zum 16., wo der Antrag des Landes-Ausschusses vorgelegen ist, schon die Antwort zu erlangen und die Stellungnahme der Gemeinde Kartschowina gegen diesen Beschluß zu wissen; das ist ganz unmöglich. Ich bitte den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses — ich werde immer und so lange mit dem Kopfe nicken und sagen: „Nein, so lange nicht das Gegenteil bewiesen wird!“ — mir diesen Gegenstand genau aufzuklären. Mir ist das ganz unmöglich! Ich bitte die Herren, meinem Antrage auf Ablehnung zuzustimmen und die Sache dermalen abzulehnen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Erber:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich bitte, den Gesekentwurf, und zwar § 1 zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter **Erber** (liest):

„§ 1. Die Gemeindegrenzen zwischen der Stadtgemeinde Pettau und der Ortsgemeinde Kartschowina im Gerichtsbezirke Pettau werden dahin abgeändert, daß nachbezeichnete, zur Katastralgemeinde Kartschowina gehörige Parzellen aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Kartschowina ausgeschieden und dem Gebiete der Stadtgemeinde Pettau einverleibt werden, und zwar:

- I. a) Die Bauparzellen Nr. 129/1, 129/2, 168/1, 168/2, 168/3;
- b) die Grundparzellen Nr. 449/1, 449/2, 450/1, 450/2, 451, 452/1, 452/2, 453;
- c) α. von der Straßenparzelle Nr. 994/1 jener Teil, welcher zwischen der Grundparzelle Nr. 452/1, der Bauparzelle Nr. 168/2 und der Grundparzelle Nr. 453 einerseits und den Grundparzellen Nr. 478 und 476/2 andererseits liegt, bis zu jener Schnittlinie, welche durch die Verlängerung der Grenze zwischen der Grundparzelle Nr. 453 und der Straßenparzelle Nr. 992/8 bis auf die Grenze zwischen der Grundparzelle Nr. 476/2 und der Straßenparzelle Nr. 994/1 gebildet wird;
- β. von der Straßenparzelle Nr. 992/11 jener Teil, welcher zwischen der Grundparzelle Nr. 452/1, der Bauparzelle Nr. 168/1, den Grundparzellen Nr. 452/2, 450/1, der Bauparzelle Nr. 129/2 und der Grundparzelle Nr. 449/1 einerseits und den Grundparzellen Nr. 453, 449/2 und 454/2 andererseits liegt, bis zur Verbindungs-

linie jener Punkte, wo einerseits die Grenze zwischen den Grundparzellen Nr. 457 und 454/2 und andererseits die Grenze zwischen den Grundparzellen Nr. 448 und 449/1 auf die Straßenparzelle Nr. 992/11 treffen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 1 zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und ich bitte, den Vollzugsparagrafen sowie Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Erber** (liest): „§ 2. Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadtgemeinde Pettau und der Ortsgemeinde Kartschowina.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum Vollzugsparagrafen und zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, die den vom Herrn Berichterstatter soeben zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurf annehmen wollen, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Gesetzentwurf, §§ 1 und 2 sowie Titel und Eingang desselben sind angenommen.

Der nächste und letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Franz, um Abtrennung der Katastralgemeinde Prefop von der Ortsgemeinde Franz und Konstituierung der ersteren zu einer selbständigen Ortsgemeinde.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Grašovec** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeindeauschuß in Franz im politischen Bezirk Gilli hat mit Beschluß vom 21. Jänner 1902 das Ansuchen gestellt, daß die Katastralgemeinde Prefop von der bestehenden Ortsgemeinde Franz abgetrennt und als neue Ortsgemeinde konstituiert werde.

Über dieses Ansuchen sind dann die gesetzlichen Erhebungen erfolgt und das Resultat derselben war

folgendes: Es haben sich bei der betreffenden Gemeinderatsitzung alle Gemeindeauschüsse mit Ausnahme einer einzigen Stimme für diese Scheidung ausgesprochen.

Es haben der Bezirks-Ausschuß und die Bezirksvertretung Franz sich für diese Trennung ausgesprochen; ebenso haben diese Trennung befürwortet: die Bezirkshauptmannschaft Gilli und auch die anderen, um ihre Wohlmeinung befragten Administrativbehörden. Diese Trennung wird damit begründet, daß die Interessen der Handel und Gewerbe treibenden Bevölkerung des Marktes und der mit diesem Markte wirtschaftlich verbundenen Bevölkerung der Katastralgemeinde Vočić einerseits und der ausschließlich Landwirtschaft treibenden bäuerlichen Bevölkerung der Katastralgemeinde Prefop andererseits vollkommen einander entgegengesetzt sind und daß diese Gegensätze im Laufe der letzten Zeit sich derart verschärft haben, daß die autonome Verwaltung der Gemeinde Franz tatsächlich lahm gelegt wurde; auch die Bezirkshauptmannschaft Gilli hat in ihrem Berichte hervorgehoben, daß im Bereiche des übertragenen Wirkungskreises sich allerlei Mißstände infolge dieser sehr scharfen Interessengegensätze bemerkbar gemacht haben. Es sind somit alle Interessenten mit der Konstituierung dieser neuen Ortsgemeinde einverstanden. Allerdings soll der erste Grundsatz bei Konstituierung von neuen Gemeinden der sein, daß Sonderinteressen allein nicht maßgebend sein dürfen, aber in diesem Falle glaubt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten, daß es tatsächlich nicht nur Sonderinteressen sind, sondern daß das Interesse dieser neu zu konstituierenden Gemeinde sich mit den Interessen der übrig bleibenden Gemeinde und des ganzen Bezirkes deckt. Es ist auch die Bedingung gegeben, unter welcher zu dieser neuen Konstituierung geschritten werden darf; nämlich auch die neu zu konstituierende Gemeinde ist in der Lage, ihren Pflichten sowohl im autonomen, als auch im übertragenen Wirkungskreise nachzukommen, denn nach dem Steueransweise des Steueramtes Franz ist die Steuerleistung der übrigbleibenden Gemeinde Franz 4.998 K und die der neu zu konstituierenden Gemeinde Prefop 2.837 K.

Die Bevölkerungszahl der alten Gemeinde Franz beträgt 1.116 und die der neuen Gemeinde 598. In der Bezirkshauptmannschaft Gilli sind Gemeinden mit geringerer Bevölkerungszahl und geringerer Steuersumme, welche dem Berichte der Bezirkshauptmannschaft zufolge ihren Pflichten vollauf nachkommen; insbesondere unterstützt dieses Ansuchen auch noch der Umstand, daß zwischen der jetzt neu zu konstituierenden und der alten Gemeinde Markt Franz sich eine fremde Ortsgemeinde St. Hieronimi hineinschiebt, so daß tatsächlich die Katastralgemeinde

Prekop nicht einmal örtlich mit der Gemeinde Franz, zu welcher sie gehört, zusammenhängt.

Aus allen diesen Gründen hat der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Franz durch Abtrennung der Katastralgemeinde Prekop und Konstituierung der letzteren zu einer selbständigen Ortsgemeinde wird bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist mir während der Sitzung eine Interpellation, gerichtet an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter übergeben worden, die ich den Herrn Schriftführer Mahr von Melnhof bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr von **Mahr-Melnhof** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Bošnjak und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn k. k. Statthalter.

Laut Erlaß der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 17. Februar 1901, Zahl 3.782, hat das k. k. Finanz-Ministerium dem Gesuche des Matthäus Ročnik, Besitzers des Hauses Konst.-Nr. 39 in Oberraswald, um Reklassifizierung des erwähnten Hauses, zufolge Erlasses vom 4. Februar 1901, Zahl 3.834, keine Folge gegeben, da angeblich die zur Ausscheidung aus der Kategorie der Wohnbestandteile begehrten vier Lokale sich keineswegs als im strengsten Sinne unbewohnbar darstellen sollen.

Der Sachverhalt ist folgender:

Vor zirka 15 Jahren hat an der betreffenden Stelle eine Unternehmung nach Erzen geschürft, zu diesem Zwecke das nötige Grundstück erworben und darauf ein geräumiges Haus zur Unterbringung der Arbeiter errichtet.

Nach wenigen Jahren wurden mangels greifbarer Erfolge die gänzlichen Arbeiten dortselbst eingestellt und nachher das Grundstück nebst dem Hause vom vorerwähnten Matthäus Ročnik zum Preise von 800 fl. erstanden.

Nun wurde dem neuen Besitzer, trotzdem das Gebäude, beziehungsweise die Innerräume desselben ganz anderen Zwecken dienen als ursprünglich, dieselbe Hausklassensteuer vorgeschrieben wie ehemals.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.)

Da den armen Leuten, die den Besitz erwarben, um darauf ihr kümmerliches Dasein zu fristen, schon die Erhaltung des Gebäudes für die Dauer unerschwingliche Lasten auferlegt und ihnen nur kaum länger ein schützend Dach gewähren wird als es infolge der für die derzeitigen Besitzer ganz unmöglichen Erhaltungskosten derzeit zulassen, schließlich in sich selbst zusammenfällt, sollen dieselben noch eine Hausklassensteuer entrichten für Ubifikationen, die als Wohnung unter den gegebenen Verhältnissen weder bestimmt sind noch wirklich als solche benützt werden.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Erzellenz den Herrn k. k. Statthalter die Frage zu stellen:

1. Ist demselben der Vorgang der Steuerbehörden anlässlich des Aufsuchens um Reklassifizierung des mehrerwähnten Hauses bekannt?

2. Ist derselbe bereit, ehestens neuerliche Erhebungen einzuleiten, daß das betreffende Haus den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend klassifiziert, sowie zu veranlassen, daß die bereits zu viel bezahlte Steuer rückerstattet werde?

Graz, am 18. April 1903.

Bošnjak.

Dr. Ivan Dečko.

Dr. Zurtela.

Dr. Grašovec.

Ročebar.

Zičkar.

Ročkar.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, dieselbe Seiner Erzellenz dem Herrn Statthalter zu übermitteln. — Nachdem ich nicht in der Lage bin, den Tag der nächsten Sitzung festzustellen, aber bis dahin das verifizierte Protokoll der heutigen Sitzung wiederholt bei der Vorlage der gefaßten Beschlüsse zur Allerhöchsten Sanktion benötigt wird, so bitte ich mir die Ermächtigung, das Protokoll der heutigen Sitzung verifizieren zu dürfen. (Zustimmung.) Seine Erzellenz der Herr Statthalter hat sich zum Worte gemeldet.

Statthalter Graf **Clary-Aldringen:** Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 3. April l. J. erkläre ich den Landtag des Herzogtumes Steiermark für vertagt.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.